Vier Wochen

französischer Geschichte.

1. December 1851 — 1. Januar 1852.

Von

A. L. von Rochau.

Nemo unquam imperium flagitio
quaesitum bonis artibus exercuit.
Tacitus.

Leipzig:
Avenarius & Mendelssohn.
1852.

I.

Die französische Nationalversammlung hielt am 1. December Sitzung. Gegenstand der Verhandlungen war das Gemeindewahlgesetz, in dessen friedlicher Berathung die Versammlung von den heftigen Debatten auszuruhen schien, welche während des abgelaufenen Monats in ihrem Schoose gestürmt hatten. Inmitten der ruhigen Verhandlung wurde die Versammlung plötzlich durch ein Gerücht in lebhafte Aufregung versetzt. Eine auffallende militärische Bewegung, hieß es, mache sich in den Straßen der Stadt bemerklich, Stafetten in großer Anzahl sprengen hin und her, etwas Außerordentliches scheine vorzugehen. Die Beamten der Versammlung glaubten Vorkehrungen für deren Sicherstellung gegen einen Ueberfall treffen zu müssen, und der Commandant des Palast Bourbon, Oberstlieutenant Miot, stieg zu Pferde, um eine Recognoscirung vorzunehmen. Bald darauf lief die Nachricht bei der Versammlung ein, daß sie sich durch

einen falschen Lärm habe beunruhigen lassen; die militärischen Eilboten, welche die Stadt durchkreuzen, seien lediglich bestimmt, das Ergebniß einer gerade beendigten Ergänzungswahl von den einzelnen Mairien nach dem Elysée und den verschiedenen Ministerien einzuholen.

Herr Devinck, der Candidat der „Ordnungspartei", war mit 52,000 Stimmen zum Abgeordneten ernannt, ein Ergebniß, welches in sofern gewisse Bedeutung hatte, als es sehr zweifelhaft geschienen, ob die Wahl überhaupt zu Stande kommen werde. Die Bonapartisten hatten sich nämlich auf höhere Weisung und unter persönlichem Vorgange der Minister, aus angeblicher Begeisterung für das allgemeine Wahlrecht, an der nach dem Gesetze vom 31. Mai vorgenommenen Wahl nicht betheiligt, und waren zur Vereitlung derselben — ihre Gültigkeit erforderte die Abgabe eines Drittheils der eingeschriebenen 130,000 Stimmen — ein förmliches Bündniß mit den Demokraten eingegangen.

Die Nationalversammlung ging zur gewöhnlichen Stunde auseinander, ohne eine Ahnung, daß ihre heutige Sitzung die letzte gewesen sei.

Am Abend des 1. December hatten sich die Säle des Elysée einer zahlreichen und prunkhaften

Gesellschaft geöffnet. Offiziere, Börsenmänner und Diplomaten bildeten die Mehrheit der Gäste. Der Herr des Hauses zeigte sich ungewöhnlich lebhaft, gesprächig, liebenswürdig, und ließ sich besonders angelegen sein, den Damen der Gesellschaft eine Aufmerksamkeit und Artigkeit zu erweisen, die ihm sonst nicht geläufig waren. Louis Bonaparte trieb die Galanterie so weit, daß er darüber aus seiner politischen Rolle fiel. „Behalten Sie mich in freundlichem Andenken", flüsterte er beim Abschiede einer Verwandten zu, „besonders für den Fall, daß wir uns nicht wiedersehen sollten" — Worte, welche einer klugen Frau den wesentlichen Theil seines Geheimnisses geradezu verrathen mußten.

Das Fest war beendigt, die Gäste Louis Bonaparte's hatten sich zurückgezogen und die Verschwörung, welche seit Wochen in dem Elysée gelauert hatte, schlich im Dunkel der Nacht zum tödtlichen Sprunge an den Gegner heran.

Nach dem Geständnisse der Hofpublicisten Louis Bonaparte's war der „Staatsstreich" von dem Augenblicke an beschlossen, wo die Quästoren der Nationalversammlung den Antrag gestellt hatten, dem Präsidium der Nationalversammlung das Recht der Verfügung über die Besatzung von Paris zu geben.

Dieser Antrag, hervorgegangen aus dem Mistrauen gegen die Absichten Louis Bonaparte's, und darauf berechnet, die gewaltthätigen Entwürfe desselben zu vereiteln, wurde im Elysée wie eine verbrecherische Drohung aufgenommen, zu deren Abwehr man die äußersten Mittel nicht zu scheuen habe. Die Annahme des Antrags der Quästoren schien anfangs ziemlich gewiß zu sein, wurde aber bekanntlich im letzten Augenblicke durch den Argwohn eines Theils der demokratischen Partei gegen den Präsidenten der Nationalversammlung vereitelt; man fürchtete, daß Herr Dupin die Militärgewalt, welche ihm zum Schutze der Republik übertragen werden sollte, zur Beförderung der Wiederherstellung des Königthums misbrauchen könne — eine sehr grundlose Besorgniß, denn wenn die Vorliebe des Herrn Dupin unzweifelhaft dem Königthum gehörte, so gab seine unüberwindliche Charakterschwäche eine hinlängliche Bürgschaft dafür, daß er nie das mindeste Wagniß zu Gunsten des Königthums unternehmen werde. Die unbegreifliche Furcht vor dem politischen Unternehmungsgeiste des Herrn Dupin war es gleichwol, welche am 17. November die Verwerfung des Antrags der Quästoren zur Folge hatte. Wäre derselbe angenommen worden, so würde die Empörung des Präsiden-

ten der Republik gegen die Nationalversammlung und die Staatsverfassung wahrscheinlich vierzehn Tage früher zum Ausbruche gekommen sein und dann vielleicht einen ganz andern Ausgang gehabt haben, denn die Nationalversammlung war in jenem Augenblicke nicht unvorbereitet auf Angriff und Vertheidigung.

Es ist möglich, daß der Entschluß Louis Bonaparte's, die Verfassung umzustürzen, erst durch den Antrag der Quästoren zur vollen Reife gebracht worden, jedenfalls aber reichen nicht blos die auf diesen Zweck gerichteten Entwürfe, sondern auch die Vorbereitungen zur Ausführung derselben viel höher hinauf. Seit Jahr und Tag war man namentlich bestrebt gewesen, die Regimenter der Besatzung von Paris im bonapartistischen Sinne zu bearbeiten und alle höhern Befehlshaberstellen in der Hauptstadt und deren Nachbarschaft mit Offizieren zu besetzen, auf die man entweder von vorn herein zählen, oder die man wenigstens in der entscheidenden Stunde leicht zu gewinnen hoffen konnte.

Unmittelbare Mitwisser und Gehülfen der Pläne Louis Bonaparte's waren allen Angaben zufolge nur sehr wenige Personen, nämlich Herr de Persigny, bekannt als Theilnehmer der frühern Abenteuer des Präsidenten der Republik, und in Anerkennung dieses

Verdienstes seit der Wahl vom 10. December vielfach zu diplomatischen Sendungen an die Höfe von Berlin und St.-Petersburg gebraucht; Herr de Morny, vermuthlicher Bastard des weiland Königs von Holland, und der nächste Vertraute seines vermuthlichen Halbbruders Louis Bonaparte; der Kriegsminister St.-Arnaud, der sich in Algerien mehr durch Raub und Brand als durch das Schwert einen Namen gemacht; endlich Herr Maupas, ein Mann, welcher sich durch Diensteifer, Schlauheit und Selbstverleugnung vom Unterlinge rasch zum Polizeipräfecten emporgearbeitet hatte, und der es seiner neuen Stellung schuldig zu sein glaubte, seinen Namen eigenhändig zu adeln. Was den militärischen Befehlshaber von Paris, General Magnan, betrifft, so hatte derselbe seine unbedingte Mitwirkung bei der Ausführung des „Staatsstreichs" zugesagt, ohne sich indessen mit der Vorbereitung desselben befassen zu wollen; er verlangte ein bloßes militärisches Werkzeug zu sein, sei es, daß sein bürgerliches Gewissen in dieser untergeordneten Rolle eine Beruhigung fand, sei es, daß seine soldatische Bescheidenheit ihm die polizeilichen Eigenschaften absprach, auf welche es bei der Anordnung des Unternehmens vorzugsweise oder vielmehr ausschließlich ankam.

In der That offenbarte sich in dieser Anordnung ein echtes Polizeigenie, sodaß mit den Ansprüchen auf die Erbschaft des Kaisers wenigstens eine der hervorragenden Fähigkeiten desselben auf den Neffen Napoleon's übergegangen zu sein schien. Ein Herr Granier aus Cassagnac ist ganz in seiner Rolle, wenn er angesichts dieses Meisterstücks der polizeilichen Kunst in seiner „Authentischen Darstellung der Ereignisse des 2. December" in Worte der Bewunderung und des Entzückens ausbricht. „Vierzehn Tage lang", ruft er aus, „waren die Herren de Morny, St.-Arnaud und Maupas mit dem Präsidenten beschäftigt, alle Einzelnheiten jener unermeßlichen That zu bestimmen, welche den 18. Brumaire an Schwierigkeit, an Gewandtheit und Größe weit hinter sich zurückläßt. Die unbedeutendsten Dinge wurden vorgesehen, berathen, angeordnet, und zwar mit einer so bewunderungswürdigen Heimlichkeit, daß die zuverlässigsten Freunde und die nothwendigsten Agenten bis zum letzten Augenblicke auch nicht die leiseste Ahnung von Dem hatten, was vor sich gehen sollte."

Es kommt nicht darauf an, ob dieses begeisterte Urtheil in allen einzelnen Punkten buchstäblich zutrifft. Wir selbst haben oben bereits erwähnt, daß die Verschwiegenheit Louis Bonaparte's der Versuchung nicht

widerstand, sich einer schönen Frau interessant und derselben eine unruhige Nacht zu machen. Möglich auch, daß es eine schmeichelnde Uebertreibung sein würde, wenn man die Erfindung und Handhabung des meisterhaften Spionirsystems, durch welches der Erfolg des „Staatsstreichs" vorbereitet werden mußte, zum vorzugsweise persönlichen Verdienste Louis Bonaparte's machte. Alle diese und ähnliche Rücksichten verhindern nicht, daß das Complot, welches dem 2. December vorhergegangen, mit einem Talent angelegt und durchgeführt ist, welches in den Jahrbüchern der Polizei und der Criminaljustiz nur selten mit ähnlichem Glanze hervortritt.*)

*) Die vielgepriesene Verschwiegenheit, mit welcher man den 2. December vorbereitet, war im Grunde genommen die schwächste Seite des Unternehmens. Das Geheimniß war so schlecht bewahrt, daß die Kölnische Zeitung acht Tage vor der Ausführung durch einen in dem Vorzimmer Louis Bonaparte's wohlgelittenen (und solcher Gunst und solches Platzes sehr würdigen) Correspondenten in Stand gesetzt wurde, den bevorstehenden Hergang der Dinge beinahe buchstäblich vorauszusagen. Andererseits wußte die Allgemeine Zeitung schon um die Mitte des November, daß Louis Bonaparte zwei namhafte Politiker, jeden ohne Vorwissen des andern, mit der Begutachtung der Verfassung des Jahres VIII beauftragt habe, deren Wiedereinführung er beabsichtige. Solche Angaben klangen freilich zu fabelhaft, als daß man denselben irgend einen Werth hätte beilegen sollen, und zumal in Paris selbst war

Der wichtigste Punkt des ganzen Unternehmens war die Verhaftung derjenigen Männer, denen man die Fähigkeit und den Entschluß zutraute, einen kräftigen Widerstand gegen den „Staatsstreich" zu organisiren. Das im Elysée aufgestellte Verzeichniß dieser Personen zählte achtundsiebenzig Namen, welche in verschiedene Classen getheilt waren. Achtzehn jener Männer gehörten der Nationalversammlung an, die übrigen sechzig waren als Vorsteher geheimer Gesellschaften und Barrikadenhäuptlinge bezeichnet; mit andern Worten, Leute von republikanischer Gesinnung und entschlossenem Charakter, die in den Vorstädten und bei dem großen Haufen überhaupt Ansehen und Einfluß hatten. Ein jeder von diesen Männern hatte seit vierzehn Tagen einige Spione auf der Ferse, denen man unter verschiedenen Vorwänden aufgegeben, alle Schritte und Tritte derselben auf das sorgfältigste zu beobachten, ihre Gewohnheiten, Gänge und Beschäftigungen so genau als möglich auszuspähen. Um vollends sicher zu gehen, wußte sich die

---

man für abenteuerliche Gerüchte dieser Art theils unzugänglich, theils abgestumpft. Wäre der öffentliche Unglaube nicht größer gewesen als die Verschwiegenheit Louis Bonaparte's und seiner Helfer, so würde die Verschwörung vielleicht ebenso kläglich gescheitert sein wie die Putsche von Strasburg und Boulogne.

umsichtige Klugheit des Elysée auch den häuslichen Verrath dienstbar zu machen, und zumal von den feindlich gesinnten Generalen waren mehrere von vorn herein durch ihre Diener an die Polizei Louis Bonaparte's verkauft. Unter dem Vorwande, daß eine Anzahl politischer Flüchtlinge sich von England aus in Paris eingeschlichen habe, deren man sich bemächtigen wolle, wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. December die Stadthäscher, achthundert Mann stark, nach der Polizeipräfectur entboten. Gleichzeitig versammelten sich daselbst die sämmtlichen Brigaden der geheimen Polizei. Einige Stunden später berief man einige und vierzig Polizeicommissäre und eine entsprechende Anzahl sogenannter Friedensoffiziere nach der Präfectur, wo man sie vorläufig einzeln einsperrte, um Absprachen zu verhindern, durch welche rechtliche Zweifel oder sittliche Bedenken in den Beamten hätten angeregt werden können, von denen man einen türkischen Gehorsam zu fordern im Begriff war.

Um 5 Uhr ließ der Polizeipräfect die Commissäre und die Friedensoffiziere vor sich kommen. „Sie haben oft von einem Staatsstreiche sprechen hören", redete er sie an; „der Staatsstreich ist gemacht." Herr Maupas schilderte den Commissären mit kurzen Worten die Sachlage, sprach sein Vertrauen auf

ihren Diensteifer aus und gab ihnen seine Aufträge für die vorzunehmenden Verhaftungen. Diese Mittheilung wurde mit sichtlichen Zeichen der Bestürzung aufgenommen, aber nur ein einziger der Beamten hatte Pflichtgefühl genug, um das in ihn gesetzte Vertrauen Lügen zu strafen und den ihm angesonnenen Auftrag zurückzuweisen. Er wurde sogleich in Gewahrsam gebracht; sein Name ist Vassal.

Gegen 6 Uhr brachen die Commissäre und die Friedensoffiziere von der Polizeipräfectur auf, jeder von einer starken Abtheilung Polizeimannschaft zu Fuß und zu Pferde begleitet, um die ihnen zugewiesenen Verhaftungen zu vollziehen. Als die wichtigste derselben wurde die des Generals Changarnier betrachtet, welcher sich bekanntlich, abgesehen von seiner militärischen und politischen Bedeutung, den tiefsten persönlichen Haß Louis Bonaparte's verdient hatte. Fünfzehn auserlesene Polizeiagenten, dreißig Mann von der republikanischen Garde, und zehn Polizeisoldaten zu Pferde waren dem Commissär beigegeben, welcher sich des ebenso gefürchteten als gehaßten Feindes des Präsidenten der Republik bemächtigen sollte. Um 6 Uhr pochte der Commissär an die Thür des Hauses, welches der General Changarnier bewohnte. Der Pförtner weigerte sich, zu ungewöhnlicher Stunde

zu öffnen, aber es gelang dem Commissär, durch eine zweite Thür mit seinen Leuten in das Haus einzudringen. Auf der Treppe befand sich zufällig der Bediente des Generals, der ebenso zufällig den Schlüssel zur Wohnung desselben in der Hand hatte, und dem man diesen Schlüssel „entriß". Ehe man aber Gebrauch davon hatte machen können, öffnete sich die Thür und der General Changarnier erschien im Hemde mit einer Pistole in jeder Hand auf der Schwelle. Ob der General sich durch Ueberredung entwaffnen ließ, wie die dem Elysée dienstbaren Federn versichern, oder mit Gewalt entwaffnet wurde, ist bis jetzt nicht ermittelt. Genug, der General Changarnier kleidete sich an und wurde in einem bereit gehaltenen Fiaker ins Gefängniß geführt. Man war übrigens rücksichtsvoll genug, ihm einen Bedienten beizugeben, vermuthlich den nämlichen, in dessen Händen man zuvor den Schlüssel gefunden. Auf dem Wege nach dem Gefängniß soll der General Changarnier gesagt haben: „Wenn der Präsident mit dem Auslande in Krieg geräth, so wird er mich zu finden wissen", eine Aeußerung des Nationalsinns, die vielleicht zu jeder andern Zeit besser angebracht gewesen sein würde als in jenem Augenblicke, und mit der sich der General ohne Zweifel manche schadenfrohe Misdeutung erspart hätte.

Der mit der Verhaftung des Generals Cavaignac beauftragte Polizeicommissär gelangte ohne Schwierigkeit in das Haus, dessen Pförtner indessen den General verleugnete und nicht ohne Mühe dahin gebracht wurde, die Wohnung desselben zu bezeichnen. Der Commissär schellte und fragte nach dem General. Eine weibliche Stimme antwortete: „Er ist nicht zu Hause.“ Auf wiederholtes Schellen fragte der General selbst: „Wer ist da?“ — Der Polizeicommissär erwiderte: „Im Namen des Gesetzes, machen Sie auf“. — „Ich mache nicht auf!“ — „Dann lasse ich die Thür einschlagen“.

Auf diese Drohung wurde geöffnet. Der General, als der Polizeicommissär ihm erklärte, daß er verhaftet sei, fuhr wild auf, schlug mit der Faust auf den Tisch und sprach donnernde Worte. „Wie“, rief er aus, „verhaften? Mich verhaften? Wie heißen Sie?“ Er mußte sich indessen bald überzeugen, daß jede Berufung auf Verfassung und Gesetz hier ebenso nutzlos sei wie der Widerstand; er beruhigte sich also nach und nach, kleidete sich an, schrieb einen Brief, und folgte dann dem Polizeicommissär schweigend nach dem Gefängniß Mazas.

Auch im Hause des Generals Lamoricière weigerten sich die Dienstleute anfangs, die Wohnung ihres

Herrn anzugeben. Nur durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten konnte ein Bedienter dahin gebracht werden den Polizeicommissär zu führen. Der General erwiderte kein Wort auf die Anrede und Erklärung des Commissärs. Während er sich ankleidete, warf er einen Blick auf den Kamin, und fragte dann den Bedienten, was aus dem Gelde geworden sei, welches dort gelegen hatte. Nachdem der Diener geantwortet, daß er dasselbe in Sicherheit gebracht habe, meinte der Polizeicommissär, daß in jener Aeußerung eine Beleidigung für ihn und seine Leute gelegen habe. „Wer steht mir gut dafür," sagte der General in verächtlichem Tone, „wer steht mir gut dafür, daß ihr keine Spitzbuben seid?" Der Polizeicommissär deutete auf seine Schärpe und der General zuckte die Achseln. Als er sich angekleidet hatte, erbot sich der Commissär, ihn ohne weitere Begleitung nach dem Gefängniß zu führen, wenn er ihm sein Ehrenwort gebe, keinen Fluchtversuch zu machen. Lamoricière wies dies Anerbieten kalt zurück, wurde dann mit mehrern Polizeidienern in einen Miethwagen gesetzt und unter starker Bedeckung weggeführt. Als der Wagen am Palast der Ehrenlegion vorüberfuhr, beugte sich der General Lamoricière zum Schlage hinaus und rief mit starker Stimme den dortigen Wacht-

posten zu Hülfe. Sofort fielen seine Begleiter über ihn her, um ihn mit Gewalt zum Schweigen zu bewegen, und zugleich hieben mehre Leute von der Escorte mit Degen und Gewehrkolben auf ihn ein. Nach diesem erfolglosen Versuche legte der General den Rest des Weges zurück ohne ein Wort zu sagen.

Der General Bedeau wurde im Bette überrascht. Er berief sich auf seine Unverletzbarkeit als Volksvertreter, machte dem Polizeicommissär bemerklich, daß er als Werkzeug eines offenbaren Verfassungsbruches die strengste Verantwortlichkeit auf sich lade, suchte das Ehrgefühl desselben in Anspruch zu nehmen und seine eigenen Verdienste geltend zu machen. Vergebens. Der General stand nun auf und kleidete sich mit absichtlicher Langsamkeit an. Als er endlich fertig war, wandte er sich mit finsterm Gesichte an den Polizeicommissär und sagte: „Ich gehe nicht freiwillig mit Ihnen, wenn Sie nicht Gewalt anwenden, und will doch sehen, ob Sie wagen, mich wie einen Missethäter zu behandeln, mich, den Vicepräsidenten der Nationalversammlung.“ Wenn der General wirklich der Meinung war, daß man bei dem Angriff auf das verbriefte Recht des Volksvertreters und das höchste Gesetz der Nation wenigstens die rohesten Formen der Gewalt scheuen werde, so sollte er sich bald

enttäuscht finden. Der tapfere Soldat, der ruhmreiche Feldherr, einer der höchsten Beamten der Nation, einer der ehrenhaftesten Charaktere seines Volks, ein Mann, auf dem nicht der Schatten einer Anklage oder eines gesetzlichen Vorwurfs ruhte, der General Bedeau wurde von Häscherhänden gegriffen und zu Boden geworfen, von Häscherhänden gebunden, ja sogar geknebelt, um seinem Hülferufen ein Ende zu machen, in den Wagen geschleppt und ins Gefängniß geworfen. Auf der Flur desselben traf er mit den Generalen Changarnier, Leflô und Cavaignac zusammen, von denen er den Letztern schweigend umarmte.

Der General Leflô, welcher als Quästor der Nationalversammlung den Palast Bourbon bewohnte, hatte einige Tage vor dem 2. December dem Obersten Espinasse, seinem Jugendfreunde, im vertraulichen Gespräche mitgetheilt, daß er in Voraussicht eines vom Elysée aus geführten Gewaltstreiches sich für den schlimmsten Fall die Flucht durch einen geheimen Ausgang gesichert habe. Am Morgen des 2. December fand sich der geheime Ausgang militärisch besetzt, und der Offizier, welcher die zum Ueberfall des Palast Bourbon verwendeten Truppen befehligte, war der Oberst Espinasse. Der General Leflô wollte die

Truppen anreden, der Oberst Espinasse aber commandirte: „Fällt's Gewehr!" „Bonaparte will uns nach Nukahiva schicken", sagte der General Leflô, „aber wir werden ihn in Vincennes erschießen, ihn und euch Alle." Ein zweiter Quästor, Herr Baze, wurde unter dem heftigsten Widerstande und unter thätlichen Mishandlungen fortgeschleppt. Der Oberst Miot, der im Namen der Nationalversammlung im Palast Bourbon commandirt hatte, von dem Obersten Espinasse aber unter Beobachtung aller militärischen Formen abgelöst worden war, ehe die Polizei ihr Werk begann, der Oberstlieutenant Miot zerbrach in tiefster Entrüstung seinen Degen, welchen er nicht mehr zum Schutze der Nationalversammlung und ihrer Beamten gebrauchen durfte. Auf ernstliche Schwierigkeiten war man auch bei der Verhaftung des durch seine republikanischen Gesinnungen und seinen entschlossenen Charakter bekannten Obersten Charras gefaßt. Der Oberst weigerte sich in der That beharrlich, die Thür zu öffnen; als man sie aber einschlug, fand man Widerstand. „Ich sah voraus, was da kam", sagte Herr Charras, „aber ich wollte meinen Posten nicht verlassen." Auf dem Wege nach dem Gefängnisse fragte er gleichgültig: „Soll ich erschossen werden?" Der Commissär gab eine ausweichende Antwort.

Die Verhaftung des Herrn Thiers wurde mit allen Anzeichen eines räuberischen Ueberfalls vorbereitet. Man verlangte von dem in einem Nebengebäude wohnenden Pförtner, daß er das Haus öffne unter dem Vorwande, daß man einen dringenden Brief an Thiers abzugeben habe. Während der Pförtner nach Ausflüchten suchte, wurde die Thür von innen durch einen Bedienten geöffnet, welcher glaubte, daß man seinem Herrn, wie gewöhnlich, zu früher Stunde die Eselsmilch bringe, die er auf ärztliche Verordnung trank. Sogleich überfielen die Häscher den Bedienten, welchem im buchstäblichen Sinne des Worts das Messer an die Kehle gesetzt, und da er verzweiflungsvoll nach Hülfe schrie, ein Knebel in den Mund gelegt wurde.

Herr Thiers lag noch in tiefem Schlafe, als man bei ihm eintrat, fuhr aber rasch von seinem Lager auf, als der Polizeicommissar ihn weckte. „Was wollen Sie?" redete er den Polizeimann an. Dieser antwortete, daß er gekommen sei ihn zu verhaften, und hatte die Taktlosigkeit, die sonst übliche Formel „im Namen des Gesetzes" dabei zu gebrauchen. „Sagen Sie im Namen der Gewalt", entgegnete Herr Thiers, „denn das Gesetz hat mit Ihrem Verfahren nichts gemein." — „Wissen Sie", fuhr er nach

einer Pause fort, „daß Das, was Sie thun, Ihnen den Kopf kosten kann?“ Der Polizeicommissar wollte sich auf keine Erörterungen einlassen, und ersuchte Herrn Thiers, sich anzukleiden. „Und wie“, sagte Dieser, indem er sich in diesem Geschäft unterbrach, „wie, wenn ich Ihnen eine Kugel vor den Kopf schösse?“ Der Polizeicommissar gab zu verstehen, daß er eine solche Drohung von Seiten des Herrn Thiers nicht für sehr ernstlich gemeint halte, und Dieser fuhr fort, sich anzukleiden, indem er wiederholt auf seine Unverletzlichkeit als Volksvertreter zurückkam und den Commissar an seine gesetzliche Verantwortlichkeit erinnerte. Ehe man Herrn Thiers abführte, nahm man eine sorgfältige Durchsuchung seiner Wohnung vor. Der Herr des Hauses erklärte von vorn herein, daß man durchaus keine politischen Papiere bei ihm finden werde, da er dieselben längst nach England in Sicherheit gebracht habe. In der That gelang es nicht, irgend einen nennenswerthen Fund dieser Art zu machen. Noch unterwegs versuchte Herr Thiers durch einen großen Aufwand von dialektischer Kunst seine Freilassung zu bewirken, aber umsonst. Als die Thür des Gefängnisses hinter ihm zugefallen war, soll er sich kleinmüthig gezeigt haben, allein die Polizeiberichte, welche diese Versiche-

rung geben, sind natürlicherweise von sehr zweifelhafter Glaubwürdigkeit.

II.

Während diese und die übrigen Verhaftungen vor sich gingen — nur einige derselben scheinen mislungen zu sein —, wurden die wichtigsten Punkte der Stadt von starken Truppenabtheilungen besetzt, welche mitten in der Nacht aufgeboten waren, und deren Befehlshaber, mit Ausnahme des Generals Magnan, bis jetzt nicht wußten, um was es sich handle. Inzwischen wurde Louis Bonaparte von qualvoller Unruhe umhergetrieben. Er warf sich aufs Bett und konnte nicht schlafen, er schellte seinem Kammerdiener und verlangte Kaffee, ließ dann unter fortwährend steigender Aufregung zwei Adjutanten rufen, und ging mit ihnen in die Elyséeischen Felder hinunter. Lange wandelte er zwischen ihnen auf und ab, peinlicher Erwartung voll, oft nach den Tuilerien hinüberhorchend, seine Begleiter und die Schildwachen fragend: ob sie nichts gehört, keine Hörner oder Trompeten. Endlich erklang das verabredete Signal aus dem Tuileriengarten herüber. Louis Bonaparte

fuhr in die Höhe. Es ist geschehen! rief er aus; meine Herren, das Werk ist vollbracht! Wenige Worte genügten, um die beiden Offiziere zu unterrichten, die den Präsidenten dann mit dem ganzen Dienst- und Feuereifer beglückwünschten, der sich von wohlgesinnten Adjutanten erwarten ließ.

Schon einige Stunden zuvor hatte Louis Bonaparte mehre Decrete und Proclamationen unterzeichnet, welche in der Staatsdruckerei unter den Augen einer bewaffneten Polizeimannschaft gedruckt wurden, und durch die Paris bei seinem Erwachen erfuhr, daß die republikanische Verfassung des Landes über Nacht in eine nackte Säbelherrschaft verwandelt sei. Diese Kundmachungen waren von Herrn de Morny contrasignirt, welcher an der Stelle des Herrn Thorigny zum Minister des Innern ernannt war und von seinem Ministerium bereits seit ein paar Stunden Besitz genommen hatte, als sein Vorgänger, ohne Ahnung von dem Vorgefallenen, noch in tiefem Schlafe lag. Beim Aufstehen erfuhr Herr Thorigny aus dem Munde seines Nachfolgers, daß er aufgehört habe, Minister zu sein; er brauche sich indessen bei seinem Auszuge aus dem Ministerium nicht zu übereilen, wurde mit einer nichtssagenden, wenn nicht geradezu beleidigenden Höflichkeit hinzugefügt. Die

Misachtung, welche das Elysée Herrn Thorigny bewies, wird in der Geschichte vielleicht als eine Ehrenrettung dieses Mannes gelten.

Die erste Kundgebung der neuen Gewaltherrschaft war folgendes Decret:

Im Namen des französischen Volks!

Der Präsident der Republik verordnet:

Art. 1. Die Nationalversammlung ist aufgelöst.

Art. 2. Das allgemeine Stimmrecht ist wieder hergestellt. Das Gesetz vom 31. Mai ist aufgehoben.

Art. 3. Das französische Volk wird vom 14. bis zum 21. December in die Urversammlungen zusammenberufen.

Art. 4. Der Belagerungszustand ist über den Bezirk der ersten Militärdivision ausgesprochen.

Art. 5. Der Staatsrath ist aufgelöst.

Art. 6. Der Minister des Innern ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben im Palast Elysée, am 2. December 1851.

Louis Napoleon Bonaparte.

de Morny.

Mit den sechs Artikeln dieser Verordnung war die Verfassung umgestoßen, welche dem Präsidenten der Republik die Befugniß zur Auflösung der Nationalversammlung in der förmlichsten Weise absprach; war ferner die gesetzgebende Gewalt ohne weiteres usurpirt und Paris mit dem achten Theile des Landes

(die erste Militärdivision umfaßt elf Departements) außer dem Gesetz erklärt, denn Belagerungszustand und Rechtlosigkeit sind in der Staatssprache des heutigen Tages bekanntlich gleichbedeutende Worte.

Eine Ansprache an das französische Volk sollte die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit dieser Maßregeln darthun. Sie lautet:

Franzosen!

Die gegenwärtige Lage der Dinge kann nicht länger dauern. Jeder Tag vermehrt die Gefahren, welche dem Lande drohen. Die Nationalversammlung, welche die festeste Stütze der Ordnung sein sollte, ist ein Herd von Verschwörungen geworden. Der Patriotismus von dreihundert ihrer Mitglieder hat jenen verhängnißvollen Umtrieben keinen Einhalt thun können. Statt Gesetze zum allgemeinen Besten zu machen, schmiedet sie Waffen für den Bürgerkrieg; sie streckt die Hand nach der Gewalt aus, die ich unmittelbar vom Volke empfangen habe, sie erhitzt alle schlechten Leidenschaften, sie gefährdet die Ruhe Frankreichs — ich habe sie aufgelöst und ich mache das ganze Volk zum Richter zwischen der Nationalversammlung und mir.

Die Verfassung, ihr wißt es, war planmäßig so eingerichtet worden, daß sie die Gewalt, welche ihr im Begriff standet, mir anzuvertrauen, im voraus schwächen sollte. Sechs Millionen Stimmen bildeten eine mächtige Protestation gegen dieselbe, und gleichwol habe ich sie

treu beobachtet. Man forderte mich heraus, man verleumdete, man beleidigte mich, und ich blieb ruhig. Jetzt aber, wo das Staatsgrundgesetz selbst von Denen nicht mehr gehalten wird, welche dasselbe täglich anrufen; jetzt, wo die Menschen, welche bereits zwei Monarchien gestürzt haben, mir die Hände binden wollen, um die Republik zu stürzen, jetzt ist es meine Pflicht, diese verrätherischen Entwürfe zu vereiteln, die Republik aufrecht zu erhalten, das Land zu retten durch eine feierliche Berufung an den Ausspruch des einzigen Souveräns, den ich in Frankreich kenne: das Volk!

Ich lege eine loyale Berufung ein an die ganze Nation, und ich sage euch: wenn ihr wollt, daß dieser krankhafte Zustand fortdaure, welcher uns herabwürdigt und unsere Zukunft blosstellt, so wählt einen Andern an meinen Platz; denn ich will nicht länger an der Spitze einer Regierung stehen, welche unfähig ist, das Gute zu thun; welche mich für Handlungen verantwortlich macht, die ich nicht verhindern kann; welche mich an das Steuer fesselt, während ich das Schiff auf den Abgrund zueilen sehe.

Wenn ihr dagegen Zutrauen zu mir habt, so gebt mir die Mittel, die große Aufgabe zu erfüllen, welche ich von euch erhalten.

Diese Aufgabe besteht darin, das Zeitalter der Revolution zu schließen durch die Befriedigung der rechtmäßigen Bedürfnisse des Volks, und durch die Beschützung desselben gegen die Leidenschaften, welche den Umsturz wollen. Sie besteht zumal darin, Einrichtungen

zu gründen, welche die Menschen überleben, und die mit einem Worte Grundlagen bilden, auf denen man etwas Dauerhaftes bauen kann.

Ueberzeugt, daß die kurze Dauer der Regierungsgewalt und daß das Uebergewicht einer einzigen Versammlung fortwährende Ursachen von Zwietracht und Verwirrung sind, unterlege ich eurer Abstimmung die folgenden Grundzüge einer Verfassung, deren spätere Entwickelung den Versammlungen vorbehalten bleibt:

1) Ein verantwortliches Oberhaupt, auf zehn Jahre ernannt.
2) Minister, welche lediglich von der Vollziehungsgewalt abhängen.
3) Ein Staatsrath, aus den ausgezeichnetsten Männern zusammengesetzt und bestimmt, die Gesetzentwürfe auszuarbeiten und dieselben vor dem gesetzgebenden Körper zu erörtern.
4) Ein gesetzgebender Körper, nach allgemeinem Stimmrechte ernannt, welcher die Gesetze erörtert und beschließt.
5) Eine zweite Versammlung, gebildet aus allen berühmten Männern des Landes, bestimmt, die Gewalten im Gleichgewicht zu halten und das Staatsgrundgesetz und die öffentlichen Freiheiten zu wahren.

Dieses System, welches der erste Consul im Anfange dieses Jahrhunderts schuf, hat Frankreich damals Ruhe und Glück gesichert, und würde ihm auch jetzt wieder Ruhe und Glück sichern.

Das ist meine feste Ueberzeugung. Wenn ihr sie theilt, so erklärt es durch eure Abstimmung. Wenn ihr im Gegentheil eine kraftlose monarchische oder republikanische Regierung vorzieht, welche der Vergangenheit oder einer phantastischen Zukunft angehört, so antwortet mit Nein.

Zum ersten Male seit 1804 werdet ihr mit voller Sachkenntniß abstimmen, genau wissend, für wen und für was.

Wenn ich die Stimmenmehrheit nicht erhalte, so werde ich eine neue Versammlung einberufen, und ihr die Vollmachten zurückgeben, die ich von euch empfangen habe.

Wenn ihr hingegen glaubt, daß die Sache, deren Symbol mein Name ist, wenn ihr glaubt, daß das durch die Revolution von 1789 neugeborene und durch den Kaiser organisirte Frankreich auch jetzt noch eure Sache ist, dann sprecht es aus, indem ihr mir die Befugniß verleiht, die ich von euch verlange.

Alsdann wird Frankreich und Europa sicher sein vor der Anarchie, alsdann werden alle Hindernisse verschwinden, alle Parteibestrebungen aufhören, denn Jedermann wird im Beschlusse des Volks den Willen der Vorsehung ehren.

Louis Napoleon Bonaparte.

Die Unbeholfenheit und die platte Familiarität der Sprache dieser Proclamation waren sehr wenig geeignet, die Unwahrheit und die Hinterhaltigkeit der-

selben zu verhüllen. Die Gefahren der Lage Frankreichs, auf welche sie in ihren Anfangsworten hinwies, waren allerdings vorhanden, aber der Hauptsache nach nur die Frucht des verfassungswidrigen Ehrgeizes Louis Bonaparte's. Wenn man den habsüchtigen Diensteifer der zwei- oder dreihundert bonapartistischen Mitglieder der Nationalversammlung Patriotismus nannte, so war ein schnöderer Misbrauch dieses Wortes kaum denkbar. Die Wahl Louis Bonaparte's, welche die Proclamation mit einer unbegreiflichen Keckheit eine Protestation gegen die Verfassung nannte, war in der That nur ein kläglicher Irrthum des öffentlichen Urtheils, dessen schwere Buße mit dem Tage der Proclamation begann. Für die Erklärung, daß Louis Bonaparte die Pläne seiner Gegner vereiteln wolle, um die Republik aufrecht zu erhalten, läßt sich kein anderer Ausdruck gebrauchen als der einer baaren Lüge. Die Klage des Präsidenten, daß die Verfassung ihn für Handlungen verantwortlich mache, die er nicht verhindern könne, war völlig unstatthaft, da er sein Amt mit völliger Kenntniß der Sache übernommen und überdies völlig frei war, dasselbe jeden Augenblick niederzulegen, gar nicht zu reden davon, daß die verfassungsmäßige Dauer desselben binnen einigen Monaten ablief. Die

Beschuldigung, daß man in der Nationalversammlung Verschwörungen anzettle, wurde durch nichts erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht; das wirkliche Verbrechen der Versammlung war ihr unzweifelhafter Entschluß, den von Louis Bonaparte beabsichtigten Verfassungsbruch zu verhindern. Die Redensarten vom Schließen des Zeitalters der Revolution durch die revolutionärste aller Staatshandlungen, deren Zeuge Frankreich seit einem halben Jahrhundert gewesen, von der Gründung dauerhafter Staatseinrichtungen, denen man keine andere Unterlage zu geben wußte als die Bayonnete eines bestochenen Heeres, diese nichtssagenden Redensarten verdienen keine Art von Berücksichtigung. Sehr bemerkenswerth dagegen sind die geschraubten Worte, in welchen Louis Bonaparte seine Verfassungspläne kundgibt, und die es völlig zweifelhaft lassen, ob er die verfassunggebende Gewalt oder blos die Initiative für sich in Anspruch nimmt. Nicht minder bemerkenswerth ist es, daß er den Sénat conservateur, welchen er wieder ins Leben zu rufen gedenkt, nicht bei seinem historischen Namen zu nennen wagt, der in der Vorstellung von Mit- und Nachwelt den Inbegriff aller politischen und persönlichen Verächtlichkeit ausdrückt. Was endlich, um eine Menge anderer

Einwürfe zu übergehen, die Versicherung anlangt, daß Louis Bonaparte sich dem Ausspruche des Volks unterwerfen, daß er abdanken werde, wenn die Stimmenmehrheit sich gegen ihn erkläre, so konnte kein verständiger und geschichtserfahrener Mann etwas Anderes darin sehen als eine jener Volksschmeicheleien, welche dem schlauen Despotismus jederzeit geläufig sind, am meisten aber im Beginne seiner Usurpation. Wer sich mit Waffengewalt zum Alleinherrscher gemacht hat, der fügt nur Hohn zum Verbrechen hinzu, wenn er das Volk nachträglich um seine Zustimmung fragt.

Eine zweite Proclamation war an das Heer gerichtet. Sie lautet:

Soldaten!

Seid stolz auf euren Beruf. Ihr werdet das Vaterland retten, denn ich rechne auf euch, nicht um die Gesetze zu verletzen, sondern um das erste aller Gesetze aufrecht zu erhalten: die Nationalsouveränetät, deren rechtmäßiger Vertreter ich bin.

Seit langer Zeit litten wir gemeinschaftlich durch die Hindernisse, welche sich meinen guten Absichten und der Kundgebung eurer Sympathien für mich entgegenstellten. Diese Hindernisse sind zertrümmert. Die Nationalversammlung hat versucht, die Gewalt zu beeinträchtigen, welche mir vom Volke verliehen worden ist; die Nationalversammlung hat aufgehört zu ein.

An das Volk und an das Heer lege ich eine ehrliche Berufung ein, indem ich ihnen sage: entweder gebt mir die Mittel, euer Glück zu sichern, oder wählt einen Andern an meine Stelle.

Im Jahre 1830 und im Jahre 1848 wurdet ihr wie Besiegte behandelt. Man beschimpft eure heldenmüthige Hingebung und hält es nicht der Mühe werth, euren Wunsch und Willen zu Rathe zu ziehen, und doch seid ihr die Elite der Nation. Ich aber will jetzt in diesem feierlichen Augenblicke, daß die Stimme des Heeres gehört werde.

Als Bürger gebt frei eure Stimme ab, aber als Soldaten vergesset nie, daß der unbedingte Gehorsam gegen die Befehle des Staatsoberhaupts die strenge Pflicht des Heeres ist, vom General bis zum gemeinen Soldaten hinab. Mir allein kommt es zu, mir, der ich dem Volke und der Nachwelt verantwortlich bin, die Maßregeln zu ergreifen, welche das öffentliche Wohl fordert.

Was euch betrifft, so bleibt den Gesetzen der Ehre und der Mannszucht unerschütterlich treu. Tragt durch eure achtunggebietende Haltung dazu bei, daß das Land seinen Willen in Ruhe und mit Ueberlegung kundgeben könne. Haltet euch bereit, jeden Versuch gegen die freie Ausübung der Volkssouveränetät niederzuschlagen.

Soldaten, ich spreche euch nicht von den Erinnerungen, welche sich an meinen Namen heften. Sie sind euch ins Herz geschrieben. Wir sind vereinigt durch unauflösliche Bande. Eure Geschichte ist die meinige.

Wir haben eine gemeinschaftliche Vergangenheit des Ruhmes und des Unglücks. In Zukunft werden auch unsere Empfindungen und unsere Entschlüsse für die Ruhe und die Größe Frankreichs gemeinschaftlich sein.

Louis Napoleon Bonaparte.

Manche der über die Proclamation an das Volk gemachten Bemerkungen würden mit geringen Veränderungen auch hier am Platze sein. Die Versicherung des Präsidenten der Republik, daß es nicht seine Absicht sei, die Gesetze zu verletzen, ist vielleicht noch nicht die keckste der Unwahrheiten, welche die Proclamation an die Soldaten enthält. Charakteristisch ist die Stelle der Proclamation, welche von den Hindernissen spricht, die sich der Kundgebung der Sympathien der Truppen für Louis Bonaparte entgegengestellt; der Präsident scheint anzunehmen, die Soldaten haben sich äußerst unglücklich darüber gefühlt, daß man sie verhindert zu rufen: „Es lebe der Kaiser!" und er sagt ihnen ohne Umschweif, daß diesem Rufe jetzt nichts mehr im Wege stehe. Die Schmeichelei, welche das Heer die Elite der Nation, die Retter des Vaterlandes nennt, entspricht zu sehr der Rolle eines Prätorianerhäuptlings, als daß ein Wort darüber zu verlieren wäre. Die Schlußsätze der Proclamation dagegen verdienen einige Beachtung. Louis

Bonaparte nimmt darin vorweg den vollsten Antheil an dem kriegerischen Ruhme des Kaiserreichs für sich in Anspruch; er heißt ja Napoleon. Auf der andern Seite will er denn freilich auch als Mitgenosse der Niederlagen von Leipzig und Waterloo betrachtet sein, denn diese sollen doch wol unter dem Unglück verstanden werden, welches er gemeinschaftlich mit dem französischen Heere erduldet zu haben vorgibt. Dunkel sind die Andeutungen über seine militärischen Zukunftspläne; der Augenblick brachte es mit sich, daß man über diesen Punkt eine Sprache führe, welche ein Jeder zu seinen Gunsten auslegen könne, der soldatische Ehrgeiz, das ruhebedürftige Bürgerthum und die waffenscheue Diplomatie.

III.

Es war mit Sicherheit vorauszusehen, daß die für aufgelöst erklärte Nationalversammlung versuchen werde, den auf ihr Haupt geführten Streich abzuwenden. Um einen solchen Versuch zu verhindern, hatte man den bereits genannten Obersten Espinasse beauftragt, nach der Verhaftung der Quästoren den Palast Bourbon dergestalt besetzt zu halten, daß keine

Versammlung der Abgeordneten in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale möglich sei.

Da diese Maßregel fast gleichzeitig mit dem Staatsstreiche selbst in der Stadt bekannt wurde, so versammelten sich die Abgeordneten zunächst gruppenweise, wie es der Zufall mit sich brachte, bei verschiedenen Parteihäuptern. Bei Herrn Cremieux fand sich um 10 Uhr eine Anzahl Montagnards zusammen. Da die Wohnung und die Person dieses Mannes indessen Gegenstand einer sorgfältigen polizeilichen Bewachung waren, so wurde das Haus sofort umzingelt und die Versammelten wurden sämmtlich in Verwahrsam genommen.

Eine Anzahl von Mitgliedern der „Ordnungspartei" versammelte sich bei Herrn Daru, Vicepräsidenten der Nationalversammlung.

Auch diese Zusammenkunft wurde von der Polizei bald entdeckt, welche das Haus des Herrn Daru ohne Verzug militärisch einschließen ließ.

Der die Truppen anführende Offizier erklärte, daß er Befehl habe, die Abgeordneten ruhig nach Hause gehen zu lassen, daß sich dieselben aber der Verhaftung aussetzen würden, wenn sie versuchen sollten, sich an einem andern Orte zu versammeln. Nach einem schwachen, aber vergeblichen Versuche des Herrn

Falloux, die Truppen zu gewinnen, gingen die Abgeordneten auseinander. Herr Daru selbst wurde in Haft genommen. Inzwischen war es einigen andern Abgeordneten gelungen, durch eine zufällig unbewachte Thür in den Palast Bourbon einzudringen, sich zuerst im Conferenzsaale zu versammeln, und von dort aus sich des Sitzungssaals zu bemächtigen.

Der Präsident der Nationalversammlung, Herr Dupin, wurde aus seiner benachbarten Wohnung herbeigeholt und veranlaßt, einen schriftlichen Befehl zur Einberufung der Versammlung zu geben. Die Zahl der anwesenden Abgeordneten mochte auf sechszig gestiegen sein, ehe man die Lücke in der militärischen Bewachung des Palastes gewahr ward. Jetzt wurden die Wachen vervollständigt, und einige Abgeordnete, welche von der Wohnung des Vicepräsidenten Daru aus durch dieselben hindurchzudringen suchten, mit gefälltem Bayonnet und nicht ohne Blutvergießen zurückgetrieben. So wurden namentlich die Herren Etienne, Duparc und Talhouet verwundet. Ein gegen Herrn Kerdrel geführter Stoß konnte nur durch einen entschlossenen Griff des Admirals Lainé von der Brust seines Collegen abgewehrt werden. Herr Daru wurde heftig geschlagen. Da die Abgeordneten immer noch nicht weichen wollten, so er-

hielten die Truppen Befehl zum Laden. Jetzt erst zogen sich die Abgeordneten zurück, nachdem Herr Dahirel in ihrem Namen vor der Front der Jäger von Vincennes laut protestirt hatte.

Unterdessen war vom Ministerium des Innern der Befehl eingetroffen, auch die im Palast Bourbon versammelten Abgeordneten mit militärischer Gewalt auseinander zu jagen. Sofort rückte eine Compagnie Soldaten in den Sitzungssaal ein. Der Präsident der Nationalversammlung, von den Abgeordneten gedrängt und angefeuert, ging den Truppen entgegen und verlangte ihren Chef zu sprechen. Der Oberst Espinasse trat vor, und Herr Dupin sagte: Ich habe das Gefühl des Rechts und rede die Sprache des Rechts. Sie gebrauchen die Mittel der Gewalt; ich protestire *). Der Oberst Espinasse wollte den schriftlichen

*) Diese Schilderung des Hergangs der Dinge im Sitzungssaale ist im Wesentlichen dem Berichte entnommen, welcher eine Stunde später in der Versammlung der Mairie des zehnten Stadtbezirks von den Herren Favreau und Monet darüber erstattet wurde. Die Allgemeine Zeitung erzählt jenen Hergang, gleichfalls mit Berufung auf einen Augen- und Ohrenzeugen, in folgender Weise: Als die Soldaten unter der Führung des Obersten Espinasse in dem Sitzungssaale aufmarschirt waren, nahm Herr Dupin ein Exemplar der Verfassung zur Hand und las mit langsamer Betonung den Artikel 68 vor. Dann fügte er an die Soldaten gewendet hinzu: „Ich bin ein Mann, der

Befehl vorlesen, kraft dessen er handle, allein Herr Dupin verweigerte ihn zu hören. Die Soldaten indessen stutzten. Der Oberst Espinasse eilte hinaus, ließ eine zweite Compagnie vorrücken, und gab einem Offizier der Municipalgarde, einem Mann mit hartgesottenem Polizeigewissen, den Befehl, zur Gewalt zu schreiten. Der Brutalität dieses Menschen gegenüber entfiel Herrn Dupin der ohnehin schwache Muth. Meine Herren, sagte er zu den Abgeordneten gewendet: wir haben das Gesetz für uns, aber die Gewalt gegen uns; wir müssen dem Rechte des Stärkern weichen. Die Abgeordneten aber glaubten die Mittel des Widerstandes noch nicht erschöpft. Herr Monet las den Soldaten den Artikel 68 der Verfassung vor,

---

sein Leben damit zugebracht hat, die Gesetze auszulegen. Ihr könnt mir daher glauben, wenn ich euch sage, daß euer Beginnen hier dem Rechte entgegen ist und die schwersten Strafen nach sich zieht.“ Diese Worte brachten einen sichtlichen Eindruck auf die Soldaten hervor, und der Oberst Espinasse, der dies bemerkte, eilte sogleich hinaus, um eine zweite Compagnie zu holen. Dieselben feierlichen Verwarnungen Dupin's brachten dasselbe Wanken hervor, und es mußte eine dritte Compagnie geholt werden, welcher Befehl gegeben wurde, auf nichts zu hören und die Repräsentanten unverzüglich auseinanderzutreiben. Nach einer kurzen Protestation gegen die Gewalt ließ Dupin sich an der Schulter ergreifen und, von seinen Collegen gefolgt, aus dem Saale hinausdrängen.

kaum aber hatte er geendet, so wurde er um den Leib gepackt, von seinem Sitze gerissen und fortgeschleppt. Zugleich drängte und stieß man die übrigen Abgeordneten zur Thür hinaus. Dem Präsidenten, Herrn Dupin, wurde Hausarrest angekündigt, die Andern entließ man, mit Ausnahme von sechs bis acht Abgeordneten, die man als Gefangene zurückbehielt.

Inzwischen hatte sich ein anderer Theil der Abgeordneten bei Herrn Odilon Barrot versammelt, und sich von hier aus mit vorläufiger Abfassung geeigneter Beschlußnahmen *) auf den Vorschlag des Herrn

*) Der bei Herrn Barrot gefaßte Beschluß lautet: „In Betracht des Artikels 68 der Verfassung; in Erwägung, daß Louis Napoleon Bonaparte seinen Eid und die Verfassung gebrochen, indem er die Nationalversammlung aufgelöst, und zu dieser Gewaltthat die öffentliche Macht verwendet hat, erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, indem sie die auf Befehl des Präsidenten geschehene Vergewaltigung des Parlaments, die Verhaftung seines Vorstandes und mehrerer seiner Mitglieder beurkunden, daß der Artikel 68 der Verfassung jedem Bürger die Pflichten vorzeichnet, welche er zu erfüllen hat. Demnach ist der Präsident seiner Verrichtungen verlustig erklärt, der hohe Staatsgerichtshof einberufen, jedem Bürger bei Strafe der Mitschuld verboten, den Befehlen der abgesetzten Gewalt Folge zu leisten; die Generalräthe sind zusammenberufen und haben sich unmittelbar zu versammeln. Sie haben aus ihrer Mitte eine Commission zu ernennen, die mit der Verwaltung des Departements und der Correspondenz mit der Nationalversammlung an dem Orte, wo sie sich ver-

Piscatory nach der Mairie des zehnten Stadtbezirks begeben, auf dessen Bevölkerung man für den Schutz der Nationalversammlung vorzugsweise rechnen zu können glaubte. Die Versammlung im Saale der Marie verstärkte sich bald durch die Mehrzahl der aus dem Palast Bourbon und aus der Wohnung des Herrn Daru versprengten Abgeordneten, Nationalgardisten traten unter die Waffen und boten ihre Dienste an, starke Volkshaufen füllten die Vorplätze, die Gänge der Treppen der Mairie und die benachbarten Straßen. Herr Benoit d'Azy, Vicepräsident der Nationalversammlung, übernahm den Vorsitz und

---

sammeln wird, beauftragt ist. Jeder Generaleinnehmer oder Steuererheber, überhaupt jeder Aufbewahrer öffentlicher Gelder, der dieselben ganz oder theilweise aus seiner Casse abgibt auf eine andere Weisung als die, welche von der durch die Nationalversammlung regelmäßig eingesetzten Behörde ausgeht, ist mit seinem eigenen Vermögen verantwortlich und wird nöthigenfalls als Mitschuldiger bestraft werden. So geschehen und vollzogen, 2. December 1851. Odilon Barrot, A. Chambolle, de Tocqueville, G. de Beaumont, Dufaure, H. Etienne, Mispoulet, Oscar Lafayette, Lanjuinais, de Tracy, Paillet, L. Buffet, General Fabvier, Bixio, Ch. Remusat, Hip. Passy, Piscatory, de Broglie, Duvergier de Hauranne, de Corcelles, A. D. Hespel, de Luppé, de Sèze, Guillier de la Tousche, S. Baudoré, Chaper, Sainte-Beuve, Bocher, de Laboulie, Vitet, de Montigny, de Montebello, Thuriot de la Rozière, Mathieu de la Redorte, V. Lefranc, Benjamin Delessert" ꝛc.

erklärte um elf Uhr die Sitzung der Nationalversammlung für eröffnet.

Die Zahl der anwesenden Abgeordneten belief sich auf mehr als zweihundert, größtentheils der legitimistischen und der orleanistischen Partei angehörig. Neben Herrn Benoit d'Azy saß der Vicepräsident Vitet, die Herren Chapot, Moulin und Grimault hatten die Plätze der Schriftführer inne, die Stenographen, so zahlreich als der Raum es irgend zuließ, waren auf ihren Posten. Inmitten der äußersten Aufregung brachte der Präsident zunächst zur Kenntniß der Versammlung, daß von einer Anzahl Abgeordneter eine Protestation unterzeichnet sei.

Sofort nahm Herr Berryer das Wort, um zu erklären, daß es der Nationalversammlung nicht anstehe, Verwahrungen gegen die Verletzung der Verfassung einzulegen, daß sie vielmehr im Namen der Verfassung handeln müsse, und zwar rasch, da ihr die nächste Viertelstunde vielleicht nicht mehr angehöre. Einige Zwischenfragen, die man von verschiedenen Seiten aufwarf, wurden von Herrn Berryer mit Kraft beseitigt, und die Versammlung beschloß auf seinen Antrag ohne alle Verhandlung und einstimmig: daß Louis Bonaparte der Präsidentschaft entsetzt und daß die vollziehende Gewalt von Rechts-

wegen in die Hände der Nationalversammlung übergegangen sei. Vielstimmiger Ruf: Es lebe die Verfassung! Es lebe die Republik! folgte diesem Beschlusse.

Während die Schriftführer den Beschluß zu Papiere brachten, der von sämmtlichen Mitgliedern der Nationalversammlung unterzeichnet werden sollte, wurde der von Herrn Falloux abgefaßte Entwurf einer Proclamation vorgelegt, allein Herr Berryer bestand darauf, und mit Erfolg, daß die Ausfertigung des gefaßten Beschlusses nicht unterbrochen werde, durch welchen man vor allen Dingen das verfassungsmäßige Recht und die Zuständigkeit der gegenwärtigen Versammlung in förmlichster Weise kundgeben wollte. Zur Beschleunigung der Unterzeichnung des Beschlusses wurden weiße Blätter im Saale umhergereicht, welche nachträglich aneinander geheftet werden sollten.

Während dieses Geschäftes hörte man Generalmarsch schlagen, und die Versammlung beschloß, wiederum ohne Verhandlung und einstimmig, kraft des Artikel 32 der Verfassung, die zehnte Legion der Nationalgarde zu ihrem Schutze aufzubieten. Bald darauf wurde die Versammlung benachrichtigt, daß mehrern Abgeordneten der Einlaß in die Mairie

durch die Beamten derselben verweigert werde. Herr Piscatory berichtete, daß der Maire selbst den Befehl gegeben habe, den Eingang zu sperren, weil er sich lediglich als einen Beamten der vollziehenden Gewalt betrachte. Da Herr Berryer beantragte, daß die Nationalversammlung dem Maire befehle, die Zugänge zu öffnen, so machte Herr Falloux darauf aufmerksam, daß er diesem Befehle schwerlich Folge leisten werde, und daß die Versammlung überdies im nächsten Augenblick ihre gewaltsame Sprengung gewärtigen müsse; es sei daher rathsam, über einen neuen Versammlungsort Abrede zu treffen. Herr Berryer entgegnete, daß eine solche Abrede, in Gegenwart so vieler fremden Personen getroffen, ihren Zweck verfehlen würde. Herr Dufaure war derselben Meinung, und schlug vor, dem Vorstande das Recht zu übertragen, die Versammlung nach jedem beliebigen Orte einzuberufen. Allgemeine Zustimmung. „Meine Herren“, fügte Herr Dufaure hinzu, „wir sind jetzt die einzigen Vertheidiger der Verfassung, des Rechts, der Republik, des Vaterlandes. Werden wir uns nicht selber untreu. Wenn wir unterliegen sollen, so wird es uns wenigstens die Geschichte anrechnen, daß wir bis zum letzten Augenblicke mit allen Mitteln, die in unserer Hand waren, widerstanden.“ Lebhafter Beifall.

Auf Antrag des Herrn Berryer faßte die Versammlung den weitern Beschluß, den Befehl zur unverweilten Freilassung der verhafteten Abgeordneten an die Directoren der Gefängnisse und Befehlshaber der Forts und Festungen zu richten. Plötzlich hörte man den Ruf: „Die Truppen rücken an!“ Die Abgeordneten eilten auf ihre Plätze, die Mitglieder des Vorstandes erhoben sich von ihren Sitzen, um von den Soldaten besser gesehen werden zu können, und eine tiefe Stille trat ein. Da die Ankunft der Truppen sich indessen verzögerte, so schlug Herr Thouret vor, eine Deputation an dieselben abzuordnen, welche sie im Namen des Volks auffordern solle, sich zurückzuziehen.

Der Präsident war der Meinung, daß man die Soldaten im Sitzungssaale erwarten müsse.

Herr Duprat: Es gibt nur ein Mittel der Vertheidigung für uns, die Revolution.

Herr Berryer: Wir werden uns vertheidigen durch das Recht.

Mehrere Stimmen: Und durch das Gesetz.

Herr Duprat: Man muß nach allen Theilen von Paris und namentlich in die Vorstädte Boten schicken, um dem Volke zu sagen, daß die Nationalversammlung noch aufrecht steht, daß sie alle Macht des

Rechts in der Hand hat, daß sie das Volk im Namen des Rechts aufruft; das ist das einzige Rettungsmittel.

Herr J. de Lasteyrie: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die Commandanten von Paris und alle Obersten der Nationalgarde unter die Befehle des Präsidenten der Nationalversammlung zu stellen, unter Androhung der Strafe des Hochverraths, damit Jedermann in der Hauptstadt wisse, was seine Pflicht ist, und daß er im Falle der Pflichtvergessenheit einen Verrath am Vaterlande begeht.

Ein Antrag drängte den andern, ehe derselbe erledigt war, und die bis dahin leidlich beobachtete Ordnung schien einer allgemeinen Verwirrung weichen zu wollen, als General Oudinot das Wort nahm, und die Versammlung dringend ersuchte, sich in diesen schwierigen Augenblicken unbedingter als je der Leitung des Vorstandes zu überlassen; er für seine Person, fügte er hinzu, stelle sich dem Präsidenten blindlings zur Verfügung. Mit Bezug auf diese Erklärung beantragte der Präsident, den General Oudinot mit dem Oberbefehl über alle Truppen zu bekleiden. Lebhafte Zustimmung.

In diesem Augenblicke entstand an der Thür eine Bewegung, welche sich im Nu der ganzen Versamm-

lung mittheilte. „Ruhig meine Herren", rief der Präsident. „Kein Wort! Strenges Schweigen! Ich bitte nicht blos darum, ich befehle es."

Mehrere Stimmen: Es ist ein Sergeant! Man schickt uns einen Sergeanten!

Der Präsident: Ein Sergeant ist ein Vertreter der Staatsgewalt.

Herr Falloux: Fehlt uns die Macht, so soll uns wenigstens die Würde nicht fehlen.

Der Präsident: Bleiben Sie auf Ihren Plätzen, bedenken Sie, daß ganz Europa auf uns blickt.

Ein Sergeant mit zehn oder zwölf Jägern von Vincennes hatte die Treppe besetzt, welche zum Sitzungssaale führte.

Der Vicepräsident, Herr Vitet, von einem der Schriftführer und einigen andern Abgeordneten begleitet, begibt sich an die Thür und redet den Unteroffizier an: Was wollen Sie? Wir sind hier kraft der Verfassung versammelt.

Der Sergeant: Ich vollziehe die Befehle, die ich empfangen habe.

Der Schriftführer Chapot: Sagen Sie Ihrem Bataillonschef, er möge heraufkommen.

Einige Augenblicke darauf erscheint ein Hauptmann auf der Treppe.

Der Vicepräsident: Die Nationalversammlung hält hier ihre Sitzung. Im Namen des Gesetzes, im Namen der Verfassung fordere ich Sie auf, sich zurückzuziehen.

Der Hauptmann: Ich habe meine Befehle.

Der Vicepräsident: Eben ward von der Versammlung ein Decret erlassen, welches erklärt, daß kraft des Artikels 68 der Verfassung der Präsident der Republik abgesetzt ist, und daß alle Beamten und Diener der öffentlichen Gewalt der Nationalversammlung zu gehorchen haben. Ich fordere Sie nochmals auf, sich zurückzuziehen.

Der Hauptmann: Ich kann nicht.

Der Vicepräsident: Wollen Sie nicht das Gesetz brechen und verrathen, so sind Sie verpflichtet zu gehorchen, und für diesen Gehorsam persönlich verantwortlich.

Der Hauptmann: Sie wissen was es heißt Werkzeug sein. Ich gehorche meinen Befehlen. Uebrigens werde ich sogleich Bericht erstatten.

Ein Abgeordneter: Vergessen Sie nicht, daß Sie der Verfassung und dem Artikel 68 Gehorsam schuldig sind.

Der Hauptmann: Der Artikel 68 geht mich nichts an.

Ein anderer Abgeordneter: Er geht Jedermann an; Sie haben sich ihm zu fügen.

Der Hauptmann entfernte sich und der Vicepräsident kehrte auf seinen Platz zurück und theilte der Versammlung die gepflogene Unterredung mit. Sogleich beschloß die Versammlung auf den Antrag des Herrn Berryer: „Die Armee von Paris ist mit der Vertheidigung der Nationalversammlung beauftragt und der dieselbe befehligende General ist gehalten, die Truppen bei Strafe des Verbrechens der verletzten Amtspflicht zur Verfügung der Versammlung zu stellen.“

Hierauf wurde auf Vorschlag des Herrn Monet beschlossen, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs eine Abschrift der Verordnung zuzusenden, durch welche der Präsident der Republik seines Amtes verlustig erklärt worden war.

Alsdann kam die Ernennung des Generals Oudinot zum Oberbefehlshaber aller Truppen von neuem zur Sprache. Der Oberst Tamisier, von der Bergpartei, gab zu verstehen, daß diese Wahl keine glückliche sei, weil der General Oudinot die unpopuläre römische Expedition befehligt habe. Der Präsident und mehrere andere Mitglieder antworteten mit dringenden Warnungen vor Zwiespalt, der in diesem

Augenblicke der Untergang der Versammlung sein werde. Gleichwol trat Herr Duprat mit dem Antrage hervor, dem Obersten Tamisier selbst das Obercommando zu übergeben. Herr Tamisier wehrte diesen Vorschlag ab, weil er zu wenig bekannt sei, General Oudinot erklärte sich bereit, jeden Auftrag der Nationalversammlung anzunehmen, und diese ernannte den Letztern so gut wie einstimmig zu dem fraglichen Posten. Herr Oudinot dankte der Versammlung, versicherte dieselbe seiner unbedingten Hingebung und schloß mit der Erklärung, daß er, um zu handeln, die Befehle des Präsidenten der Nationalversammlung erwarte, während man hätte annehmen sollen, daß er, ohne weitere Befehle abzuwarten, sein neues Amt antreten und die Vollziehung der bereits gefaßten Beschlüsse wenigstens versuchen werde. Der General Oudinot theilte der Versammlung ferner mit, daß er den Obersten Tamisier ersucht habe, als Chef des Generalstabs unter ihm zu dienen, und daß dieser Vorschlag angenommen sei, wodurch dann die zuvor aufgeworfene Streitfrage vollends ausgeglichen zu sein schien. Herr Tamisier glaubte übrigens erklären zu müssen, daß er sein neues Amt nur zur Vertheidigung der Republik ausüben werde.

In diesem Augenblicke wurde gemeldet, daß ein Jägeroffizier mit neuen Verhaltungsbefehlen komme. Der General Oudinot und der Oberst Tamisier traten demselben entgegen, und der Erstere redete ihn mit folgenden Worten an: „Wir sind hier, kraft der Verfassung, versammelt. Ich, der General Oudinot, bin von der Nationalversammlung zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannt. Sie haben meine Autorität anzuerkennen, Sie sind ihr Gehorsam schuldig. Widersetzen Sie sich meinen Anordnungen, so stellen Sie sich der strengsten Ahndung blos, denn ich würde Sie augenblicklich vor Gericht stellen lassen. Entfernen Sie sich.“

Der Offizier: „General, Sie kennen unsere Stellung; ich habe meine Befehle.“ Ungeachtet dieser Antwort zeigt sich der Offizier unsicher und unschlüssig. Zwei neben ihm stehende Sergeanten sprechen ihm zu und scheinen ihn gegen den General Oudinot aufzureizen. Dieser gebietet den Sergeanten Stillschweigen, da sie nicht befugt hier drein zu reden. Einer der Unteroffiziere widerspricht. Der Offizier seinerseits schwankt fortwährend, die Sergeanten aber und die Soldaten nehmen laut und entschieden Partei gegen die Nationalversammlung und den General Oudinot. Nur für kurze Augenblicke lassen sie sich

durch militärische Schlagworte vom General imponiren, und dieser kehrte endlich in den Saal zurück, nachdem er den Offizier zu der Erklärung vermocht, daß er die weitern Befehle seiner Obern abwarten wolle.

Während zwischen dem General und den Truppen Worte gewechselt wurden, trat Herr Berryer an das offene Fenster eines Nebenzimmers, redete das zahlreich versammelte Volk an, und verkündete ihm die Beschlüsse der Nationalversammlung, welche mit Beifall und ermuthigendem Zuruf aufgenommen wurden. Bald darauf erschien an der Saalthür ein Bataillonschef der zehnten Legion der Nationalgarde in voller Uniform und stellte sich der Versammlung zur Verfügung. Ein zweiter Bataillonschef gab dieselbe Erklärung ab. Diesem aber folgten zwei Polizeicommissare, welche vor den Präsidenten beschieden wurden und auf dessen Frage erklärten, daß sie vom Polizeipräfecten den Auftrag erhalten hätten, die Mairie räumen zu lassen.

Der Präsident: Kennen Sie den Artikel 68 der Verfassung? Kennen Sie die Folgerungen aus diesem Artikel?

Der Commissar: Allerdings kennen wir die Verfassung, aber in der Stellung, in welcher wir uns

befinden, sind wir genöthigt, die Befehle unserer Vorgesetzten zu vollziehen.

Der Präsident: Im Namen der Nationalversammlung lasse ich den Artikel 68 der Verfassung vorlesen.

Der Vicepräsident, Herr Vitet, liest:

Jede Maßregel, wodurch der Präsident der Republik die Nationalversammlung auflöst, vertagt, oder sie in Ausübung ihrer Vollmachten hindert, enthält das Verbrechen des Hochverraths. Durch diese Thatsache ist der Präsident von selbst seines Amtes entsetzt, und sind alle Bürger gehalten, ihm den Gehorsam zu verweigern. Die vollziehende Gewalt geht rechtsverbindlich auf die Nationalversammlung über. Die Richter des hohen Staatsgerichtshofes haben sich unverzüglich, bei Strafe der verletzten Amtspflicht, zu versammeln, sie berufen die Geschworenen an einen zu bezeichnenden Ort, sie ernennen selbst die Gerichtspersonen, welche die Staatsgewalt vor Gericht zu vertreten haben.

Der Präsident: Auf Grund des Artikel 68, den Sie eben vorlesen hörten, hat die Nationalversammlung, da sie verhindert worden, in ihrem gewöhnlichen Local Sitzung zu halten, sich hier versammelt. Sie hat einen Beschluß gefaßt, der Ihnen gleichfalls vorgelesen werden soll.

Der Vicepräsident Vitet liest:

Französische Republik.

Die Nationalversammlung in einer außerordentlichen Versammlung auf der Mairie des zehnten Stadtbezirks. Auf Grund des Artikel 68 der Verfassung, welcher also lautet... und in Anbetracht, daß die Versammlung durch Gewalt verhindert ist, ihre Vollmachten auszuüben, beschließt: Ludwig Napoleon Bonaparte ist seiner Verrichtungen als Präsident der Republik entsetzt. Die Bürger sind verbunden, ihm den Gehorsam zu verweigern. Die vollziehende Gewalt geht von Rechts wegen in die Hände der Nationalversammlung über. Die Richter des Staatsgerichtshofs sind verbunden, bei Strafe der verletzten Amtspflicht, sich unverzüglich zu versammeln, um über den Präsidenten der Republik und seine Mitschuldigen zu richten. Danach wird sämmtlichen Beamten und Vollmachtträgern der öffentlichen Macht und Autorität eingeschärft, allen Aufforderungen im Namen der Nationalversammlung Folge zu leisten, bei Strafe der verletzten Amtspflicht und des Hochverraths.

So geschehen und vollzogen in Einstimmigkeit in öffentlicher Sitzung, 2. December 1851.

Für den verhinderten Präsidenten:
Benoist d'Azy, Vitet, Vicepräsidenten; Grimault, Moulin, Chapot, Schriftführer, und alle anwesenden Mitglieder.

Der Präsident: Kraft dieses Beschlusses, von dem wir Ihnen eine Abschrift zustellen können, fordert die Nationalversammlung durch meinen Mund Gehorsam von Ihnen. Ich wiederhole, daß gesetzlich in diesem

Augenblicke nur Eine Autorität in Frankreich besteht: diejenige, welche hier versammelt ist. Im Namen der Nationalversammlung, der Inhaberin der Staatsgewalt, verlangen wir Gehorsam. Wenn die bewaffnete Macht, wenn die Usurpation der Nationalversammlung gegenüber gewaltsam verfährt, so müssen wir erklären, daß wir in unserm Rechte sind. Es ist eine Berufung an das Land, und das Land wird antworten.

Der Polizeicommissar: Unser Auftrag ist peinlich. Wir haben nicht einmal freie Hand. Die bewaffnete Macht ist es, die in diesem Augenblicke handelt, und der Schritt, den wir thun, geschieht, um einen Zusammenstoß zu verhindern, den wir bedauern würden. Der Herr Präfect hat uns Befehl gegeben, Sie aufzufordern, auseinanderzugehen, aber wir haben hier eine starke Truppenabtheilung vorgefunden, die von der Militärbehörde abgeschickt ist, welche behauptet, sie allein habe das Recht zu handeln. Unser Schritt ist kein amtlicher im strengen Sinne des Wortes, und sein Zweck die Vermeidung eines unheilvollen Conflicts. Wir maßen uns nicht an, die Rechtsfrage zu beurtheilen, aber ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Militärbehörde strenge Befehle hat, und daß sie dieselben sehr wahrscheinlicher Weise ausführen wird.

Der Präsident: Sie begreifen vollkommen, mein Herr, daß das Ansinnen, welchem Sie in diesem Augenblicke einen nicht amtlichen Anstrich geben, auf uns keinen Eindruck machen kann. Wir werden nur der Gewalt weichen.

Der zweite Commissar: Herr Präsident, hier ist unser Befehl, und wir fordern Sie auf, gleichviel ob es recht oder unrecht ist, ohne weiteres Säumen auseinanderzugehen.

Die Versammlung bricht in heftige Aeußerungen des Unwillens aus und verlangt die Namen der Commissare zu wissen. In diesem Augenblicke tritt ein Offizier mit einem Papier in der Hand in den Saal. Ich bin Soldat, sagt er; ich empfange einen Befehl und muß ihn vollziehen. Der Befehl lautet: „Commandant! In Gemäßheit der Befehle des Kriegsministers lassen Sie die Mairie des zehnten Stadtbezirks unverweilt besetzen und, wenn es nöthig ist, die Abgeordneten festnehmen, welche der Weisung, auseinanderzugehen, nicht auf der Stelle nachkommen. Unterzeichnet: Der Obergeneral Magnan.“

Dem Vorlesen dieses Schreibens folgte ein stürmischer Ausbruch der Entrüstung. Wohlan, rufen mehrere Stimmen, man verhafte uns. Ein zweiter Offizier tritt in den Saal, nähert sich dem Sitze des

Präsidenten und verliest den folgenden Befehl: „Der Obergeneral verordnet, die Abgeordneten auf der Mairie, die sich nicht widerspänstig zeigen, gehen zu lassen. Was diejenigen betrifft, welche dem Befehle keine Folge leisten wollen, so sollen sie sofort verhaftet und mit aller möglichen Schonung nach dem Gefängniß Mazas abgeführt werden."

Von allen Seiten: Alle nach Mazas!

Herr Emil Leroux: Wir gehen zu Fuß!

Der Präsident zum Offizier: Sie kommen mit einem Befehle. Wir müssen Sie fragen, ob Sie den Art. 68 der Verfassung kennen, welcher erklärt, daß die vollziehende Gewalt das Verbrechen des Hochverraths begeht, wenn sie das Zusammentreten der Nationalversammlung verhindert, und daß dieses Verbrechen die Vollmachten des Präsidenten der Republik erlöschen macht. Kraft dieses Artikels der Verfassung handeln wir hier. Genöthigt für ihre Sicherheit zu sorgen, hat die Nationalversammlung den General Oudinot zum Befehlshaber aller Streitkräfte ernannt, welche zu ihrem Schutze aufgeboten werden mögen.

Herr de Larcy: Commandant, wir appelliren an Ihren Patriotismus als Franzose!

General Oudinot: Haben Sie gehört, was der Präsident der Nationalversammlung Ihnen gesagt hat?

Der Offizier: Ja, General.

General Oudinot: Sie wissen also, daß es für den Augenblick keine andere Gewalt in Frankreich gibt als die Nationalversammlung. Im Namen dieser Gewalt, welche mir den Oberbefehl über das Heer und die Nationalgarde verliehen hat, erkläre ich Ihnen, daß wir der Verfügung, welche uns verbietet, beisammen zu bleiben, nur gezwungen gehorchen können. Demnächst und vermöge der mir verliehenen Vollmachten befehle ich Ihnen, die Mairie zu räumen und räumen zu lassen.

Der Offizier: Nein, und ich sage warum: ich habe von meinen Obern Befehle erhalten und ich werde sie vollziehen.

Von allen Seiten: Nach Mazas! Nach Mazas!

Der Offizier: Kraft der Befehle der vollziehenden Gewalt fordern wir Sie auf, augenblicklich auseinanderzugehen.

Viele Stimmen: Nein! Nein! Es gibt keine vollziehende Gewalt mehr! Wenden Sie Gewalt an!

Auf Befehl des Offiziers treten mehrere Jäger von Vincennes in den Saal, zugleich mit ihnen ein dritter Polizeicommissar und Polizeisoldaten. Man ergreift die Mitglieder des Vorstandes, den General Oudinot, den Oberst Tamisier und mehrere andere

Abgeordnete, und führt sie aus dem Saale. Aber die Treppe ist noch immer mit Truppen besetzt, die den Ausgang versperren. Offiziere und Polizeicommissare drängen sich durch dieselben auf und ab, um Befehle zu holen und zu bringen. Nach etwa einer Viertelstunde öffnen sich die Reihen der Soldaten und die Abgeordneten, von Polizeimannschaft geführt, steigen in den Hof hinab. Der General Forey erscheint. General Oudinot redet ihn an und erhält die Antwort: Wir sind alle Soldaten und kennen nur unsere Befehle. General Lauriston: Er muß die Gesetze und die Verfassung kennen; wir sind Soldaten wie er. Einige im Hofe anwesende Nationalgardisten rufen, so oft ein Offizier erscheint: Es lebe die Verfassung! Es lebe die Republik!

Nach einigen Minuten öffnete sich das Hofthor, und die Polizeibeamten befahlen den Abgeordneten, ihnen zu folgen. Die Herren Benoist d'Azy und Vitet erklärten, daß sie nur gezwungen gehen werden. Man packte sie am Arm und zog sie auf die Straße hinaus. Die übrigen Abgeordneten folgten ihnen. Der Zug, an dessen Spitze der General Forey ritt, bewegte sich zwischen zwei Reihen Soldaten durch die Stadt. Der Vicepräsident Vitet wurde auf einem großen Theile des Weges von einem Polizeidiener am

Kragen gehalten. Das Volk begleitete den Zug mit dem Rufe: Hoch die Nationalversammlung! Hoch die Verfassung! Hoch die Republik! bis das Thor der Kaserne auf dem Quai d'Orsay sich hinter demselben schloß.

Es war etwa halb ein Uhr, als die Abgeordneten in den Kasernenhof traten, wo man sie im kalten Nebel eine Stunde verweilen ließ, bis einige Säle für sie geräumt waren. Ein von den Schriftführern vorgenommener Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 220 Mitgliedern der Nationalversammlung, nämlich der Herren:

Albert de Luynes, d'Andigné de la Chasse, A. Thouret, Arène, Audren de Kerdrel (Ille und Vilaine), Audren de Kerdrel (Morbihan), de Balzac, Barchou de Penhoen, Barillon, O. Barrot, Barthélemy Saint-Hilaire, Beauchart, G. de Beaumont, Béchard, Behaghel, de Belvèze, Benoist d'Azy, de Bernardy, Berryer, de Berset, Besse, Betting de Lancastel, Blavoyé, Bocher, Boissié de Botmillau, Bouvatier, de Broglie, de la Broise, de Bryas, Buffet, Caillet du Tertre, Callet, Camus de la Guibourgère, Canet, de Castillon, de Cazalis, Admiral Cécile, Chambolle, Chamiot, Champanhet, Chaper, Chapot, de Charencey, Chasseigne, Chauvin, Chazant, de Chazelles, Chegaray, de Coislin, Colfavru, Colas de la Motte, Coquerel, de Corcelles, Cordier, Corne, Creton, Daguilhon-Pujol,

Dahirel, Dambray, de Dampierre, de Brotonne, de Fontaine, de Fontenay, de Sèze, Desmars, de la Devansaye, Didier, Dieulevent, Druet-Desvaux, A. Dubois, Dufaure, Dufougerais, Dufour, Dufournel, Marc-Dufraisse, P. Duprat, Duvergier de Hauranne, Etienne, de Falloux, de Faultrier, Faure (Rhône), Favreau, Ferré des Ferrés, de Flavigny, de Foblant, Frichon, Gain, Gasselin, Germonière, de Gicquiau, de Goulard, de Gouyon, de Grandville, de Grasset, Grelier-Dufougeroux, Grevy, Grillon, Grimault, Gros, Guillier de la Tousche, Harscouet de Saint-George, d'Havrincourt, Hennecart, Hennequin, d'Hespel, Houel, Hovyn-Tranchère, Huot, Joret, Jouannet, de Keranflech, de Kératry, de Kéridec, de Kermarec, de Kersauson-Penendreff, Léon de Laborde, Laboulie, Lacave, Oscar Lafayette, Lafosse, Lagarde, Lagrenée, Laimé, Lainé, Lanjuinais, Larabit, de Larcy, J. de Lasteyrie, Latrade, Laureau, Laurenceau, General Lauriston, de Laussat, Lefebvre de Grosriez, Legrand, Legros-Devot, Lemaire, Emile Leroux, Lespérut, de L'Espinoy, Lherbette, de Linsaval, de Luppé, Maréchal, Martin de Villers, Maze-Launay, Mèze, Armand de Melun, Anatole de Melun, Merentié, Michaut, Mispoulet, Monet, de Montebello, de Montigny, Moulin, Murat-Sistrière, Alfred Nettement, d'Olivier, General Oudinot de Reggio, Paillet, du Parc, Passy, Emile Péan, Pécoul, Casimir Périer, Pidoux, Pigeon, de Piogé, Piscatory, Proa, Prudhomme, Querhoent, Randoing, Raudot, Raulin, de Ravinet, de Rémusat, Renaud,

Rezal, de Resseguier, Henri de Riancey, Rigal, de la Rochette, Rodat, de Roquefeuille, des Rotours de Chaulieu, Rouget-Lafosse, Rouillé, Roux-Carbonnel, Sainte-Beuve, de Saint-Germain, General de Saint-Priest, Salmon (Meuse), Sauvaire Barthélemy, de Serré, de Sesmaisons, Simonot, de Staplande, de Surville, de Talhouet, Talon, Tamisier, Thuriot de la Rozière, de Tinguy, de Tocqueville, de la Tourette, de Tréveneuc, Mortimer Ternaux, de Vatimesnil, de Vandoeuvre, Vernhette (Hérault), Vernhette (Aveyron), Vésin, Vitet, de Vogué.

Gegen halb fünf Uhr meldeten sich die Herren Valette, Lefranc und Bixio, um das Loos ihrer Collegen zu theilen. Später wurden ihnen auch einige am Morgen im Palast Bourbon verhaftete Abgeordnete zugesellt, nämlich die Herren: General Radoult-Lafosse, E. Sue, Benoit (Rhône), Toupet des Vignes, Arbey, Paulin-Durieu, Thilhard-Laterisse, Chanay und Fayolle.

Abends zehn Uhr ließ man eine erste Abtheilung der Verhafteten wieder in den Hof der Kaserne heruntersteigen, wo Fuhrwerk bereit stand, um dieselben nach dem Mont Valerien zu bringen. Es wäre ein Leichtes gewesen, die erforderliche Zahl von Miethkutschen zusammenzubringen, aber man hatte vorgezogen, Zellenwagen kommen zu lassen, und siehe da,

die Abgeordneten des französischen Volks mußten in die engen Käfige ohne Licht und Luft einsteigen, deren man sich zum Transport der Galeerensträflinge bedient. In den spätern Stunden der Nacht gingen noch zwei andere Züge dieser Art ab, der eine nach dem Gefängnisse Mazas, der andere nach Vincennes.

Die Verhaftung so vieler Männer vom besten Namen und vom höchsten Range schien indessen nachträglich doch einige Bedenken anzuregen. In jenen Männern fühlten sich alle Diejenigen getroffen, welche mit der Politik in einem wenn noch so entfernten Zusammenhange standen, und selbst die Mitglieder der heute siegenden Partei schienen der Meinung zu sein, daß mit jenen Maßregeln einem künftigen Sieger ein sehr übles Beispiel gegeben sei. Der Verein der Pyramidenstraße schickte am 3. December eine Deputation an den Minister des Innern, welche erklärte, daß die Mitglieder jenes Vereins sämmtlich verhaftet zu werden verlangen, wenn die Eigenschaft des Volksvertreters hinreiche, um Den, der sie besitze, ins Gefängniß zu bringen. Herr de Morny versprach, sich für die Freilassung der Abgeordneten zu verwenden, und ließ einstweilen durch den „Constitutionnel" ableugnen, daß Männer, wie der Her-

zog von Broglie, Herr Dufaure und andere Politiker ersten Ranges unter den Verhafteten seien, eine Versicherung, welche freilich eine grobe Unwahrheit war, die aber doch immerhin von einiger Scham zu zeugen schien.

Der nämlichen Ursache mag man, wenn man will, die gleichfalls von den bonapartistischen Blättern am 4. December gegebene Versicherung beimessen, daß Befehl ertheilt sei, alle Abgeordnete in Freiheit zu setzen. Die Wahrheit war, daß man einen Theil derselben am 4. December aus der Haft entließ, einen andern Theil aber im strengsten Gewahrsam behielt.

Man beobachtete dabei das folgende Verfahren. Auf dem Mont Valerien erschien ein Polizeicommissar mit dem Auftrage, die dort verhafteten Abgeordneten, mit Ausnahme von vierzehn derselben, in Freiheit zu setzen. Unter Denen, welche zurückbehalten werden sollten, befanden sich namentlich die Generale Oudinot und Lauriston. Die freizulassenden Abgeordneten weigerten sich indessen sämmtlich, ihre Namen zu nennen, um dadurch die Ausscheidung ihrer Collegen zu verhindern, deren Schicksal sie bis ans Ende theilen zu wollen erklärten, sodaß man einen Huissier der Nationalversammlung zu Hülfe nehmen mußte, nach dessen Bezeichnung die fraglichen

vierzehn Abgeordneten von Soldaten gegriffen und in einen besondern Raum gebracht wurden. Die übrigen wurden, da sie sich nicht freiwillig von den Gefährten ihrer Gefangenschaft trennen wollten, unter Anwendung von Gewalt vor das Thor der Festung geführt und dort in Miethwagen gesetzt, die man zu diesem Behufe hatte kommen lassen, und deren Kutscher man jetzt mit den Worten entließ: der Herr bezahlt die Fahrt.

In Vincennes wurde am nämlichen Tage fünfundzwanzig der Gefangenen die Freiheit unter der Bedingung angeboten, daß sie sich anheischig machten, an keiner politischen Bewegung mehr theilzunehmen. Alle verwarfen dieses Anerbieten. Am folgenden Morgen kam wieder ein Polizeicommissar mit dem angeblichen Auftrage, die Gefangenen nach dem Mont Valerien zu bringen. Bei dem unter diesem Vorwande vorgenommenen Namensaufruf nun wurden Diejenigen, welche man noch länger in Haft lassen wollte, zurückbehalten, die Uebrigen aber in Omnibus gesetzt und statt nach dem Mont Valerien geführt zu werden, an der Thür des Gefängnisses Mazas freigelassen, ohne daß von Bedingungen weiter die Rede gewesen wäre.

Zu den Ereignissen des 2. December zurückkehrend, erinnern wir daran, daß einer der auf der

Mairie des zehnten Stadtbezirks gefaßten Beschlüsse den hohen Staatsgerichtshof zusammenberief, um gegen Louis Bonaparte wegen Verfassungsbruch zu verfahren. Der hohe Staatsgerichtshof, aus fünf Mitgliedern des Cassationshofes bestehend, war indessen diesem Aufrufe bereits zuvorgekommen. Seiner verfassungsmäßigen Pflicht gemäß versammelte er sich, auf die erste Nachricht von dem erfolgten Umsturze der Verfassung, im Justizpalaste, und faßte den folgenden Beschluß:

Kraft des Artikels 68 der Verfassung erklärt der hohe Gerichtshof Louis Napoleon Bonaparte des Verbrechens des Hochverraths angeklagt, ruft die hohe National-Jury ohne Verzug zusammen, und beauftragt Herrn Rath Renouard mit den Amtsverrichtungen des öffentlichen Anklägers bei dem hohen Hofe.

Geschehen zu Paris, den 2. December 1851.

Unterzeichnet: Hardouin, Präsident. Delapalme. Pataille. Moreau. Cauchy.

Kaum war dieser Beschluß unterzeichnet, als Polizeimannschaft erschien und dem Gerichtshof unter Androhung der Verhaftung befahl, auseinanderzugehen. Die Richter gehorchten, ihr Präsident aber begab sich nach dem Elysée und überreichte dem Präsidenten der Republik eigenhändig die wegen seines Eidbruchs gegen ihn erhobene Anklage.

Mit dieser muthigen Handlung war jedoch die Amtsthätigkeit des Staatsgerichtshofes beendigt. Nächst ihm wurde auch der Staatsrath aufgelöst, von welchem man einen nachdrücklichen Widerstand erwarten konnte, da er im Wesentlichen noch aus den republikanischen Elementen bestand, aus denen ihn die constituirende Versammlung zusammengesetzt hatte. Diese Maßregel hatte die folgende Protestation zur Folge:

Die unterzeichneten Mitglieder des Staatsraths, welche durch die constituirende und die legislative Versammlung gewählt sind, da sie sich unangesehen des Decrets vom 2. December an ihrem Sitzungsort versammelt und ihn umringt von bewaffneter Macht gefunden, protestiren gegen die Acte, welche die Auflösung des Staatsraths ausspricht, und erklären, daß sie ihre Verrichtungen nur eingestellt haben verhindert durch Gewalt.

Paris, den 3. December 1851.

Gezeichnet: Bethmont, Vivien, Bureau de Puzy, Stourm, Ed. Charton, Cuvier, de Renneville, Horace Say, Boulatignier, Gautier de Rumilly, de Jouvencel, Dunoyer, Carteret, de Fresne, Bouchenay-Lefer, Rivet, Boudet, Cormenin, Pons de l'Hérault.

IV.

Während die politischen Körperschaften, welche der Alleinherrschaft im Wege standen, gesprengt und wehrlos gemacht wurden, war die Regierung Louis Bonaparte's eifrig bemüht, sich der Truppen vollends zu versichern, die man seit geraumer Zeit durch die gewöhnlichen Mittel einer im Werden begriffenen Gewaltherrschaft geködert, und die derselben, jetzt unter der Führung eigennütziger und gewissenloser Generale, ihren ersten Dienst blindlings geleistet hatten. Nachdem die ersten Schläge geführt worden waren, konnte man nicht umhin, den Truppen ihre Rolle als Werkzeuge eines neuen Despotismus zum Bewußtsein zu bringen, und es kam nunmehr darauf an, das Gefühl der sogenannten militärischen Pflicht durch eine Art freiwilligen Entschlusses zu befestigen und zu stärken. Bestechung und Schmeichelei wurden als die wirksamsten Mittel zum Zweck angewendet. Die Jäger von Vincennes zumal ließen sich mit einem Fünffrankenthaler auf den Kopf für Louis Bonaparte begeistern. Demnächst wußte man die Truppen bei der sprüchwörtlichen Eitelkeit des französischen Soldaten zu fassen, indem man ihnen die oben mitgetheilte

Proclamation vorlas, in welcher sie die Retter des Vaterlandes, die Elite der Nation genannt wurden, und welche die Wiederwahl Louis Bonaparte's vorzugsweise in ihre Hände legt. Die Wirkung entsprach vollkommen der Erwartung; ehe der 2. December zu Ende ging, waren die Truppen von Paris die Prätorianer Louis Bonaparte's.

Die in Paris versammelte Armee, in 11 Brigaden eingetheilt, bestand aus 29 Regimentern Linieninfanterie, 8 Bataillonen Jäger und Polizeimannschaft, 2 Regimentern Reiterei, 6 Schwadronen berittener Polizeimannschaft und 19 Batterien Artillerie — im Ganzen an 80,000 Mann. Außerdem wurde die in Versailles zusammengezogene Cavaleriedivision, aus 7 Regimentern schwerer Reiterei bestehend, in den ersten Tagen des December nach Paris berufen.

Mit solcher Heeresmacht ausgerüstet, mochte Louis Bonaparte dem Kampfe, zu welchem er zunächst Paris herausgefordert, mit einiger Sicherheit des Sieges entgegen gehen; denn die Bevölkerung der Hauptstadt war theils abgespannt, theils unvorbereitet, unter den Mittelclassen herrschte ein großes Verlangen nach Ruhe, die gestürzte Verfassung hatte wenig, die gesprengte Nationalversammlung gar keine

Freunde *). Alle diese Vortheile verbürgten indessen keineswegs den Erfolg, der durch den Abfall eines einzigen Regimentes vereitelt werden konnte, und noch viel weniger rechtfertigten sie das Unternehmen.

---

*) Die „Revue des deux Mondes" schilderte zwei Tage vor dem 2. December mit folgenden Worten die überreizte Stimmung und die derselben entsprechende Abspannung des französischen Volks und besonders des wohlhabenden und gebildeten Mittelstandes: „Es würde nicht alle Welt so bitter über die Nationalversammlung herfallen, wenn man nicht hinter sich den Athemzug einer einschlummernden Menge spürte, die nach Ruhe verlangt, sei es auch die Ruhe unter einem Herrn. Ja, wir wissen es, die Ruhe voll Schweigen und Unthätigkeit, die Ruhe selbst ohne Würde ist der Gegenstand des allgemeinen Verlangens, welches sich jetzt weit und breit im Lande kundgibt. Dieses unermeßliche Verlangen, mit der Aufregung und der Unruhe zu Ende zu kommen, ist von Stunde zu Stunde in allen Gemüthern angewachsen: es hat sie bedeckt gleich der steigenden Flut; sie haben in diesem Schiffbruch die nöthige Kraft für das öffentliche Leben verloren ... Die Nation besteht nur noch aus einer Masse, die, vor Furcht oder Zorn zitternd, nichts Besseres begehrt, als sich vor einer Regierung, gleichviel welcher, zu bücken, damit sie nicht selbst eine dauerhafte Regierung zu bilden brauche, und um jeden Preis ihre Entlassung als Bürger anbietet, damit man ihnen die Last einer staatsbürgerlichen Verantwortlichkeit abnehme. Da sind die Arbeiter, welche der Politik vorwerfen, ihnen die Beschäftigung zu nehmen; da sind die Bürger, welche ihre Reue darüber, etwas im Staat bedeutet zu haben, so weit treiben, daß sie um gnädige Erlaubniß bitten, fortan wieder nichts zu sein; da gibt es sogar eine gewisse Aristokratie, welche ihre Größe nie in der Weise

Man mag den Vertheidigern Louis Bonaparte's zugeben, daß die Verfassung Frankreichs nicht lebensfähig war, daß keine Partei ihren Fortbestand aufrichtig glaubte, oder auch nur wünschte, man mag sogar bezweifeln, ob das französische Volk überhaupt den Beruf habe zur republikanischen Selbstregierung — die eigenmächtige Vernichtung der Verfassung und der Republik durch den ersten Beamten der Nation war und bleibt eine sittliche nicht nur, sondern auch eine politische Missethat, für welche nur eine in Mark und Blut verdorbene Sophistik Entschuldigungsgründe beibringen kann. Nichts ist insbesondere ungültiger, als jede beschönigende Vergleichung des Staatsstreichs

der englischen Aristokratie aufgefaßt hat, und stets nur zu bereitwillig die Verminderung der öffentlichen Freiheiten annahm als einen Zuwachs zu ihrem eigenen Glück. Alle stimmen darin überein, die Repräsentativ-Verfassung zu schmähen, der sie die Schuld ihres Unglückes beimessen. «Das sind die Schwätzer», schreien sie, «welche uns zu Grunde gerichtet!» und Jeder preist die Vortrefflichkeit einer Macht ohne Controle und Gegengewicht. So fallen wir zurück unter das alte unbeschränkte Regiment, das bis jetzt nur zu sehr Frankreichs Geschicke bestimmt hat. Die vollziehende Gewalt hat bei uns fast nur Anführer oder Anbeter vor sich gehabt; wenn man aufhört einen Prinzen zu stäupen, so küßt man ihm die Füße; nach dem Aufruhr kommt die Servilität, ein Exceß führt den andern herbei, und dies jammervolle Leben, das immer zwischen Extremen schwankt, bereitet uns den Untergang."

vom 2. December mit den Revolutionen von 1830 und 1848.

Die beiden Revolutionen waren geschichtliche Naturereignisse, welche Niemand vorbereitet, Niemand gewollt hatte, welche als überwältigende Thatsachen dastanden, ehe sich irgend Jemand dessen versah, jedem persönlichen Verdienste und jeder persönlichen Verantwortlichkeit gleichmäßig fremd. Der Staatsstreich vom 2. December dagegen war das Werk einer kalten Berechnung im Dienste gemeiner Selbstsucht. Louis Bonaparte wollte die Verlängerung seiner Präsidentschaft um jeden Preis. Bei dem verschwenderischen Leben, welches er während seiner Amtsverwaltung geführt, blieb ihm nach dem nahe bevorstehenden Ablauf derselben nur die Aussicht, entweder als Bankerottirer landflüchtig zu werden, oder in den Schuldthurm zu wandern. Eine solche Aussicht hatte wenig Lockendes. Ungestüme Gläubiger und habsüchtige Freunde und Diener thaten das Ihrige, um Louis Bonaparte dieselbe vollends zu verleiden. Um nicht wählen zu müssen zwischen jenen beiden Möglichkeiten, welche ihm sein Eid allein übrig ließ, verlangt er von der Nationalversammlung eine seine beschworene Pflicht aufhebende Abänderung der Verfassung, und als diese Zumuthung zurückgewiesen wurde, erklärt er

der Verfassung und der Nationalversammlung den Krieg auf Leben und Tod.

Es ist eine klägliche Ausrede der Advocaten Louis Bonaparte's, daß der Staatsstreich vom 2. December nur einem ähnlichen Schlage zuvorgekommen sei, den die Nationalversammlung gegen den Präsidenten der Republik im Plane gehabt. Schon oben ist darauf hingewiesen, daß es der Nationalversammlung an jeder Veranlassung fehlte, den Präsidenten in der verfassungsmäßigen Amtsgewalt zu beeinträchtigen, die binnen wenigen Monaten zu Ende ging.

Die Nationalversammlung hatte alle Ursache, an die Vertheidigung zu denken, aber nicht den mindesten Grund zum Angriff. Wie jene Verdächtigungen, so sind auch die Vorwände eitel, welche man von der unglücklichen Zusammensetzung und der Unfähigkeit der Nationalversammlung zur Beschönigung des Staatsstreichs hergenommen. Die Nationalversammlung hatte allerdings wenig geschaffen und viel versäumt, aber es war nicht an dem Präsidenten der Republik, sie zu richten, sondern an der Nation, welche durch die Verfassung in den nahe bevorstehenden allgemeinen Wahlen dazu berufen war.

Die Verfassung selbst, wie bereits zugestanden, war sehr mangelhaft, vielleicht in ihren wesentlichen

Bestandtheilen unbrauchbar; mit welchem Fug aber konnte ein einzelner Mann dieselbe über Bord werfen und seinen persönlichen Willen an ihre Stelle setzen? Freilich, der gewaltsame Umsturz der Verfassung war leichter als eine Verbesserung von innen heraus, allein jene Gewaltthat mußte Frankreich ihren Beweggründen und ihren Hülfsmitteln nach verderblicher werden als die mangelhafteste Verfassung, die doch wenigstens auf allgemein anerkannter rechtlicher Grundlage beruhte. Diejenigen, die das Jahrhundert mit ihrer Wehklage darüber erfüllen, daß durch eine Reihe von Revolutionen in Frankreich der Boden des öffentlichen Rechts verwüstet sei, die nämlichen Leute jubeln darüber, daß die ersten neuen Stützen, welche der französische Staatsbau in einer Verfassung gefunden, deren Zweckmäßigkeit zweifelhaft, deren Rechtsgültigkeit aber unbestritten war, daß diese neuen Stützen durch die frevelnde Hand der Usurpation wieder hinweggerissen worden! Weil Louis Bonaparte die Gefahren scheinbar hinausgeschoben, welche man vom Jahre 1852 befürchtete, und denen er selbst durch die Entwürfe seines Ehrgeizes den stärksten Vorschub geleistet hatte, so rufen sie ihn aus als den Retter der Civilisation Frankreichs, als den Beschützer des Friedens und der Ruhe Europas! Als

ob aus der Saat des Meineids, des Verraths, der Barbarei, des tausendfältigen Rechtsbruchs etwas Anderes emporwachsen könnte als die Frucht des Verderbens! Es ist nicht zweifelhaft, daß der Antrieb, welchen der gemeinste Egoismus dem Ehrgeize Louis Bonaparte's gab, durch einen gewissen Aberglauben verstärkt wurde, welcher den ganzen Lebenslauf dieses Mannes beherrscht hat. Louis Bonaparte war überzeugt, daß er vom Kaiser Napoleon einen gültigen Anspruch auf die Herrschaft über Frankreich ererbt habe, er glaubte an den Stern der Napoleonischen Dynastie, er beschenkte sich selbst freigebig mit den erforderlichen Eigenschaften, um das französische Volk glücklich zu machen. Kurz, Louis Bonaparte war seiner eigenen Meinung nach vom Schicksale zu der großen Rolle eines zweiten Napoleon auserkoren. Kein Mislingen und kein Misgeschick konnte ihn in diesem Glauben irre machen, der sich schließlich offenbar zur Monomanie steigerte. Die fixe Idee gab ihm Willensstärke, und damit war das mächtigste Werkzeug des Erfolgs gewonnen. So geschah es, daß ein Mann von sehr mittelmäßiger geistiger Begabung, mit nichts ausgestattet als mit einem imponirenden Namen, dagegen aber völlig frei von den Vorurtheilen der Ehre, der Sitte und des Rechts, sich

aus der ungünstigsten bürgerlichen Lage bis zum Gipfel der öffentlichen Macht emporarbeiten konnte; durch den Aberglauben an sich selbst und durch die Verachtung der Andern bändigte er das Geschick.

V.

Der Gewaltstreich, durch welchen Louis Bonaparte sich zum Meister von Frankreich erklärt hatte, war indessen so empörender Natur, daß man einen blutigen Zusammenstoß mit dem Stolze und dem Freiheitsgefühle des Volkes von Paris von vornherein als unausbleiblich betrachten konnte. Louis Bonaparte wußte voraus, daß der Weg zur Herrschaft durch einen Strom von Bürgerblut führe, und er allein ist der Gerechtigkeit der Geschichte verantwortlich für jedes Opfer des mörderischen Kampfes, zu welchem er Paris und Frankreich herausgefordert*).

*) Wie sehr man im Elysée von vornherein mit dem Gedanken des Blutvergießens vertraut war, davon gibt die Sendung ein beredtes Zeugniß, welche Herr Persigny in der Nacht des 2. December übernahm. Der vertrauteste Freund Louis Bonaparte's wurde nach der nördlichen Grenze geschickt mit dem Auftrage, sich der Prinzen von Orleans zu bemäch-

Der 2. December verging indessen ohne andere Gewalthandlungen als diejenigen, deren sich die Regierung schuldig machte. Das Volk war durch den von Louis Bonaparte geführten Streich überrascht, betäubt, es drängte sich wie im Traume durch die Straßen, es hatte nicht die Fähigkeit, sich in der neuen Sachlage zurechtzufinden. Bezahlte Stimmen — man erkannte ihre Eigenschaft daran, daß sie überall die Worte, welche von der Polizei als Parole gegeben worden waren, buchstäblich wiederholten — bezahlte Stimmen machten sich in großer Anzahl laut, die That Louis Bonaparte's preisend und die Nationalversammlung schmähend, die Menge aber verhielt sich im Allgemeinen stumm und neutral; nur da, wo das Volk unmittelbarer Zeuge roher Gewaltthat gegen die Abgeordneten des Volks war, machte

---

tigen, wenn sie von England aus nach Frankreich herüberkommen sollten, und sie ohne weiteres erschießen zu lassen. Da die Vorsicht der Prinzen dieses Vorhaben vereitelte, so belohnte Louis Bonaparte die Familie Orleans für die unzeitige Großmuth, welche deren Oberhaupt einst an ihm geübt, wenigstens dadurch, daß er die Güter derselben unter den erbärmlichsten Vorwänden einziehen ließ. Herr Morny, der sich zu dieser Plünderung nicht hergeben wollte, hatte sein Amt zuvor Herrn Persigny abgetreten, dessen Hand sich durch den Raub dafür entschädigen zu wollen schien daß sie das Henkeramt nicht hatte üben können.

seine Entrüstung über ein solches Schauspiel sich in leidenschaftlichen Worten und Ausrufungen Luft.

Die Bewegung in den Straßen von Paris dauerte bis in den späten Abend fort. Die öffentlichen Plätze und militärisch wichtigen Punkte waren mit starken Truppenabtheilungen besetzt. Mit Einbruch der Nacht fingen die revolutionären Clubs an, sich zu regen, und Abgeordnete von der Bergpartei, mit Schärpen umgürtet, durchzogen die Vorstädte, um das Volk zum Kampfe anzufeuern. Am Morgen des 3. Dec. fanden sich an vielen Straßenecken Proclamationen, von Abgeordneten unterzeichnet, angeschlagen, durch welche Louis Bonaparte in die Acht erklärt und seine Helfershelfer mit der Rache des Volks bedroht wurden. Gegen 11 Uhr brach im Faubourg St.-Antoine der Aufstand aus. Ein von 13 Mann besetzter Wachtposten wurde überfallen und entwaffnet. Blousenmänner unter der Führung von Montagnards begannen an verschiedenen Punkten Barrikaden zu bauen, die jedoch von rasch vorrückenden Truppen nach schwacher Vertheidigung genommen und zerstört wurden. In der Straße Marguerite fiel der Abgeordnete Boudin auf der Barrikade, auf dem Boulevard Beaumarchais wurde Herr Madier de Montjau, an einem andern Punkte Herr Schoelcher im Kampfe gegen die Sol-

daten verwundet. Ein beabsichtigter Ueberfall des Gefängnisses Mazas, zur Befreiung der dort gefangen gehaltenen Abgeordneten, konnte nicht zur Ausführung gebracht werden. In der Straße Richelieu verhaftete man Herrn Delbetz in dem Augenblicke, wo er mit den Abzeichen der Abgeordneten angethan zum Aufstande trieb. Die Versuche, in der bekannten Straße St.-Mery und den benachbarten Gassen Barrikaden zu bauen, wurden im Entstehen vereitelt. Im Studentenviertel riefen einige Haufen junger Leute zu den Waffen, sie wurden jedoch durch Jägerabtheilungen auseinandergesprengt, ehe ihr Aufruf irgend eine namhafte Wirkung hervorgebracht. Auf den Boulevards sammelte sich, wie gewöhnlich, eine große Menschenmenge, die indessen nur an einzelnen Punkten eine beunruhigende Haltung annahm und sich durch Polizeimannschaft mit dem Degen oder auch gar mit Stöcken auseinandertreiben ließ. Kurz, die Bewegung war eine verzettelte, sie hatte nirgends einen massenhaften Charakter und Nachdruck, und um 9 Uhr Abends war der Kampf in allen Theilen der Stadt beendet.

Die Aufregung dauerte indessen fort, sie stieg, und erreichte am 4. December gegen Mittag eine furchtbare Höhe. Alle Vorzeichen kündeten einen entscheidenden

Schlachttag an. Die Läden waren geschlossen, manche Stadttheile wie verödet, in andern wälzte sich ein tobender Menschenschwarm durch die Gassen. Die Boulevards schienen dies Mal zum Hauptkampfplatze ausersehen zu sein. Von dem Boulevard St.-Denis bis zum Boulevard Bonne-Nouvelle war eine Reihe von Barrikaden aufgeworfen, und ebenso hatten sich die auf diese Boulevards ausmündenden Straßen und die benachbarten Quartiere St.-Denis, St.-Martin und du Temple stark verschanzt. Die Zahl der Bewaffneten, welche alle diese Barrikaden besetzt hielten, mochte indessen kaum 2000 erreichen, größtentheils junge Leute aus den wohlhabenden und gebildeten Volksclassen, denen sich nur einige Handarbeiter und Blousenmänner angeschlossen hatten; der große Haufe sympathisirte ohne Zweifel mit dem Aufstande, aber er betheiligte sich nicht dabei, aus Mistrauen, wie es schien, gegen dessen Zweck und Erfolg. Es seien die Legitimisten, hieß es vielfach, von denen der Aufstand organisirt worden, und für Heinrich V. hatten die Arbeiter wenig Lust sich zu schlagen. Nichtsdestoweniger, und obgleich im ganzen Laufe des Aufstandes nicht eine einzige Verletzung des Eigenthums vorkam, sprachen die Proclamationen der Regierung und die bonapartistischen Blätter fortwährend von

Mordbrennerei, Raub und Gütervertheilung. Gegen 2 Uhr Nachmittags ließ der General Magnan auf den Boulevards zum Angriff blasen. Zunächst unter ihm commandirten die Generale Bourgon, Carrelet, Cotte, Canrobert und Reybell gewaltige Truppenmassen. Man drang ohne große Anstrengung bis zu dem Thore St.-Denis vor, und trug von dort aus den Kampf in die rechts und links anstoßenden Stadtviertel. Aufgestachelt von ihren Offizieren durch die Erinnerung an die Niederlage am 24. Februar, angefeuert durch neue Geldspenden, und vollends erhitzt durch überreichlichen Genuß von Branntwein, fochten die Truppen überall mit der äußersten Erbitterung. Nirgends war der Aufstand fähig, ihnen mit Erfolg die Spitze zu bieten, fast überall wurde der Sieg durch empörende Grausamkeit geschändet. Eine Proclamation des Kriegsministers hatte verkündigt, daß ein Jeder, der bei der Vertheidigung oder beim Bau einer Barrikade gefangen werde, ohne weitere Förmlichkeit erschossen werden solle, ja sogar das Verbreiten beunruhigender Nachrichten war mit dem Tode bedroht, und die fanatisirten Soldaten machten sich mit Lust zu Vollstreckern dieses Blutbefehls. Wer mit den Waffen in der Hand den Truppen in die Hände fiel, bei

wem man eine schriftliche Botschaft für die Aufständischen fand, der wurde ohne weiteres an eine Mauer gestellt und niedergeschossen. Die Linientruppen zeigten sich noch blutdürstiger als die Polizeimannschaft. Auf einer Barrikade der Straße St.-Martin, erzählt das bonapartistische Blatt „La Patrie", wurden drei Knaben von zehn bis zwölf Jahren gefangen. Sie sollten erschossen werden; der General Herbillon rettete sie, indem er sie nackt auskleiden, durchpeitschen und dann nach Hause gehen ließ.

Beinahe hinter jeder weggenommenen Barrikade fand eine Füsillade statt; die Truppen verfuhren gegen ihre Landsleute, wie man sie Araber und Kabylen bei einer Razzia behandeln gelehrt hatte.

Aber nicht genug des schonungslosen Wüthens gegen die überwundenen Gegner; die Kampfbegier und Grausamkeit der Truppen steigerte sich bis zu einer Art Raserei, welche Pulver und Blei blindlings gegen friedliche Häuser und wehrlose Menschen kehrte. Auf die geringste Veranlassung, auf den Ruf: es lebe die Republik! oft ohne den mindesten Vorwand, wurde auf die Vorübergehenden und auf die Personen gefeuert, welche sich an ihren Fenstern zeigten. Auf diese Weise fanden viele harmlose Bürger, viele Frauen und Kinder ihren Tod, gar nicht

zu reden davon, daß das Kanonenfeuer viele Gebäude ohne alle Noth ganz oder theilweise zu Grunde richtete. In mehrern Häusern, aus denen geschossen war, oder geschossen worden sein sollte, wurden sämmtliche Bewohner, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, niedergemacht. In den Straßen ließ man die Leichen absichtlich den ganzen Tag über liegen, und am Abend stellte man sie bei hellem Gaslicht in offenen Buden zur Schau, um einen heilsamen Schrecken zu erregen.

Die letzten Flintenschüsse wurden Abends gegen 9 Uhr in der Straße Montorgueil gewechselt. Der Kampf war beendigt, der Sieg nirgends zweifelhaft gewesen, und die Truppen bivouakirten auf allen Punkten des ihnen streitig gemachten und nunmehr eroberten Bodens.

Die Nationalgarde hatte sich bei dem Straßenkampfe nicht betheiligt. Von dem neuen Commandanten, welchen ihr Louis Bonaparte aus den blinden Werkzeugen seines Ehrgeizes ausgesucht, dem General Lawoestine, und dessen Generalstabschef, dem Oberst Vieyra, war die Einberufung der Nationalgarde für eine höchst gefährliche Maßregel erklärt worden, und das Aufgebot derselben deshalb unterblieben. Eine matte Proclamation des Generals

Lawoestine, welche diese Unterlassung mit pompösen Redensarten bemänteln wollte, gab eine sehr schlechte Hülle ab für das zum Grunde liegende Mistrauen.

Dieses Mistrauen wurde übrigens wenigstens durch eine Legion der Nationalgarde hinlänglich gerechtfertigt. Die Legion des fünften Stadtbezirks, in welchem der Kampf am lebhaftesten gewesen, ließ sich nicht allein ohne allen Widerstand von den Aufständischen entwaffnen, sondern viele Mitglieder dieser Legion trugen den Aufständischen ihre Waffen sogar entgegen, und schrieben dann, um nicht ferner beunruhigt zu werden, auf ihre Hausthür: Armes livrées. Noch mehr, ein Wachtposten von 60 Mann, der die Mairie des fünften Bezirks besetzt hielt, streckte vor einer kleinen Abtheilung Aufständischer, ohne Versuch der Vertheidigung, das Gewehr. Auf die Nachricht von diesem Verfahren erließ der Kriegsminister das folgende Schreiben an den General Lawoestine:

General!

In mehrern Stadtvierteln von Paris sind mehrere Hauseigenthümer aller Scham bar genug gewesen, um auf ihre Thür zu setzen: Waffen abgeliefert. Man könnte begreifen, daß ein Nationalgardist geschrieben hätte: Waffen mit Gewalt entrissen, um seine Verantwortlichkeit

gegen den Staat zu decken und seinen Mitbürgern gegenüber seine Ehre zu wahren; daß man aber seine Schande eigenhändig an den Stein seines Hauses schreibt, das empört den französischen Charakter. Ich habe Befehl gegeben, diese Inschriften auszulöschen, und bitte Sie, mir die Legionen zu bezeichnen, in denen sich jene Dinge zugetragen haben, damit ich dem Präsidenten der Republik deren Auflösung vorschlagen kann.

Demzufolge wurde die fünfte Legion der Nationalgarde aufgelöst und damit der Anfang zur Ausführung des ohne Zweifel damals bereits gefaßten Beschlusses gemacht, dieses Institut, in seiner bisherigen Gestalt wenigstens, gänzlich zu beseitigen.

Obgleich der Aufstand am 4. December ohne große Anstrengung niedergeschlagen worden war, so schien man denselben doch keineswegs für beendet zu halten, man machte sich vielmehr auf die heftige Erneuerung desselben gefaßt, welche etwa durch eine allgemeine Bewegung der Vorstädte, oder durch ermuthigende Nachrichten aus den Provinzen hätte bewirkt werden können. Die militärischen Vorkehrungen wurden am 4. December Abends in einem weit ausgedehntern Maße getroffen als am Abend zuvor, eine Proclamation des Polizeipräfecten, welche allen Wagen und sogar allen neugierigen Gruppen das Pflaster von Paris verbot, verrieth große Besorg-

nisse, und Louis Bonaparte selbst begab sich in der Nacht nach St.-Cloud, weil seine Umgebung ihn im Elysée gegen einen energisch geführten Ueberfall nicht sicher glaubte. „Wenn wir unsere Sache nicht durchsetzen“, hatte er zuvor geäußert, „so schießen wir uns eine Kugel durch den Kopf“, Worte, die ihn, als verzweifelten Spieler, so vollständig charakterisiren, daß sie keines Zusatzes bedürfen.

Alle jene Besorgnisse erwiesen sich indessen als grundlos. In der Nacht vom 4. auf den 5. December wurden nur in einigen Stadttheilen, die von den Truppen nicht besetzt waren, Anfänge zum Barrikadenbau gemacht, die man indessen nach Tagesanbruch und beim Anmarsch der Soldaten ohne Gegenwehr aufgab. Blos in der abgelegenen Vorstadt Chapelle St.-Denis, in welcher Victor Hugo unter den Leitern des Aufstandes eine Rolle gespielt hatte, kam es noch zu einem kurzen Kampfe, welcher diesmal mit der Wegführung einer Anzahl von Gefangenen endete, denen das Leben indessen nur für einige Stunden gefristet sein sollte.

Der Anblick, welchen Paris am 5. December gewährte, und die Haltung seiner Bevölkerung, wird von dem Correspondenten eines englischen Blattes in folgender Weise geschildert:

Ich kehre eben von einem Gang über die Boulevards ostwärts zurück, so weit die Circulation gestattet ist. Vom Ausgange der Rue de la Paix hinauf wimmelt das breite Trottoir auf der Südseite von Neugierigen aller Classen, die nach allen Richtungen strömen. Das nördliche Trottoir, das zumeist mit starken Infanteriepikets besetzt ist, fand ich weniger belebt. Das Volk erschien im Allgemeinen düster gestimmt und niedergeschlagen, und bewegte sich, im Widerspruch mit dem französischen Naturell, sehr schweigsam hin und her. Wenige Frauen waren zu sehen, keine Kinder. Die Gespräche wurden mit gedämpfter leiser Stimme geführt. Alle Buden haten ihre Läden geschlossen, aber an vielen standen die Thüren offen und weibliche Gesichter blickten schüchtern heraus, mit ängstlich neugierigen Mienen; selbst die ärgsten Coquetten, die sich sonst vor dem Militär am wenigsten fürchten, scheu und blaß. Am Eingang jeder Straße zur Rechten und Linken ritten zwei Kürassiere langsam um die Ecke auf und ab, wie Leoparden, die im Käfig hin- und hergehen, und streckten ihre gespannten Pistolen vor. Dann und wann herrschen diese furchtbaren Schildwachen den Leuten, die zufällig stehen blieben, rauh zu: sie sollten weiter gehen. Die ganze Linie der Boulevards ist mit starken Kürassierpikets überstellt. Sie sind meistens abgesessen; ihre Pferde, denen die Zäume abgenommen und die Gurten gelockert sind, stehen enge beisammen und fressen das am Rande der Fußwege für sie hingebreitete Heu. Da und dort reiten einzelne Kürassiere mit blankem Säbel auf und nieder, um ein

Stillstehen des Volks oder die Bildung von Gruppen zu verhüten. Die ersten entschiedenen Spuren des gestrigen Gefechts fielen mir an der Ecke der Rue de Grammont, gegenüber von Tortoni, auf, wo ein hübsches altes Haus aus der Zeit der Regentschaft, mit einem runden Pavillon von sehr verzierter Architektur, von einem jüdischen Kleiderhändler zu einem glänzenden Paletots-Magazin eingerichtet worden. Hier waren die Fenster von Kugeln durchlöchert und die Fronte beträchtlich zerstört. Von diesem Punkte weiter sind die Fenster der Häuser mehr oder weniger zertrümmert und die Wände da und dort von Kugeln genarbt. Wie wir uns der Straße Richelieu näherten, fanden wir die Häuser schlimmer behandelt, und manches Haus schien einen besondern Angriff erlitten zu haben. Da war keine Scheibe mehr ganz, und vom Sockel des Erdgeschosses bis zur Dachstube sah man die Frontmauer siebartig mit Kugelspuren übersäet. Eine ganze Compagnie Fußvolk war am Anfang des Boulevard Montmartre auf die Nordseite postirt; an der größern Zahl der gedrängt stehenden Truppen und an der strengen Haltung der Kürassiere mit Pistolen in den Händen merkt' ich, daß wir hier ein neues und gefährliches Quartier betraten. Die Infanteriepikets standen schlagfertig auf dem Pflaster, bereit beim geringsten Anzeichen einer Ruhestörung Feuer zu geben. Die jungen Bäume waren alle umgehauen und, gleich großen Hopfenstangen, in Bündeln auf den kleinen Erdrondellen, wo sie vordem gegrünt, zusammengestellt. Etwas weiter weg, auf dem Boulevard Poissonnière, sah ich die ersten Spuren der

verheerenden Artillerie. In drei prächtige Häuser auf der Südseite der berühmten Niederlage von d'Aubusson-Teppichen war mit Kanonenkugeln Bresche geschossen; das Geschütz muß gerade gegen ihre Fronten gerichtet gewesen sein. Es war ein trauriger Anblick, diese weitklaffenden Löcher in den noch jüngst so prächtigen Etablissements. Wenn von solchen Häusern aus auf die Truppen geschossen worden ist, so liefert das den Beweis, daß die Militärdictatur einen verzweifelten Widerstand gerade in der Classe findet, von deren Unterstützung am Ende alle Regierungen in Frankreich abhängen, d. h. in der gewerbtreibenden Classe. Jenseits des Boulevard Poissonnière war alle Circulation abgesperrt; dort waren auf der Straße und den Trottoirs blos Truppen zu sehen. An vielen Läden waren frische Breter quer über die zerschmetterten Schalter genagelt. Da und dort gewahrte man Blutflecken auf dem Pflaster und den Wänden; aber wenn Leute mehr als einen schnellen Blick darauf warfen, wurden sie sogleich von den Kürassieren, welche unter das Volk hineinritten und ohne Umstände von der flachen Klinge Gebrauch machten, bedeutet, weiterzugehen. Von Zeit zu Zeit wurden verwundete Soldaten von ihren Kameraden auf Bahren über die Boulevards getragen, als wollte man die Stimmung der Bevölkerung damit erproben. Das Volk verhielt sich stumm. Andererseits rief ein Transport von 25 bis 30 gefangenen Blousenmännern ebenso wenig eine Meinungsäußerung hervor. Das Volk ist durch diese furchtbare Machtentwickelung ganz eingeschüchtert . . .

Aber die Regierung Louis Bonaparte's hatte ihre Mittel des Schreckens noch lange nicht erschöpft. Von den Gefangenen, welche man hier und da gemacht hatte, wurde eine große Anzahl, je fünf und fünf aneinander gefesselt, nach dem Marsfelde hinausgeführt und dort ohne alle Proceßform erschossen. Nach einer in Strasburg erfolgten amtlichen Bekanntmachung fielen schon am 5. December einige hundert Opfer dieses mörderischen Verfahrens, welches einem allgemein verbreiteten und geglaubten Gerüchte zufolge noch mehrere Tage lang in der Stille fortgesetzt wurde. Ueber die Zahl der im Kampfe oder vielmehr auf dem Kampfplatze Gebliebenen hat man keine irgend zuverlässigen Angaben. Gewiß ist, daß, da selten Quartier gegeben wurde, die Zahl der Getödteten dies Mal größer war als die der Verwundeten. Die Polizeiberichte sprechen von etwa 100 gefallenen Soldaten und 4 bis 500 getödteten „Aufrührern"; dem Volksglauben zufolge aber überstieg die Zahl der Opfer des bonapartistischen Staatsstreichs mehrere Tausende, und jedenfalls um das Doppelte die Zahl der Opfer der Julirevolution.

Am 6. December nahm Paris sein gewöhnliches Aussehen so ziemlich wieder an. Aber eine Todtenstille hatte sich über die Stadt gelagert, und die Haltung

der Sieger war eine solche, daß man hätte sagen mögen, es graue ihnen vor sich selber und ihrem eigenen Triumphe.

VI.

Während der Kampftage und nach denselben wurden die Verhaftungen gefährlicher, verdächtiger oder misliebiger Personen ohne Unterbrechung fortgesetzt. Abgeordnete, zumal der Bergpartei, Journalisten, republikanisch Gesinnte und einflußreiche Handwerker, Mitglieder geheimer Verbindungen, vermuthliche Theilnehmer am Straßenkampfe u. s. w. wurden Nachts zu Hunderten in ihren Betten aufgehoben und nach den verschiedenen Gefängnissen der Stadt und nach den Paris umgebenden Festungen gebracht. Bald lagen allein in den Kasematten des Forts von Bicêtre 750 Personen aller Stände. Fast ebenso groß war die Zahl der Gefangenen, die man in Ste.-Pelagie zusammengedrängt hatte, welches kaum für die Hälfte derselben hinlänglichen Raum bot. Jedes unvorsichtige Wort, jede Mittheilung einer bedenklichen Neuigkeit reichte hin, um die angesehensten Männer ins Gefängniß zu bringen, wie denn zum Beispiel Herr

Madier de Montjau, der Vater des auf den Barrikaden verwundeten Abgeordneten, auf keinen andern Grund hin eingesperrt wurde.

Auf der andern Seite verstand man sich dazu, nachdem, wie bereits erwähnt, am 4. December die Mehrzahl der auf der Mairie des zehnten Stadtbezirks verhafteten Mitglieder der Nationalversammlung entlassen war, auch die vorläufig noch zurückbehaltenen Abgeordneten dieser Kategorie, mit wenigen Ausnahmen, auf freien Fuß zu setzen. Von den in der Nacht am 2. December in ihren Wohnungen überfallenen Abgeordneten erhielt zuerst Herr Thiers seine Freihrit wieder. Kaum hatte sich das Gerücht dieses Ereignisses in der Stadt verbreitet, so eilten Bekannte und Unbekannte nach der Wohnung des Herrn Thiers, um demselben ihre Theilnahme auszudrücken. An einem einzigen Tage wurden über 2000 Karten bei ihm abgegeben. Das Elysée war erbittert über diese Huldigungen gegen den Mann, den es verfolgt hatte, und es erkannte darin eine Protestation. Am andern Morgen enthielt der „Constitutionnel" eine Mittheilung, der zufolge Herr Thiers an einem Halsübel leide, dessen Heilung er unter dem italienischen Himmel zu suchen beabsichtige. Diese Erfindung des bonapartistischen Blattes, sei es, daß sie ein Wink oder

ein Spott sein sollte, veranlaßte Herrn Thiers zu der Erklärung, daß er jetzt vollends nicht daran denke das Feld zu räumen. Am nächsten Tage aber erschienen zwei Polizeibeamte bei Herrn Thiers mit der Anfrage, nach welcher Grenze er geführt sein wolle. Jedes Sträuben wäre vergeblich gewesen. Man hatte die Verbannung des Herrn Thiers im Ministerrathe beschlossen, trotzdem daß von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden war, daß er im Auslande, der unmittelbaren Bewachung entzogen, und im ungestörten Verkehr mit der Familie Orleans, viel gefährlicher sein werde als in Paris. So wurde denn der Mann, welcher so viele Jahre lang einen der ersten Plätze im Parlamente und in der Regierung Frankreichs eingenommen, unter polizeilicher Begleitung wie ein fremder Landstreicher über die Grenze gebracht. Die bonapartistischen Blätter aber schickten ihm den freilich nicht unverschuldeten Hohn hinterdrein, daß der Präsident der Republik nur seine eigenen Lehren auf ihn angewendet, denn in seiner Geschichte der Revolution habe er dem General Bonaparte einen schweren Vorwurf daraus gemacht, daß er sich am 18. Brumaire nicht der bedeutendsten politischen Parteihäupter bemächtigt, eine Versäumniß, durch welche das große Unternehmen leicht hätte vereitelt werden mögen.

Die afrikanischen Generale und eine kleine Zahl politisch bedeutender Männer der republikanischen Partei wurden bis auf weiteres in Ham und andern Forts in Haft behalten, um später das Schicksal des Herrn Thiers zu theilen. Aber die vielen Hunderte von namenlosen Leuten, welche man auf den bloßen Verdacht gefährlicher Gesinnungen eingezogen hatte, verursachten der Regierung größere Schwierigkeiten. Man wollte sie nicht in Freiheit setzen, man konnte sie auch nicht immer im Gefängnisse lassen, und ebenso wenig schien es thunlich, eine solche Menschenmasse ohne weiteres über die Grenze zu schicken. Stellte man sie vor Gericht, so blieb ihre schließliche Verurtheilung, selbst bei Anwendung aller Mittel der Corruption, zweifelhaft; Militärcommissionen, in geeigneter Weise zusammengesetzt, würden freilich wol ein regelmäßiges Schuldig ausgesprochen haben, nach einem solchen Ausspruche aber blieb die Berufung an den Cassationshof übrig, die man den Verurtheilten ohne schreiende Verletzung der Gesetze nicht verweigern konnte. Die Regierung hatte freilich zur Genüge bewiesen, daß sie keine kleinliche Scheu vor den Formen von Recht und Gesetz habe, aber sie schien den Cassationshof schonen, in seiner Competenz nicht beeinträchtigen zu wollen, und sie beschloß deshalb den

großen Haufen der Gefangenen ebenso wie die politischen Parteihäupter lediglich durch eine „administrative Maßregel" unschädlich zu machen, die im Arsenal der napoleonischen Ueberlieferungen bald gefunden war.

Am 9. December erschien im Moniteur die folgende Verordnung:

Französische Republik. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Im Namen des französischen Volks. Der Präsident der Republik.

Auf den Vorschlag des Ministers des Innern: in Anbetracht, daß Frankreich der Ordnung, der Arbeit und Sicherheit bedarf, daß seit einer zu großen Zahl von Jahren die Gesellschaft beunruhigt und tief erschüttert ist durch die Umtriebe der Anarchie, sowie durch die aufrührerischen Versuche der Genossen der geheimen Gesellschaften und der rückfälligen Sträflinge, die immer bereit sind, Werkzeuge der Unordnung zu werden; in Anbetracht, daß diese Art Menschen durch ihre beständigen Gewohnheiten der Empörung gegen die Gesetze nicht allein die Ruhe, Arbeit und öffentliche Ordnung bloßstellten, sondern auch zu ungerechten Angriffen und bedauernswerthen Verleumdungen gegen die gesunde Arbeiterbevölkerung von Lyon und Paris die Veranlassung gaben; in Anbetracht, daß die gegenwärtige Gesetzgebung nicht zureicht, und es nöthig ist, Veränderungen daran anzubringen, sodaß die Pflichten der Menschlichkeit mit denen der allgemeinen Sicherheit versöhnt werden, verordnet:

1) Jedes unter die Oberaufsicht der hohen Polizei gestellte Individuum, welches des Vergehens, den Bann gebrochen zu haben, schuldig erkannt ist, wird in Zukunft, kraft einer allgemeinen Sicherheitsmaßregel, in eine Strafcolonie nach Cayenne oder Algerien transportirt werden können. Die Dauer der Transportation wird fünf Jahre wenigstens und zehn Jahre höchstens sein.

2) Die nämliche Maßregel wird bei Individuen in Anwendung gebracht werden, die der Betheiligung an einer geheimen Gesellschaft schuldig erkannt sind.

3) Die Wirkung des Stellens unter die Aufsicht der hohen Polizei wird in Zukunft darin bestehen, daß sie der Regierung das Recht gibt, den Ort zu bestimmen, wo der Verurtheilte nach überstandener Strafzeit wohnen muß.

4) Der Aufenthalt in Paris und in dessen Weichbild ist allen Individuen, die unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt sind, verboten.

5) Die im vorstehenden Artikel bezeichneten Individuen sind verbunden, Paris und das Weichbild binnen zehn Tagen von der Veröffentlichung des gegenwärtigen Decrets zu verlassen, wenn sie nicht einen Aufenthaltsschein von der Verwaltung erhalten haben; denen, welche einen Schein zur Reise und Unterstützung verlangen, wird Beides verabreicht, und ihre Reiseroute bis zu ihrem Geburtsort oder dem Orte, den sie bezeichnet haben, regulirt werden.

6) Im Fall der Verletzung der Vorschriften in den Artikeln 4 und 5 des gegenwärtigen Decrets können die Zuwiderhandelnden aus allgemeinen Sicherheitsgründen in eine Strafcolonie nach Cayenne oder Algerien gebracht werden.

7) Die kraft des gegenwärtigen Decrets transportirten Individuen werden der Zwangsarbeit auf der Strafcolonie unterworfen, sie werden ihrer bürgerlichen und politischen Rechte beraubt; sie werden unter miltärische Gerichtsbarkeit gestellt; die militärischen Gesetze finden bei ihnen Anwendung. Im Fall einer Entweichung aus der Strafanstalt können sie jedoch zu keiner längern Haft verurtheilt werden, als die Zeit ihrer Transportation noch ausmacht. Sie unterliegen der militärischen Manneszucht und Subordination gegen ihre militärischen oder Civilchefs und Aufseher während der Dauer der Gefangenschaft.

8) Verfügungen der Executivgewalt werden die Organisation der Strafcolonien näher bestimmen.

9) Die Minister des Innern und des Kriegs sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Gegeben zu Paris im Elysée-National nach Anhörung des Ministerraths, 8. December 1851.

Louis Napoleon Bonaparte.

Der Minister des Innern, de Morny.

Es bedarf nicht der Bemerkung, daß dieser Verordnung rückwirkende Kraft gegeben wurde, und daß es der Polizei allein vorbehalten blieb, die Fälle der Anwendung desselben zu bestimmen. Selbst die darin gegebene zehntägige Frist wurde nicht eingehalten, man ließ vielmehr ohne allen Aufschub neue Tausende von Personen zur Haft bringen, welche man einer der in der Verordnung vom 8. December aufgestellten Classen beizuzählen für gut fand, und für deren Deportation nach Cayenne und Nukahiva man bedeutende Summen auswarf und in größter Eile die anderweitig geeigneten Anstalten traf. Als ehemalige Mitglieder geheimer Gesellschaften fielen selbst die Herren Guizot, Passy, Dufaure, Barthe, Merilhou u. s. w. unter den Wortlaut der Verordnung, denn sie Alle, und unzählige Männer in ähnlicher Stellung, hatten zur Restaurationszeit den Carbonarilogen angehört. Kurz, man konnte kraft der Verordnung vom 8. December so ziemlich jede irgendwie misliebige Person in die Strafcolonien schicken; ohne das fragliche Decret aber hätte man allerdings nicht blos die nämliche Macht, sondern auch das nämliche Recht gehabt*).

---

*) In den ersten Tagen des Januar begann man die Ausführung der Verordnung vom 8. December. Gleichzeitig erschien im Moniteur das Decret, durch welches, „aus allge-

Dem französischen Volke wurde die Besiegung des Aufstandes durch eine Proclamation angekündigt, in welcher das Verbrechen den Namen des Verdienstes annahm, welche die Erfüllung der bürgerlichen Pflicht als Missethat brandmarkte, und die einen bis zum

---

meinen Sicherheitsgründen", etwa siebenzig Mitglieder der Nationalversammlung, zum Theil unter Androhung der Deportation, aus dem Lande verbannt, fünf andere Abgeordnete aber, gleichfalls „aus allgemeinen Sicherheitsgründen", zur wirklichen Deportation verurtheilt wurden. Die bonapartistischen Blätter flossen über vom Lobe dieses neuen Gewaltstreichs, und deutsche Zeitungen schämten sich nicht, das Echo jener verächtlichen Stimmen zu machen; ja sie erdichteten für das Verbannungs- und Deportationsdecret sogar den Beifall der Börse, obgleich der Curszettel sie von vornherein auf die förmlichste Weise Lügen strafte. Der Moniteur selbst machte sich am 9. Januar der handgreiflichsten Lüge schuldig, indem er erklärte, daß die zur Deportation verurtheilten Abgeordneten sich am letzten Aufstande betheiligt. Einige dieser Männer waren wenigstens bereits seit der Nacht vom 2. December im Gefängniß, namentlich Herr Greppo, der überdies bei Gelegenheit seiner Verhaftung von bonapartistischen Federn als ein Mann ohne alle männliche Haltung geschildert wurde. — Später wurden einige Verbannungs- und Deportationsbefehle zurückgenommen. Der Blödsinn und die Niederträchtigkeit nannten das Begnadigung, und sie priesen die Milde der Regierung Louis Bonaparte's, weil dieselbe nicht jede Barbarei vollzog, die sie anfangs beschlossen. Ungeachtet einzelner „Begnadigungen" wuchs indessen die Proscriptionsliste von Tag zu Tage, und weder Ruhm und Verdienst noch Geschlecht und gesellschaftlicher Rang schützten vor der Verbannung.

Wahnsinn gesteigerten Ehrgeiz in der heuchlerischen Maske der Unterwerfung unter den Volkswillen zu verbergen suchte. Sie lautete:

Franzosen!

Die Unruhen sind unterdrückt. Was auch die Entscheidung des Volkes sein mag, die Gesellschaft ist gerettet. Der erste Theil meiner Aufgabe ist vollbracht. Die Berufung an die Nation, um den Kampf der Parteien zu beenden, enthielt, ich wußte es, keine ernstliche Gefahr für die öffentliche Ruhe. Warum sollte sich das Volk gegen mich erheben? Wenn ich Euer Vertrauen nicht mehr besitze, wenn Eure Ideen geändert sind, so ist es nicht nöthig, ein kostbares Blut zu vergießen; es reicht hin, ein entgegengesetztes Votum in die Wahlurne niederzulegen. Ich werde immer den Ausspruch des Volkes achten. Aber so lange die Nation nicht gesprochen haben wird, werde ich vor keiner Anstrengung zurückschrecken, vor keinem Opfer, um die Versuche der Aufrührerischen zu vernichten. Diese Aufgabe ist mir übrigens leicht gemacht. Auf der einen Seite hat man gesehen, wie unsinnig es war, gegen eine durch die Bande der Mannszucht vereinigte, von dem Gefühl der militärischen Ehre und der Ergebenheit für das Vaterland beseelte Armee zu kämpfen. Auf der andern Seite hat die ruhige Haltung der Bewohner von Paris, die Misbilligung, mit der sie die Emeute brandmarkten, laut bewiesen, für wen sich die Hauptstadt aussprach. In jenen volkreichen Stadtvierteln, wo sonst die Insurrection

so schnell die ihren Aufforderungen so folgsamen Arbeiter recrutirte, hat die Anarchie diesmal nur einen tiefen Widerwillen für diese verabscheuungswürdigen Aufreizungen finden können. Dank der einsichtsvollen und patriotischen Bevölkerung von Paris! Möge sie sich immer mehr und mehr überzeugen, daß mein einziger Ehrgeiz ist, die Ruhe und das Glück Frankreichs zu sichern. Möge sie fortfahren, der Behörde ihren Schutz zu verleihen, und bald wird das Land in Ruhe den feierlichen Act vollbringen, welcher ein neues Zeitalter für die Republik eröffnen soll.

Gegeben im Palast des Elysée, 8. December 1851.

Louis Napoleon Bonaparte.

Louis Bonaparte hatte sich durch das Heer zum Meister von Frankreich gemacht, und nicht vermöge des Ergebnisses der Abstimmung, sondern nur durch das Heer konnte er sich möglicherweise behaupten. Deshalb war man denn auch vor allen Dingen beflissen, den Soldaten eigennützige Beweggründe zur dauernden Ergebenheit gegen den Mann zu geben, der sich nun zum Hohne immer noch den Präsidenten der Republik nannte. Zu diesem Zwecke erließ die Regierung eine Verordnung, kraft welcher den Truppen der Dienst im Bürgerkriege ebenso wie im Felddienste gegen den auswärtigen Feind angerechnet werden sollte, eine Bestimmung, welche namentlich für die Feststellung der Pensionen von Belang war. Dem-

nächst wurden allen ehemaligen Soldaten des Kaiserreichs die Jahrgelder zugesichert, deren Bewilligung in dieser allgemeinen Weise die Nationalversammlung kurz vor ihrer Auflösung mit Recht verweigern zu müssen geglaubt hatte, eine Ablehnung, über welche die bonapartistischen Stimmen damals ein wohlberechnetes Geschrei erhoben. Ferner erhöhte man das Budget der Ehrenlegion um mehrere Millionen, um die Kosten einer Unzahl von Ordensverleihungen bestreiten zu können. Auch eine Erhöhung des Soldes der Truppen wurde vorbereitet und angekündigt. Von den Offizieren, welche sich durch ihren Eifer für die Sache Louis Bonaparte's ausgezeichnet hatten, belohnte man 20 durch Oberstpatente, 15 durch Ernennung zu Brigadegeneralen, und die Generale Harispe und Vaillant durch die Verleihung des Marschallstabes. Die Beförderung des letztgenannten Generals diente überdies zur Bestrafung des Generals Oudinot für die feindliche Rolle, die er am 2. December gespielt hatte. Vaillant hatte nämlich unter Oudinot bei dem Kriegszuge nach Rom gedient, und man ließ ihm bei seiner Ernennung zum Marschall, durch den „Moniteur" das eigentliche Verdienst des Erfolges jener Unternehmung zuschreiben.

Der General Oudinot beantwortete diese kleinliche Rache mit folgendem Schreiben:

Herr Präsident!

Ich lese im „Moniteur" von heute die Erhebung des Generals Vaillant zur Würde eines Marschalls von Frankreich. Im Namen der Wahrheit, im Namen der Ehre und mit der ganzen Energie meines Gewissens, ohne Furcht und Tadel protestire ich gegen die Motivirung dieser Ernennung.

Aber auch das bürgerliche Verdienst sollte seinen Lohn finden. Eine gewisse Anzahl von Verwaltungsbeamten, von Unterpräfecten besonders (denn die Präfecturen waren bereits fast durchweg mit Creaturen Louis Bonaparte's besetzt) wurde entlassen, und man gab ihnen geeignete Männer zu Nachfolgern. Der Dr. Véron aber, der Eigenthümer des „Constitutionnel", der dem Staatsstreiche allerdings mit eiserner Stirn vorgearbeitet, wurde zum Offizier der Ehrenlegion ernannt. Eine solche Auszeichnung eines solchen Mannes war geeignet, selbst dem blödesten Auge die Bedeutung des beleidigenden Spieles mit farbigen Bändern und metallenen Kreuzen einleuchtend zu machen, durch welches sich die europäische Staatskunst die Eitelkeit von Schwach-

köpfen und die Einfalt erwachsener Kinder dienstbar macht *).

VII.

Sobald der Sieg Louis Bonaparte's unzweifelhaft geworden, hatte ein unermeßliches Heer von Glückwünschenden, Stellenjägern und Beutelustigen aller Art einen wahren Sturmlauf auf das Elysée begonnen. In erster Reihe der Gratulanten bemerkte man fast das ganze diplomatische Corps. Nächst den

*) Den Leuten, welche einen Orden wirklich für ein Ehrenzeichen halten — und es hilft nichts, sich zu leugnen, daß sie in der Mehrheit sind — diesen Leuten hatte übrigens Louis Bonaparte schon früher hinlängliche Gelegenheit gegeben, an dem „Misbrauche" Aergerniß zu nehmen, welchen seine Regierung mit der Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion trieb. So wurden vor Jahr und Tag die Herren Baudrey, Bouffet de Montauban, Laity, Persigny, und wie die Genossen der Abenteuer von Strasburg und Boulogne sonst heißen, für ihre Theilnahme an einem frechen, durch keinen Vorwand entschuldigten Angriffe auf die Verfassung und den bürgerlichen Frieden ihres Vaterlandes durch verschiedene Grade der Ehrenlegion belohnt. Der Minister, welcher diese Ernennungen unterzeichnete, hieß Odilon-Barrot. Wenn es diesem Manne darauf ankam, die Ehrenlegion als ein schlechtes Werkzeug möglichst bald abzunutzen, so gebrauchte er allerdings ein geeignetes Mittel zum Zweck. In jedem andern Falle war die Unterzeichnung jener Decrete eine verächtliche Schwäche.

Diplomaten zeichneten sich die Wortführer des Ultramontanismus durch die laute Anerkennung der Verdienste aus, welche sich Louis Bonaparte durch den Gewaltstreich vom 2. December um Frankreich, um Europa, um die Religion, um die Moral, um die Civilisation, um die Erde und den Himmel erworben. In diesen Bezeigungen kam allen seinen Glaubensgenossen Herr Montalembert zuvor, überbot Herr Montalembert seine ganze Partei. Herr Montalembert ging in seinem Eifer für die neue Ordnung der Dinge so weit, im Widerspruche mit der Wahrheit zu versichern, daß die namhaftesten Häupter der legitimistischen Partei, daß namentlich die Herren Falloux und Berryer sich für den Anschluß an Louis Bonaparte, mit Beseitigung jedes Oppositionsgedankens, erklärt hätten. Diese Behauptung wurde von den genannten beiden Männern in der förmlichsten Weise Lügen gestraft; sie erklärten, daß sie auf ihrem bisherigen Standpunkte stehen bleiben, sich aber der Theilnahme an der bevorstehenden Abstimmung enthalten würden, um nicht der Anarchie in die Hände zu arbeiten, welche in der jetzigen Lage der Dinge die unausbleibliche Nachfolgerin Louis Bonaparte's sein würde. Ein großer Theil der legitimistischen Partei ließ sich durch die nämliche Rücksicht zum vor-

läufigen Verzicht auf jede öffentliche Opposition bestimmen und die Anhänger Louis Bonaparte's suchten die genannte Partei in diesen Gesinnungen durch die Verbreitung des Gerüchts zu bestärken, daß der Präsident selbst von der Nothwendigkeit überzeugt sei, früher oder später das legitime Königthum wiederherzustellen. Man streute aus, daß Louis Bonaparte, der am 4. December ein Testament gemacht und die Generäle St.-Arnaud, Magnan mit einigen andern seiner Werkzeuge zu Vollstreckern desselben ernannt hatte, den Herzog von Bordeaux zu seinem Nachfolger bestimmt habe — ein Gerücht, von welchem immerhin so viel wahr war, daß Louis Bonaparte die Herrschaft über Frankreich bereits so weit als sein Eigenthum betrachtete, um testamentarisch über dieselbe verfügen zu können. Viele derjenigen Legitimisten aber, welche nicht leichtgläubig genug waren, um Louis Bonaparte jene selbstverleugnenden Absichten zuzutrauen, beruhigten sich einstweilen durch den Hinblick darauf, daß die gegenwärtige Regierung jedenfalls einer mon archischen Restauration mit allen Kräften vorarbeite, und es ist nicht zweifelhaft, daß manche von ihnen die neue Usurpation heimlich durch ihre Stimme unterstützt haben, während sie vor den Augen der Welt die von den Herren Berryer und Falloux empfohlene

Neutralität zur Schau trugen. Man hatte den Staatsstreich nicht gewünscht, da er aber einmal geschehen, so wünschte man (und dasselbe galt von einem großen Theile des Mittelstandes), daß er einstweilen gelingen möge. Herr de Larochejacquelein war jedenfalls der einzige Legitimist von Rang und Namen, welcher diesmal die Ritterlichkeit bewährte, welche jene Partei sich selbst mit so großer Freigebigkeit als eine charakteristische Eigenschaft zuspricht. Mit männlichen Worten kündigte er in einem Aufrufe an die Nation der Regierung Louis Bonaparte's seine Absage an. „Die Selbstsucht", hieß es in jenem Aufrufe, „sucht mit Hülfe des Zwanges dem Volkswunsche eine bestimmte Richtung zu geben, welche alle Gewissen verletzen, alle freien Seelen empören muß. Die constituirende Gewalt, welche sich Louis Bonaparte unter der lügnerischen Form der Uebertragung anmaßt, würde uns neuerdings in unübersehbares Unglück stürzen. Noch ist das Zeitalter der Cäsaren für Frankreich nicht gekommen. Als Vertheidiger der Grundsätze des Volksrechtes gebietet mir die Ehre, obgleich ich vereinzelt dazustehen verurtheilt bin, zu Gunsten jener Grundsätze laut zu protestiren. Möge Frankreich einsehen, daß sein Heil in seinen eigenen Händen ruht und daß in einer Republik Nie-

mand das Recht hat, über das Schicksal des Landes ohne dessen frei und allseitig ausgesprochenen Willen zu verfügen."

Eine entschiedenere und allgemeinere Zurückhaltung, als von den Legitimisten, wurde der Regierung auffallenderweise von der freilich nicht sehr zahlreichen orleanistischen Partei gezeigt. Unter den hervorragenden Männern derselben nannte man freilich Herrn Guizot als einen solchen, welcher den Staatsstreich gutheiße, indem er denselben für eine unvermeidliche Folge der Februarrevolution erkläre; allein zum Uebertritt zu den Bonapartisten schien auch Herr Guizot nicht im mindesten geneigt. Die Herren Broglie, Molé und Andere suchte man durch glänzende Anerbietungen zu gewinnen, aber vergebens. Herr Molé trat vielmehr durch eine öffentliche Erklärung den auf der Mairie des zehnten Stadtbezirks gefaßten Beschlüssen bei, an denen er nur deshalb nicht theilgenommen habe, weil bei seiner Ankunft die Zugänge bereits militärisch abgesperrt gewesen. Die fraglichen Beschlüsse wurden überdies nachträglich von mehrern andern Abgeordneten unterzeichnet, welche gleichfalls durch Gewalt von der Betheiligung an der Sitzung ausgeschlossen worden waren, namentlich von den Herren Desmousseaux de Givré, Jules Evain, Admiral Hernoux,

Douay, Anglès, Estancelin, de Larochejacquelein, de Neuville u. s. w.

Auch manche außerhalb der politischen Parteien stehende Männer sagten sich in förmlichster Weise von Louis Bonaparte los. Besonders großes Aufsehen erregte die Abdankung des Herrn de Vieil-Castel, Directors im Ministerium des Auswärtigen, eines Mannes aus der alten diplomatischen Schule, welcher unter der Republik auf seinem Posten geblieben war, seit dem 2. December aber das Ministerium nicht mehr betrat. Selbst die friedliche Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften wollte einen Protest gegen den Staatsstreich einlegen, indem sie ihre erste feierliche Sitzung, welche demselben folgte, mit allen gegen eine Stimme auszusetzen beschloß. Sogar unter den nämlichen Generalen, mit deren Hülfe Louis Bonaparte seinen Gewaltstreich durchgesetzt hatte, waren nicht weniger als drei, welche, nachdem sie die Dienste geleistet, die sie der Disciplin schuldig zu sein geglaubt, Louis Bonaparte ihren Degen vor die Füße warfen, nämlich die Generale Rulhière, Canrobert und Carrelet. Unter der Geistlichkeit zeichnete sich der Erzbischof von Paris, Herr Sibour, durch seine das Recht und die Sittlichkeit wahrende Haltung aus, eine Haltung, die Louis Bonaparte sich nur dadurch

zu erklären wußte, daß er sie einen Komödiantenstreich nannte. Die große Masse der Geistlichkeit trat ohne Bedenken auf die Seite Louis Bonaparte's, der sich ja durch den Kriegszug nach Rom, durch ein Schulgesetz, welches den Klerus wieder zum Meister des öffentlichen Unterrichts machen mußte, und durch eine Menge weniger wichtiger, aber nicht minder bedeutsamer Maßregeln längst als einen willfährigen Sohn der Kirche ausgewiesen hatte. Unmittelbar nach Vollführung des Staatsstreichs erließ Louis Bonaparte eine Verordnung, welche der Geistlichkeit ein neues Unterpfand des kirchlichen Sinnes seiner nunmehrigen Dictatur geben sollte; er verwandelte das Pantheon wieder in die Genovevenkirche, welche bekanntlich während der ersten Revolution ihren katholischen Namen und Zweck mit jener heidnischen Benennung und der Bestimmung eines Mausoleums großer Männer hatte vertauschen müssen, und welche, nachdem die Restauration sie der Geistlichkeit zurückgegeben, derselben durch die Julirevolution zum zweitenmale entfremdet worden, und seitdem ein beständiger Zankapfel zwischen der Kirche und dem Staate gewesen war. Wenn die Regierung das Pantheon jetzt seinen ursprünglichen Eigenthümern zurückgab, so mochte man diesen Schritt an sich schon deshalb billigen, weil dieses

Gebäude seine neuere Bestimmung als Nationaldenkmal niemals erfüllt hatte. Durch die Eilfertigkeit aber und die handgreifliche Absichtlichkeit, mit welcher die Regierung bei der Rückgabe zu Werke ging, erhielt jene Maßregel einen höchst schmuzigen Anstrich; man schien einen förmlichen Handel mit der Geistlichkeit abschließen zu wollen, und die Genovevenkirche war das Draufgeld.

Eine zweite Verordnung in diesem Sinne schärfte die bürgerliche Beobachtung der Sonntagsfeier ein. Die Geistlichkeit griff mit beiden Händen nach dem vorläufigen Kaufpreise, welchen man ihr zuwarf, und erklärte mit Begeisterung, daß die Sache der Dictatur Louis Bonaparte's die Sache der Kirche sei. Und so hoch stieg ihr Vertrauen auf die Gemeinschaftlichkeit jener Interessen, daß sie der Regierung durch das Preßorgan des Herrn Montalembert, durch das „Univers", das Ansinnen stellte, die Schriftsteller des classischen Alterthums als Hauptquellen des unchristlichen und revolutionären Geistes aus den öffentlichen Schulen zu verbannen, und statt derselben die Kirchenväter in den Unterricht einzuführen.

Nächst dem Heere und der Geistlichkeit wandten sich natürlich auch die Börsenmänner mit Verehrung der neuen Sonne zu; die Rente stieg binnen wenigen

Tagen um zehn Franken. Gleichwol befand man sich im Elysée bald in einer gewissen Leere, die durch keinen noch so massenhaften Zudrang ausgefüllt werden konnte. Die Männer, welche in der französischen Politik seit langen Jahren Namen und Geltung hatten, diese Männer, mit wenigen Ausnahmen, hielten sich fern und man fühlte, daß sie sich weder durch beförderungslustige Offiziere, noch durch elyséeische Minister und Exminister, noch durch die corsischen Vettern und die politischen Neulinge von der verrufenen Gesellschaft des 10. December ersetzen ließen. Das Ohr der Nation war an eine Reihe bedeutender parlamentarischer Namen gewöhnt; es mußte sie bald vermissen, und wenn die Träger derselben mit einmüthigem Entschlusse in der Zurückgezogenheit verharrten, so konnte diese rein passive Opposition hinreichen, um das Wort des Herrn Falloux in Erfüllung zu bringen: il faut le faire tomber d'inanition.

Indem die bedeutenden Parlamentsmänner sich von dem Elysée fern hielten, bereiteten sie der Regierung eine erste ernstliche Schwierigkeit bei der Zusammensetzung der sogenannten „berathenden Commission." Unter diesem Namen ernannte die Regierung achtzig bis neunzig mehr oder weniger namhafte Männer zu Mitgliedern einer Versammlung,

welche die Alleinherrschaft in den Augen des großen Haufens einigermaßen maskiren, und aus der später der Senat hervorgehen sollte. Die der „berathenden Commission" beigelegten Befugnisse waren übrigens so unbedeutend, daß der Sprachgebrauch, vermöge seines angeborenen Taktes, ihr sofort den italienischen Namen der Consulta beilegte. Die politische Sprache Frankreichs hatte kein Wort zur richtigen Bezeichnung einer repräsentativen Körperschaft, welche Rath zu geben hat, die man aber nicht zu befragen braucht, und so entlehnte sie denn, was ihr fehlte, mit glücklichem Griffe dem Kanzleistil der römischen Curie, welcher die Ehre der Erfindung jener Körperschaften gebührt; die erste neue Staatseinrichtung, welche Frankreich Louis Napoleon verdankte, war nach päpstlichem Muster zugeschnitten, das abgelebte, im Despotismus erstarrte Italien war das politische Vorbild des Volks geworden, welches gestern noch die Zukunft der europäischen Menschheit auf seinen Schultern zu tragen glaubte*).

*) Zum Belege dafür, daß die Consulta nichts war und nichts sein sollte als ein solcher Strohmann, wie wir dieselben zu verschiedenen Zeiten um den Stuhl Petri haben figuriren sehen, mag hier darauf hingewiesen werden, daß man es nicht einmal für nöthig hielt, die neue Verfassung, wenn auch nur der Form und Schicklichkeits halber, der Consulta vorzulegen, bevor dieselbe veröffentlicht wurde.

Die Namen der Mitglieder der Consulta waren im „Moniteur" veröffentlicht worden, ohne daß man für nöthig erachtet hatte, sich zuvor der Zustimmung der also ausgezeichneten Männer zu versichern. Viele derselben sprachen sofort die entschiedenste Ablehnung der ihnen zugedachten Ehre aus. So vor allen Andern Herr Léon Faucher, welcher seine Ernennung zum Mitgliede der Consulta mit folgendem Briefe an Louis Bonaparte beantwortete:

Herr Präsident!

Mit schmerzlichem Erstaunen sehe ich meinen Namen unter den Mitgliedern der berathenden Commission, welche Sie eingesetzt haben. Die Dienste, welche ich Ihnen geleistet, indem ich glaubte, sie dem Lande zu leisten, berechtigten mich vielleicht, eine andere Belohnung von Ihnen zu erwarten als diese Beleidigung. In jedem Falle verdiente mein Charakter mehr Achtung. Sie wissen, daß ich in einer schon langen Laufbahn meine Freiheitsprincipien ebenso wenig jemals verleugnet habe, wie meinen Eifer für die öffentliche Ordnung. Ich habe weder mittelbar noch unmittelbar an der Verletzung der Gesetze theilgenommen, und um das Amt abzulehnen, welches Sie mir ohne mein Wissen übertragen, brauche ich nur an Dasjenige zu erinnern, welches ich vom Volke empfangen habe und das ich behalte.

Herr Goulard wies seine Ernennung mit kaum weniger scharfen Worten zurück. Mehrern andern

Männern wurde die Veröffentlichung ähnlicher Erklärungen unmöglich gemacht, wie z. B. den Herren Joseph Perier und Beugnot; der Letztere half sich schließlich dadurch, daß er Tausende von Visitenkarten in der Stadt vertheilen ließ, auf welchen zu lesen war: „Beugnot, welcher nicht Mitglied der Consulta ist.“

Herr Suchet d'Albufera wies schriftlich mit heftigen Worten den Schimpf zurück, den man seinem durch den Kaiser geadelten Namen anthun wolle. Unter den Ablehnenden waren ferner die Herren Hély d'Oissel, Maillard, Marchand, Paravey, Paulin Gillon, Pascalis, Perignon, Daviel, Langlois, Desmaroux, Benoist-Champy, J. Boulay (Bruder des Vicepräsidenten der Republik), und viele Andere, sodaß der „Moniteur“ sich ernstlich genöthigt sah, eine neue Liste der Mitglieder der Consulta zu veröffentlichen, auf welcher beinahe die Hälfte der ursprünglich mitgetheilten Namen fehlte. Die Zeit indessen brachte Manchen von Denen, welche anfangs abgelehnt hatten, bessern Rath; der Sieg Louis Bonaparte's war nach Dämpfung der Aufstände in den Provinzen vollends unzweifelhaft geworden; man durfte dem bedrängten Vaterlande seine Dienste nicht entziehen; wenn man nicht viel Gutes bewirken

konnte, so war man doch vielleicht im Stande, manches Uebel zu verhindern — kurz, die Mehrzahl Derer, welche zuvor den Eintritt in die Consulta verweigert hatten, wurde nach wenigen Tagen andern Sinnes, und um die Mitte des Monats konnte der „Moniteur“ eine dritte und schließliche Liste bekannt machen, der zufolge die „berathende Commission“ aus folgenden Mitgliedern bestand:

Abbatucci, ehemaliger Rath am Cassationshof; Achard, General; André, Ernst; André; d'Argout, Gouverneur der Bank, ehemaliger Minister; Arrighi de Padoue, General; d'Audiffret, Präsident des Rechnungshofes; de Bar, General; Baraguay d'Hilliers, General; Barbaroux, ehemaliger Generalprocurator; Baroche, gewesener Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Vicepräsident der Consulta; Barrot, Ferdinand, ehemaliger Minister; Barthe, ehemaliger Minister, erster Präsident des Rechnungshofs; Bataille; Bavoux; de Beaumont; Bérard; Berger, Seinepräfect; Bertrand; Bidault; Bigrel; Billault, Advocat; Bineau, ehemaliger Minister; Boinvilliers, ehemaliger Vorsteher des Advocatenstandes; Bonjean, Generaladvocat am Cassationshof; Boulatignier; Bourbousson; Bréhier; de Cambacérès, Hubert; de Cambacérès; Carlier, ehemaliger Polizeipräfect; de Casabianca, ehemaliger Minister; de Castellane, General, Oberbefehlshaber in Lyon; de Caulincourt; Cécile, Viceadmiral; Chadenet; Charlemagne; Chassaigne-Goyon; de Chasseloup-Laubat, General; de Chasseloup-

Laubat, Prosper; Chaix d'Est-Ange, Advocat in Paris; Chassériaux; de Chazelles, Maire von Clermont-Ferrand; Collas; de Crouseilhes, ehemaliger Rath am Cassationshof, gewesener Minister; Curial; de Cuverville; Dabeaux; Dariste; Daviel, ehemaliger Minister; de la Coste, ehemaliger Generalcommissar; Delajus; Delavau; Deltheil; Denjoy; Desjobert; Desmaroux; Drouyn de Lhuys, ehemaliger Minister; Ducos, Minister der Marine und der Colonien; Dumas, vom Institut, ehemaliger Minister; Dupin, Charles, Mitglied des Instituts; Durrieu, General; Duval, ehemaliger Präfect; Excelmans, Marschall, Großkanzler der Ehrenlegion; Favre, Ferdinand; de Flahault, General, ehemaliger Botschafter; Fortoul, Minister des Unterrichts; Fould, Finanzminister; Fouquier d'Hérouël; de Fourment; Fremy; Furtado; Gasc; Gaslonde; de Gasparin, ehemaliger Minister; de Girardin, Ernest; Giraud, Augustin; Giraud, Charles, Mitglied des Instituts und des Raths des öffentlichen Unterrichts, ehemaliger Minister; Godelle; Goulhot de Saint-Germain; de Grammont, General; de Grammont; de Greslan; de Grouchy, General; Hallez-Claparède; d'Hautpoul, General, ehemaliger Minister; Hébert; de Heeckeren; d'Hérambault; Hermann; Heurtier; Husson, General; Janvier; Lacaze; Lacrosse, ehemaliger Minister; Ladoucette; de Lagrange, Frédéric; de Lagrange; de la Hitte, General, gewesener Minister; Delangle, gewesener Generalprocurator; Lanquetin, Präsident der Municipalcommission; de Lariboisière;

Lawoestine, General; Lebeuf; Lebreton, General; le Comte; le Conte; Lefebvre-Duruflé, Handelsminister; Lélut; Lemarois; Lemercier; Lequien; Lestiboudois; Levavasseur; le Verrier; Lezay de Marnésia; Magnan, General, Oberbefehlshaber der Armee von Paris; Magne, Minister der öffentlichen Arbeiten; Maigne; Marchant; Mathieu Bodet, Advocat am Cassationshof; de Maupas, Polizeipräfect; de Mérode; Mesnard, Kammerpräsident am Cassationshof; Meynadier, ehemaliger Präfect; Mimerel; Monin, Senior der Maires von Paris; de Montalembert; de Morny, Minister des Innern; de la Moskowa, Oberst; de Mouchy; de Moustier; Murat, Lucien; Odier, Antoine, Censor der Bank; d'Ornano, General; de Parieu, ehemaliger Minister; Pascalis, Rath am Cassationshof; Pelet, General; Pepin-Lehalleur; de Persigny; de Plancy; Plichon, Maire von Arras; Portalis, erster Präsident am Cassationshof; Pongérard, Maire von Rennes; de Préval, General; de Rancé; Randon, General, ehemaliger Minister, Generalgouverneur von Algerien; Regnaud de Saint-Jean d'Angely, General, ehemaliger Minister; Renourd de Bussières; Renouard; Rogé, General; Rouher, Siegelbewahrer, Minister der Justiz; de Royer, ehemaliger Minister, Generalprocurator am Appellhof von Paris; de Saint-Arnaud, Kriegsminister; de Saint-Arnaud, Advocat am Appellhof von Paris; de Salis; Sapey; Schneider, ehemaliger Minister; de Ségur d'Aguesseau; Seydoux; Thayer; Thieullen; de Thorigny, ehemaliger Minister; Toupot de Béveaux; Tourangin, ehemaliger Präfect;

Troplong, erster Präsident am Appellhof in Paris; de Turgot, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Vaillant, Marschall; Vaïsse; ehemaliger Minister; de Vandeul; Vast-Vimeux, General; Vauchelle, Maire von Versailles; Viard; Vieillard; Vuillefroy; Vuitry, Unterstaatssecretär im Departement der Finanzen; de Wagram.

VIII.

Nach den ersten Tagen der Ueberraschung und der Entrüstung machte sich überhaupt eine Louis Bonaparte günstige Bewegung in der Meinung und der Haltung gewisser Volksclassen bemerklich, welche sich anfangs mit wahrem oder erkünsteltem Unwillen von dem Urheber des Staatsstreichs abgewendet, oder auch einstweilen mit möglichst neutraler Miene zugewartet hatten. Als Veranlassung oder Vorwand dieser Umwandlung dienten hauptsächlich die aus mehreren Provinzen einlaufenden Nachrichten vom bevorstehenden oder bereits erfolgten Ausbruche der grauenhaftesten Anarchie. Louis Bonaparte oder das Chaos, wurde die Losung.

In der Voraussicht, daß Ruhestörungen in den Departements nicht ausbleiben würden, hatte die Regierung die Präfecten schon am 3. December mit

außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet, und sie ermächtigt, jeden Beamten, auf dessen Mitwirkung sie nicht rechnen zu können glaubten, ohne weiteres abzusetzen (de suspendre et même de remplacer immédiatement tous les fonctionnaires dont le concours ne vous serait point assuré), ferner alle verdächtigen Personen zu verhaften, alle nicht wohlgesinnten Zeitungen zu suspendiren u. s. w. Noch ausgedehntere Gewalten waren den commandirenden Generalen ertheilt. Die Nachricht von den Ereignissen des 2. December und der folgenden Tage wurde jedoch in fast allen großen Provinzialstädten mit der gewöhnlichen Ergebung in die zu Paris erfolgte Entscheidung aufgenommen.

Was zuerst die gefährlichste der Provinzialstädte betrifft, Lyon, so zeigte sich unter der Arbeiterbevölkerung zwar eine gewisse Aufregung und Kampflust, aber der General Castellane wußte den schon seit Jahren über die Stadt verhängten Belagerungszustand mit solchem Nachdruck zu handhaben, daß, da überdies die Bevölkerung längst entwaffnet war, die bestehende Ordnung nicht einen Augenblick unterbrochen wurde.

In Marseille gerieth die Bevölkerung auf die ersten Mittheilungen von den Vorgängen in eine ge-

wisse Bewegung, die jedoch durch aufgestellte Truppen und aufgefahrene Kanonen hinlänglich im Zaume gehalten wurde, ohne daß von den Waffen Gebrauch gemacht worden wäre.

In Havre wurde die äußere Ruhe durch nichts unterbrochen, die Handelskammer aber faßte am 5. December einen protestirenden Beschluß, welcher ihre Auflösung, wegen unbefugter Einmischung in die Politik, zur Folge hatte.

In Bordeaux schien sich die legitimistische Partei zu einer Schilderhebung vorzubereiten, die indessen nach der entscheidenden Wendung der Dinge in Paris weislich unterlassen wurde. Das Mistrauen und vielleicht auch die Misgunst der Bordeleser gegen das Regiment des Staatsstreichs offenbarte sich übrigens durch einen ungeheuren Andrang nach der Bank, deren Papier Niemand mehr für sicher hielt.

In Nantes schien die Lage der Dinge einige Tage lang sehr bedenklich, und doppelt bedenklich wegen der Nachbarschaft der Vendée und der Bretagne.

Der Generalrath der Niederloire trat nach dem 2. December sofort in Nantes zusammen, protestirte einstimmig gegen den Staatsstreich, und erklärte sich in Permanenz. Die Generalräthe der vier andern bretagnischen Departements, Finisterre, Côtes du

Nord, Morbihan und Ille et Vilaine, folgten diesem Beispiel. Ebenso der Stadtrath von Nantes. Der in Nantes commandirende General schwankte. Gleichwol kam es auch in dem gefährlichen Westen Frankreichs zu keinem gewaltsamen Zusammenstoß.

Die einzigen größern Städte des Landes, in welchen ein Aufstand wenigstens versucht wurde, waren Orleans und Montpellier. Die antibonapartistische Partei wollte sich hier wie dort des Rathhauses bemächtigen, wurde jedoch, wie es scheint, ohne Blutvergießen zurückgewiesen.

Auch in Strasburg schien man am 5. December einige Stunden lang einen Aufstand gewärtigen zu müssen. Das Gerücht von dem Straßenkampfe in Paris versetzte die strasburger Bevölkerung in eine große Aufregung, die jedoch durch die Entfaltung gewaltiger militärischer Kräfte und die Verkündigung des Belagerungszustandes so weit beschwichtigt wurde, daß die bald darauf eintreffende Nachricht von dem Siege Louis Bonaparte's hinreichte, um den Widerstandsgeist vollends zu entwaffnen. Der republikanische Geist von Elsaß und Lothringen, auf welchen die Widerstandspartei in Paris große Hoffnungen gesetzt hatte, zeigte sich überhaupt dies mal ziemlich lau.

Metz nahm die Nachricht vom Umsturze der Verfassung mit völliger Gleichgültigkeit auf; Mühlhausen rührte sich nicht, und Nancy protestirte nur durch ein paar Flintenschüsse, die nächtlicher Weile aus einem Hinterhalte auf die Gendarmen abgefeuert wurden.

Dagegen entspann sich in den Dörfern und kleinern Städten einiger Departements des südlichen, südöstlichen und innern Frankreichs eine Bewegung, welche einen äußerst gefährlichen Charakter anzunehmen schien. In den Departements der Drôme, der Saône und Loire, des Allier, des Hérault, der Nièvre, des Aveyron, des Gard, der Niederalpen griffen Tausende von Landleuten, Kleinbürgern und Proletariern zu den Waffen, und der Schreckensruf ging durch das ganze Land: der bewaffnete Socialismus ist da! Mehrere kleine Städte, namentlich Bedarieux, Lapalisse, Joigny, Clamecy, Poligny waren Tage, ja zum Theil sogar Wochen lang in den Händen der Insurgenten, und man erzählte haarsträubende Dinge von den Gräueln, die dort verübt würden. Raub, Mord, Brand, Nothzucht, hieß es, seien an der Tagesordnung in den unglücklichen Ortschaften, in denen der Aufstand Meister geworden, kein Besitzender sei seiner Habe, kein Mann der Ordnung seines Lebens sicher;

der Krieg Aller gegen Alle habe begonnen, man sehe den Untergang der Civilisation und der Gesellschaft selbst vor Augen. Die gutgesinnten Blätter überboten einander in der dramatischen Schilderung von Schreckensscenen, welche einem Zustande der tiefsten Barbarei oder der tiefsten Entartung anzugehören schienen. Der friedliche Bürger schauderte beim Lesen dieser Berichte und segnete, wenn nicht mit lauten Worten, so doch im Innersten des Herzens die starke Hand, welche, wie die nämlichen wohlgesinnten Zeitungen betheuerten, hinfort allein im Stande sei, ihn und die Seinigen vor einem ähnlichen Schicksale zu bewahren. Jede Stimme des Zweifels, des Widerspruchs, der Berichtigung wurde erstickt, geschweige denn daß die Selbstvertheidigung der Anklage gegenüber hätte zu Wort kommen können; die Oeffentlichkeit galt nunmehr blos für die Organe der herrschenden Politik, und was mit deren Absichten und Interessen nicht übereinstimmte, das war für das französische Zeitungspublicum nicht vorhanden.

Nach und nach brach die Wahrheit indessen doch einige Lücken durch die polizeilichen Schranken, durch welche man sie von der Oeffentlichkeit abgesperrt hatte. Achtbare Männer, von denen es nicht zweifelhaft war, daß sie das Unternehmen der Aufstandspartei misbil-

ligten, fühlten sich durch ihr Gewissen gedrängt, diese Partei gegen die Verleumdungen und Uebertreibungen in Schutz zu nehmen, durch welche sich Andere ein Verdienst um die neue Staatsordnung zu erwerben glaubten. So legte z. B. der Pfarrer von Poligny öffentlich ein muthiges Zeugniß für die Aufständischen ab, welche den genannten Ort eine Zeit lang inne gehabt, und denen man Erpressungen und andere Schändlichkeiten zur Last gelegt, deren sie sich nicht im mindesten schuldig gemacht. Selbst die amtlichen Berichte der Behörden konnten nicht umhin, manche lügnerische Beschuldigung zu widerlegen, wenn auch nur dadurch, daß sie viele angebliche Thatsachen, welche Frankreich mit Grauen in den Zeitungen gelesen, mit völligem Stillschweigen übergingen. Ebenso bezeichnend war es, daß diese Berichte manche angesehene und begüterte Männer als Anstifter oder Theilnehmer des Aufstandes nannten, von dem es doch als eine ausgemachte Sache gelten sollte, daß er hauptsächlich gegen das Eigenthum gerichtet gewesen und eine allgemeine Plünderung der Wohlhabenden zum Zweck gehabt. Allmälig stellte es sich heraus, daß jenem angeblichen Kriege gegen die Reichen nicht ein einziger Fall der eigennützigen Eigenthumsverletzung mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte; man hatte

die Wohnungen einiger verhaßten Beamten verwüstet, wie das unglücklicherweise bei allen bürgerlichen Unruhen vorzukommen pflegt, der Raub und die Plünderung aber war nur in den Schreckensphrasen der Zeitungen vorgekommen.

In ähnlichem Maße schrumpften, bei Licht besehen, trotz des auf der misliebigen Mehrheit lastenden Drucks alle übrigen gegen den Aufstand erhobenen Anklagen zusammen. Das Volk hatte zu den Waffen gegriffen, sich zusammengeschart, war nach den Bezirks- und Kreishauptstädten gezogen, hatte sich der Unterpräfecturen und der Rathhäuser bemächtigt, die öffentlichen Kassen in Beschlag genommen und den etwaigen Widerstand der Polizeimannschaft zu Boden geschlagen — das waren im Wesentlichen die auf allen Punkten wiederkehrenden Thatsachen, welche der dienstbeflissenen oder ins Bockshorn gejagten Presse den thatsächlichen Stoff zu ihren mit Breughel'scher Phantasie gemalten Bildern des Entsetzens geliefert hatten. Leider war es beim ersten Anlauf hier und da zum Blutvergießen gekommen, und mehrere brave Gendarmen hatten ihren Diensteifer mit dem Leben gebüßt; in den meisten Fällen aber kam es zu diesem Aeußersten nicht eher, als bis die Gendarmerie zuerst von ihren Waffen Gebrauch gemacht. So namentlich

in Bedarieux, wo allerdings die Gendarmeriebrigade mit Feuer aus ihrer Kaserne vertrieben und dann niedergemacht wurde, aber, wie aus dem amtlichen Berichte hervorgeht, erst nachdem aus ihrer Mitte auf die wild aufgeregte Menge ein Schuß gefallen war.

Was die Ermordung wehrloser Menschen betrifft, welche die Aufständischen handwerksmäßig betrieben haben sollten, so scheint sich dieselbe nach sorgfältiger Vergleichung aller Angaben auf den einen Fall zu beschränken, daß ein junger Mann in Beziers von einem Parteifeinde meuchlings erschossen wurde. Wie wenig solche Schandthaten dem allgemeinen Charakter der Bewegung entsprachen, beweist der Umstand, daß die Aufständischen die Unterpräfecten und Staatsanwälte und andere ihrem Unternehmen gefährliche Beamte, welche ihnen in die Hände fielen, einfach in Gewahrsam nahmen, obgleich mancher dieser Männer durch die Ausübung der Pflichten seines Amtes ohne Zweifel Haß und Rachsucht auf sich gezogen hatte. Kurz wenn man, wie man soll, von einzelnen Ausschweifungen absieht, wenn man den Aufstand im Großen und Ganzen auffaßt, so zeigt er ebenso wenig einen grausamen wie einen barbarischen Charakter.

Es mag schwer sein, über die tiefern Beweggründe und die letzten Zwecke des Aufstandes in

den Departements abzusprechen. Vermuthlich waren die Theilnehmer desselben mit sich selbst darüber keineswegs im Klaren. Von den zur Vollendung gekommenen Thatsachen dieses Aufstandes aber läßt sich mit der größten Bestimmtheit sagen, daß sie über die Grenzen einer rechtmäßigen Reaction gegen einen frevelhaften Verfassungsbruch nicht hinausgehen. Ein verwegener Usurpator hatte die Hand an das Grundgesetz des Landes gelegt, es gab keine rechtmäßige Staatsgewalt mehr in Frankreich, jeder Franzose hatte die verfassungsmäßige Pflicht, der Gewaltherrschaft entgegenzutreten, gar nicht zu reden von Dem, was ihm der männliche Stolz und die nationale Ehre gebot — der Aufstand als solcher war die Vertheidigung des Rechts gegen die revolutionäre Gewalt, und weder durch seine Handlungen noch durch die dabei in Anwendung gebrachten Mittel trat er aus dieser Rolle heraus. Wäre er Sieger geblieben, so ist es mindestens gesagt zweifelhaft, daß der Aufstand seinen Charakter verschlimmert haben würde, denn in der Natur des Volkssieges liegt die Mäßigung, und die Ordnung ist zu sehr Lebensbedingung jedes Gemeinwesens, als daß dieselbe sich mit dem Siege nicht von selbst hätte wiederherstellen sollen; die Anarchie als dauernder Zustand gedacht ist das eitelste

aller Hirngespinnste, aber darum freilich doch das wirksamste aller politischen Schreckmittel.

Der Aufstand in den Provinzen, die Vertheidigung des bestehenden öffentlichen Rechts, hatte leider manches Menschenleben gekostet, aber sicherlich in funfzehn bis zwanzig Departements nicht den zehnten Theil des Bluts vergossen, welches am 3. und 4. December bei dem Angriffe auf Verfassung, Gesetz und öffentliche Freiheit in den Straßen von Paris geflossen war. Gleichwol schien sich die Einbildungskraft der Menschen, auch nachdem der Sachverhalt in dem fraglichen Punkte allgemein bekannt geworden, von den blutigen Auftritten in den Provinzen ein viel schrecklicheres Bild zu machen als von den pariser Würgscenen. Der nämliche Eindruck pflegt in allen ähnlichen Fällen wiederzukehren, eine Erscheinung, aus der sich merkwürdige Folgerungen ziehen lassen. Der menschliche Abscheu vor dem Blutvergießen scheint seinem Grade nach wesentlich abhängig zu sein von den Förmlichkeiten des Verfahrens; je systematischer dabei zu Werke gegangen wird, desto weniger empören sich die Zuschauer. Der Grund, der Zweck, das Recht, ja sogar die Zahl, welche sonst bei dem Urtheile des großen Haufens nicht selten den Ausschlag zu geben pflegt, das Alles kommt in dem fraglichen

Falle viel weniger in Betracht als die Methode. Wenn eine aufrührerische Rotte in einem Augenblicke der wilden Leidenschaft einen Todtschlag begeht, so fliegt die Nachricht von einer solchen That auf den Flügeln des Entsetzens durch das ganze Land, und man fragt einander, ob das Ende der Tage gekommen sei; wenn dagegen eine Schar uniformirter Leute in Reih und Glied stehend auf regelmäßiges Commando Feuer gibt, und Hunderte von schuldlosen Bürgern, Weibern und Kindern niederstreckt, dann ist man sehr geneigt, die Rechtsfrage mit Stillschweigen zu übergehen, und die Thatfrage mit einem bedauernden Achselzucken zu erledigen. Die Soldaten sind ja zum Todtstechen und Todtschießen da, und wenn sie sich hin und wieder in der Person irren, so ist das freilich ein bedauerlicher Misgriff, hat aber sonst nicht viel zu bedeuten.

Diese Auffassung ist es, welche einen Jeden der Theilnehmer des Aufstandes mit Abscheu für die Ermordung der Gendarmen in Bedarieux verantwortlich machen möchte, während sie nicht entfernt daran denkt, von Louis Bonaparte das Blut der ungezählten Opfer zu fordern, welche er seinem Ehrgeize geschlachtet.

Die in Bewegung gerathenen Departements wur-

den durch Anwendung militärischer Mittel ohne große Mühe beruhigt. Binnen wenigen Tagen waren einige dreißig Departements, also mehr als ein Drittheil Frankreichs in Belagerungszustand erklärt. Diese Maßregel wurde nachträglich sogar auf Departements ausgedehnt, in denen nicht die mindeste Ruhestörung vorgekommen war, blos der Gleichförmigkeit wegen, indem, wie die deshalb erlassenen Verordnungen erklärten, innerhalb einer Militärdivision, deren größerer Theil dem Belagerungszustande verfallen sei, eine Ausnahme zu Gunsten des kleinern Theils nicht stattfinden könne, ohne die gute Verwaltung zu beeinträchtigen. Der Aufstand wußte sich nicht zu organisiren und hatte zu wenig Selbstvertrauen, als daß er den gegen ihn aufgebotenen Truppen eine wesentliche Gegenwehr hätte leisten können. Wenn er hier und da längere Zeit Meister des Feldes blieb, so geschah es nur, weil ihm dasselbe wegen der abgelegenen Oertlichkeit und in Ermangelung eines benachbarten Garnisonsortes überhaupt nicht früher streitig gemacht werden konnte. Wo immer ein gewaltsamer Zusammenstoß stattfand, da blieben die Truppen nach ganz kurzem Kampfe Sieger. Die Besiegten aber wurden zu Tausenden in die Gefängnisse geworfen und zur Deportation bestimmt.

Bedenklicher als der leicht zu dämpfende Aufstand in den Departements erschienen die Zeichen der tiefen Misstimmung, mit denen die militärische sowol wie die bürgerliche Bevölkerung von Algerien die Nachricht von dem Ereignisse des 2. December beantwortete. Selbst die Proclamationen, welche der Statthalter, General Pelissier, in Folge dieser Nachricht an Volk und Heer erließ, zeugten durch die Kälte und Zurückhaltung ihrer Sprache von einer äußerst ungünstigen Beurtheilung des Verfahrens Louis Bonaparte's. Der General Pelissier mahnte nachdrücklich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Mannszucht, und zur Unterwerfung unter die von der Nation zu erwartende Entscheidung, aber nicht ein einziges seiner Worte konnte als eine der neuen Gewaltherrschaft dargebrachte Huldigung gedeutet werden, geschweige denn, daß er sich zu den begeisterten Lobpreisungen erniedrigt hätte, von denen die öffentlichen Ansprachen so vieler andern Befehlshaber überflossen.

Unter den bürgerlichen Ansiedlern wie unter den Truppen in Algerien war die republikanische Gesinnung die entschieden herrschende. Die Erstern bestanden größtentheils aus unternehmenden Leuten, welche einen unabhängigen Sinn entweder schon mitgebracht, oder sich doch im Kampfe mit den Mühen

und der Noth des algierischen Lebens angeeignet hatten. Was das algierische Heer betrifft, so war es vorzugsweise aus Regimentern zusammengesetzt, die man ihrer demokratischen Gesinnung wegen aus Frankreich hatte entfernen und bestrafen wollen. Dazu kam, daß die Generale Cavaignac, Changarnier, Lamoricière und Bedeau viel Liebe und Verehrung in dem afrikanischen Heere zurückgelassen, welchem sie zehn, zwölf und funfzehn Jahre lang angehört, während der General St.-Arnaud aus seiner Dienstzeit in Algerien den Ruf eines tückischen Charakters davongetragen.

Die Regierung bemühte sich angelegentlich, das französische Publicum im Betreff des Zustandes der Gemüther und der Dinge in Algerien in völligem Dunkel zu erhalten; indessen die amtlichen Handlungen, welche man der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten konnte, gaben hinlängliches Zeugniß von dem Vorhandensein ernstlicher Besorgnisse. Der Gouverneur von Oran, General de Mac Mahon, erließ eine Proclamation an seine Truppen, welche durch die unmittelbare Gefahr einer Empörung eingegeben schien, und die übrigens ebenso wenig bonapartistischen Enthusiasmus athmete wie die Worte des Generals Pelissier. Der Letztere wurde abberufen, nachdem man sich

seiner zuvor noch bedient hatte, um den Belagerungszustand über ganz Algerien aussprechen zu lassen. Zu seinem Nachfolger ernannte man den, dem neuen Regimente völlig ergebenen General Randon; daß dieser Wechsel aber keine Veränderung in der Haltung der Bevölkerung und der Besatzung von Algerien hervorgebracht, bewies später das Ergebniß der dortigen Abstimmungen.

IX.

Polizeimaßregeln im größten und im kleinsten Stile bildeten im Laufe des Monats December den Hauptgegenstand der öffentlichen Wirksamkeit der Regierung. Verhaftungen, Erklärungen des Belagerungszustandes, Deportationsdecrete, Entwaffnung der Nationalgarde u. s. w. sind bereits zur Sprache gebracht. Eine Verordnung, welche in dem seit zwei Menschenaltern an die ausgedehnteste Gewerbefreiheit gewöhnten Frankreich als ein unerhörter Uebergriff erscheinen mußte, verbot bei schweren Geld- und Gefängnißstrafen die Eröffnung von Wirths- und Kaffeehäusern ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß. Gleichzeitig wurden die Präfecten ermächtigt, jedes

Haus dieser Art ohne weiteres zu schließen, eine Maßregel, welche bereits zuvor mehrere Wirthe betroffen hatte, bei denen sich die Misvergnügten dieser oder jener Partei zu versammeln pflegten, und die nach der Hand in vielen Hunderten von Fällen zur Anwendung kam.

Polizeimaßregeln waren es ferner, wenn man den philosophischen Unterricht an den Lyceen aufhob und anordnete, daß das Ergebniß der allgemeinen Abstimmung in allen Kirchen des Landes am 1. Januar durch ein Tedeum gefeiert werde. Die folgenreichste aller durch die Regierung getroffenen Polizeimaßregeln wurde indessen nicht verkündigt, sondern blos gehandhabt. Wir sprechen von der vollständigen Vernichtung der Preßfreiheit. In Paris wie in der Provinz wurden fast gleichzeitig mit der Ausführung des Staatsstreichs oder unmittelbar nachher fast alle nicht-bonapartistischen Blätter unterdrückt, indem man die Pressen derselben versiegelte und in manchen Fällen überdies einen Theil ihres Personals, ja sogar ihre Setzer, ins Gefängniß warf. Eine solche Behandlung widerfuhr unter den pariser Zeitungen namentlich dem Avénement du peuple, der Assemblée nationale, Union, Estaffette, Voix de la Vérité, Opinion publique, République, Presse, Démocratie pacifique,

Illustration, dem Ordre, Messager, Corsaire, Pays und National. Die friedfertigsten der unabhängigen Blätter glaubte man zwar fortbestehen lassen zu können, aber man unterwarf sie der Censur. Eine Geistespolizei, welche man in Frankreich beinahe seit Menschengedenken für unmöglich gehalten, durch welche außer dem Zar, dem Papst und dem „besten der Könige" in ganz Europa keine Regierung mehr die Völker zu beschimpfen wagte, die Censur war über Nacht wieder das Grundgesetz der französischen Presse geworden. Man schämte sich, die Censur zu proclamiren, aber sie wurde um desto schamloser gehandhabt; den Namen wollte Niemand dazu hergeben, durch die That aber war man ganz bereit sich zu entehren.

Die Censur verfuhr mit einer Strenge, von welcher man in andern Ländern kaum jemals ein Beispiel gehabt. Selbst die Börsenartikel wurden von ihr nicht verschont, und namentlich die Erörterungen über die Ursachen des Steigens und des Fallens der Curse gestrichen.

Unter diesem Drucke beschränkten sich die nichtbonapartistischen Blätter, denen man fortzuerscheinen erlaubte, auf die bloße Mittheilung der Tagesneuigkeiten. Das „Journal des Débats" wollte sein Ver-

zichtleisten auf jede Beurtheilung der jüngsten Ereignisse durch die einfache Bemerkung motiviren, daß ihm da, wo der Tadel verboten sei, das Lob unstatthaft scheine; allein die Censur ließ diese Erklärung nicht durch. Indessen auch das Schweigen der Zeitungen wurde den Machthabern anstößig. Man verlangte namentlich vom „Journal des Débats", daß es spreche, man machte ihm das Sprechen zur Pflicht, man fing bei fortdauernder Weigerung an zu drohen. Dieser unerhörten Zumuthung, in welcher die Geistestyrannei sich selbst zu überbieten schien, setzte das „Journal des Débats" einige Wochen lang beharrlichen Widerstand entgegen, endlich jedoch verstand es sich dazu, von Zeit zu Zeit einen möglichst farblosen Leitartikel zu bringen.

Die übrigen nichtbonapartistischen Blätter suchten sich auf ähnliche Weise zu helfen; wenn sie nicht schwiegen, so sprachen sie von gleichgültigen Dingen. Die elyséeischen Zeitungen hingegen, denen sich das ultramontane „Univers" ohne langes Besinnen beigesellt hatte, waren desto lauter in der Verhandlung über die Tagespolitik. Alle Hülfsquellen einer servilen und zugleich brutalen Sophistik wurden besonders von dem „Constitutionnel" zum Ruhme der Person und der Thaten Louis Bonaparte's und seiner

Helfershelfer erschöpft. Der „Constitutionnel" baute auf den 2. December sogar eine wissenschaftliche Theorie des Staatsstreichs *). Daß es der bonapartistischen Presse, die da von keiner Seite her Widerspruch zu befürchten hatte, auf die Wahrheit der Thatsachen nicht allzu genau ankam, bedarf nicht der Bemerkung.

Eins der Organe des Elysée ging in seinem Diensteifer so weit, ein Huldigungsschreiben zu erfinden, welches General Cavaignac an Louis Bonaparte gerichtet haben soll. Dies mal war die Lüge so plump, daß die Regierung selbst ihr widersprechen zu müssen glaubte.

Auch auf die auswärtige Presse erstreckten sich die Vorkehrungen, durch welche die französische Regierung alle übeln Einflüsse auf die Volksmeinung abzuhalten bemüht war. Die belgischen Blätter wurden auf der Grenze sorgfältiger Prüfung unterzogen, und zurückbehalten, so oft ihr Inhalt der herr-

---

*) Ein berliner Staatssophist, der Verfasser von „Unsere Politik", überbot den „Constitutionnel" durch die Aufstellung eines vollständigen Systems des Napoleonismus, welchem, wie mit Gründen der Wissenschaft und mit Redensarten der widerlichsten Götzendienerei dargethan wurde, die politische Zukunft Frankreichs unwiderruflich angehöre.

schenden Politik etwas zu wünschen übrig ließ. Selbst die aus Belgien kommenden Reisenden waren genöthigt, einzelne Zeitungsblätter, die sie mit sich führten, auf dem Zollamte abzugeben, eine Maßregel, welche die Regierung Louis Bonaparte's wiederum dem römischen Priesterregiment abgelernt zu haben schien.

Auf solche Weise brachte man es glücklich dahin, daß diejenigen belgischen Zeitungen, welche ein namhaftes Publicum in Frankreich zu verlieren hatten, aus dem gelindesten Tone über die französischen Dinge zu sprechen für gut fanden. Aehnliche Rücksichten mögen auch auf die Haltung gewisser deutscher Blätter, die sich in ähnlicher Lage befanden, nicht ohne Einfluß geblieben sein. Was die der bonapartistischen Gewaltherrschaft misgünstigen englischen Zeitungen betraf, so suchte man sie gleichfalls unschädlich zu machen, indem man sie auf der Post zurückbehielt, oder gänzlich verbot, oder auch ihre Correspondenten durch Ausweisung aus Paris entfernte.

Indessen rückte der Zeitpunkt der Volksabstimmung heran, deren Beginn anfänglich auf den 14. December angesetzt, bald nachher aber um acht Tage hinausgeschoben war. Zugleich hatte man die ursprüngliche Vorschrift, derzufolge die Wähler ihr

Ja oder Nein zu Protokoll erklären sollten, dahin abgeändert, daß die Abstimmung durch geschlossene Zettel vorzunehmen sei. Diese Abänderung entsprach ohne Zweifel dem vorherrschenden Wunsche. Die öffentliche Abstimmung brachte manche Verantwortlichkeit mit sich, zu deren Uebernahme in einer wechselvollen Zeit immerhin eine gewisse Charakterstärke gehören mochte, welche man bei dem gegenwärtigen Geschlechte nicht gerade allgemein voraussetzen durfte. Die geheime Abstimmung dagegen bot den Leuten von schwachem Herzen, abhängiger Lage und zweideutiger Gesinnung wesentliche Vortheile, welche keiner besondern Hervorhebung bedürfen. Die Anhänger und Werkzeuge der Machthaber legten ein großes Gewicht auf die nunmehr, wie sie sagten, gesicherte Freiheit der Abstimmung. Sie schwärmten für die Weisheit der Maßregeln, durch welche die Regierung verhindere, daß die Freiheit der Abstimmung durch die Aufregung der Leidenschaften beeinträchtigt werde. Wenn man den Zeitungen Schweigen auferlege, so geschehe es hauptsächlich im Interesse jener Freiheit, welche durch die Ueberredungskünste des Journalismus leiden würde. Und so weiter.

Obgleich die Regierung selbst in ihren Erlassen diesen Ton zuerst angeschlagen hatte, so wollte es

doch scheinen, als ob ihre nicht öffentlichen Handlungen mit ihrer öffentlichen Sprache nicht ganz im Einklange seien. So hieß es zum Beispiel, daß den Druckern, unter Androhung der Entziehung der Gewerbsgerechtigkeit, das Drucken verneinender Stimmzettel verboten worden sei. Die Organe der Regierung widersprachen dieser Angabe; Thatsache aber war es, daß Niemand verneinende Stimmzettel zu drucken oder zu lithographiren wagte, daß man sich vergebens bemühte, auch nur einen einzigen Zettel dieser Art in Paris aufzutreiben, während die Ja-Zettel mit vollen Händen an allen Straßenecken ausgeboten wurden. In den Provinzen wiederholten sich die nämlichen Erscheinungen. Die Folge davon war, daß den des Schreibens unkundigen Wählern, deren es in Frankreich bekanntlich sehr viele gibt, die Abgabe einer verneinenden Stimme erschwert wurde, und daß außerdem die Stimmzettel sich den Wahlbeamten durch die Farbe und Beschaffenheit des Papiers schon von außen kenntlich machten, was denn für manchen zaghaften Oppositionsmann ein hinreichender Grund sein mochte, sich der Abstimmung zu enthalten oder anders zu stimmen als er dachte.

X.

Daß sich die Mehrheit der Stimmen für Louis Bonaparte erklären würde, war von Anfang an Niemandem zweifelhaft. Alle Welt begriff oder fühlte wenigstens, daß die nachträgliche Anfrage des Mannes, welcher sich, ohne zu fragen und durch Gewalt in den Besitz der Alleinherrschaft gesetzt hatte, nichts sei als eine eitle Gaukelei. Dionys und Pisistratus, so lange sie die Macht in Händen hatten, würden sicherlich auch die Stimmen für sich gehabt haben, wenn es ihnen eingefallen wäre, Syrakus und Athen durch die Veranstaltung einer Tyrannenwahl zu verhöhnen. Es war wider die Natur der Dinge, daß ein durch Waffengewalt gewonnenes Ergebniß am folgenden Tage durch Stimmzettel wieder rückgängig gemacht werde. Vorausgesetzt selbst, um eine Annahme aus dem Reiche der Unmöglichkeit herauszugreifen, die Mehrheit hätte sich gegen Louis Bonaparte ausgesprochen, einstweilen blieb Louis Bonaparte darum nicht weniger der Herr von Frankreich, und nur der platteste Unverstand kann meinen, daß er sich vor einer solchen Aeußerung des Volkswillens zurückgezogen haben würde; er hätte es weder gewollt noch auch gekonnt.

Jedermann war, wie gesagt, von vorn herein überzeugt, daß Louis Bonaparte die Stimmenmehrheit, und zwar eine große Stimmenmehrheit, für sich haben werde. Indessen, es kam den Trägern der neuen Ordnung der Dinge darauf an, daß die Mehrheit des Jahres 1851 die des Jahres 1848 nicht blos erreiche, sondern übertreffe, daß sie der Einstimmigkeit so nahe komme wie nur immer möglich. Zu diesem Zwecke wurden die größten Anstrengungen gemacht. Jeder Beamte — und man weiß, daß Frankreich deren Hunderttausende zählt — wurde unter der Hand zum Wahlagenten bestellt, und so sehr man bemüht war, die Stimmenmehrheit nicht durch eine Oppositionspresse gefährden zu lassen, ebenso eifrig wirkte man dahin, dieser Freiheit durch die gute Presse die erforderliche Richtung zu geben.

Besonders in Paris hätte man um jeden Preis eine überwältigende Mehrheit haben mögen, und doch war die Fügsamkeit eines großen Theiles gerade der pariser Bevölkerung im höchsten Maße zweifelhaft.

In der Provinz hatte die Regierung am Klerus einen freiwilligen, wenn auch nicht eben uneigennützigen Wahlagenten, dessen Eifer und Thätigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Die katholische Geist-

lichkeit sah in Louis Bonaparte zunächst den Wiederhersteller jener mechanischen Ordnung, der sich überall die innersten und stärksten Triebe ihres Herzens zuwenden; die Politik Louis Bonaparte's hatte überdies bereits solche Bürgschaften der Kirchlichkeit gegeben, daß die engste Allianz mit derselben durch Rücksichten des unmittelbarsten Vortheils dringend empfohlen zu werden schien; endlich mochte ein Theil der Geistlichkeit Louis Bonaparte als den Vorläufer einer neuen Restauration betrachten, wie ja Napoleon Derjenige gewesen, welcher die Restauration möglich gemacht und ihr die Bahn gebrochen.

Eine solche Auffassung der Sachlage schien in der legitimistischen Partei überhaupt die vorwaltende geworden zu sein. Die Herren Berryer und Fallour hatten im Namen derselben, gleich nach dem 2. December, sobald der vorläufige Sieg Louis Bonaparte's unzweifelhaft war, die Parole ausgegeben: keine Zustimmung, aber auch keine augenfällige Opposition; aber die damit ausgesprochene Nichtbetheiligung und zuwartende Haltung wurde nicht strenge durchgeführt. Die Häupter der Partei glaubten es allerdings ihrer persönlichen Würde schuldig zu sein, sich der Wahl zu enthalten, sie hatten aber nichts dagegen einzuwenden, sie sahen es vielmehr in der

Stille ganz gern, wenn der große Haufe der Ihrigen von der Geistlichkeit für die Bejahung der an das Volk gerichteten Fragen bearbeitet und gewonnen wurde. Nur bei der legitimistischen Bevölkerung im südlichen Frankreich schien der Haß gegen den Namen Napoleon nicht selten die Oberhand zu behalten gegen die Gründe der Parteipolitik und des, wenigstens scheinbaren, augenblicklichen Vortheils.

Die Theilnahme an der Abstimmung war überall, besonders aber in der Hauptstadt, über Erwarten zahlreich. Ueber den Ausgang derselben in Paris war man auch noch an den Wahltagen in allgemeiner Ungewißheit. Wie auf Verabredung ging die pariser Bevölkerung bei dem Stimmgeschäft ungewöhnlich schweigsam und zurückhaltend zu Werke. Im Elysée selbst wurde man durch diese stumme Haltung des Volks lebhaft beunruhigt; man fürchtete alles Ernstes eine Niederlage, wie sie an einem einzelnen Punkte allerdings denkbar war, man gerieth in Wuth bei dem Gedanken, daß Paris wagen werde, der siegreichen Usurpation ins Angesicht zu protestiren.

Die Befürchtungen des Elysée waren indessen grundlos, sein Zorn voreilig; die Abstimmung in

Paris ergab 196,796 Stimmen für und 95,574 Stimmen gegen Louis Bonaparte. Die Organe der Regierung jubelten.

Das Gesammtergebniß der Abstimmung stellte in runder Zahl 7,500,000 Stimmen für und 650,000 Stimmen gegen Louis Bonaparte heraus, die sich in folgender Weise auf die verschiedenen Departements vertheilten:

	Ja.	Nein.		Ja.	Nein.
Ain	81,819	3472	Dordogne	112,784	5720
Aisne	136,443	5380	Doubs	59,198	3721
Allier	69,962	1326	Drôme	63,755	12,025
Alpes (Basses-)	23,329	460	Eure	103,310	8376
Alpes (Hautes-)	24,694	1655	Eure-et-Loir	66,633	6492
Ardèche	67,962	1326	Finistère	73,635	4040
Ardennen	74,500	3850	Gard	70,290	18,800
Arriège	53,978	2479	Garonne (Haute-)	93,414	12,343
Aube	73,478	3900	Gers	64,449	8588
Aude	57,653	10,207	Gironde	122,850	15,220
Aveyron	64,400	8516	Hérault	60,336	3622
Bouches-du-Rhône	51,288	12,753	Ille-et-Villaine	71,729	3622
Calvados	108,637	5668	Indre	58,948	3493
Cantal	40,479	1375	Indre-et-Loire	77,952	4399
Charente	94,746	4120	Isère	114,501	12,637
Charente-Inféri.	114,225	6479	Jura	61,513	5313
Cher	67,827	2486	Landes	61,886	2407
Corrèze	59,838	4082	Loir-et-Cher	55,965	5293
Corse	51,876	378	Loire	78,729	7917
Côte d'or	88,329	12,796	Loire (Haute-)	48,315	1943
Côtes-du-Nord	109,073	2841	Loire-Inférieure	61,810	5161
Creuse	54,518	3048	Loiret	74,861	5071

	Ja.	Nein.		Ja.	Nein.
Lot	63,477	4262	Rhin (Bas-)	105,848	9542
Lot-et-Garonne	79,561	7883	Rhin (Haut-)	93,810	5896
Lozère	27,648	2211	Rhône	101,540	21,767
Maine-et-Loire	105,787	5954	Saône (Haute-)	81,323	2845
Manche	119,855	4356	Saône-et-Loire	108,924	8187
Marne	92,076	5202	Sarthe	108,332	7997
Marne (Haute-)	76,187	3748	Seine	196,796	95,574
Mayenne	76,187	3748	Seine-et-Marne	83,706	5174
Meurthe	107,507	5136	Seine-et-Oise	111,019	8485
Meuse	31,009	2927	Seine-Inférieure	162,215	13,425
Morbihan	54,506	3446	Sèvres (Deux)	74,244	2855
Moselle	93,167	5446	Somme	146,646	3911
Nièvre	74,426	1596	Tarn	66,810	6888
Nord	224,214	13,954	Tarn-et-Garonne	49,901	4635
Oise	103,484	4639	Var	62,749	4341
Orne	104,320	3873	Vaucluse	40,743	6876
Pas-de-Calais	154,471	5394	Vendée	56,158	2493
Puy-de-Dôme	128,215	2312	Vienne	68,750	4133
Pyrenées (Basses-)	83,474	4138	Vienne (Haute-)	55,484	4905
Pyrenées (Hautes-)	54,355	2046	Vosges	93,304	3738
Pyrenées-Orientales	27,754	9542	Yonne	92,049	7879

Aus Algerien wurden 6527 bejahende und 5735 verneinende Stimmen angemeldet; über 50,000 Wähler, hieß es, haben sich der Abstimmung enthalten. Noch viel ungünstiger scheint sich das Stimmverhältniß im algierischen Heere gestaltet zu haben, wiewol darüber keine zuverlässigen Angaben ins Publicum gedrungen sind. Als Gesammtzahl der verneinenden Stimmen im ganzen französischen Heere wur-

den dreißig und einige Tausend angegeben, wonach sich denn bei den Truppen ungefähr dasselbe Zahlenverhältniß herausgestellt haben würde wie bei der bürgerlichen Bevölkerung. Im Ingenieurcorps, in der Artillerie und der Marine zeigte sich die zahlreichste Opposition; die polytechnische und die Militärschulen erklärten sich fast einstimmig gegen Louis Bonaparte.

Die Echtheit der einzelnen Ergebnisse der Abstimmungen wurde in auswärtigen Zeitungen mannichfach angefochten, und in vielen Fällen wahrscheinlich mit vollem Recht. Die Stimmenzählung in den Departements war in die Hände von je drei Personen gelegt, welche der Präfect zu ernennen hatte und denen eine irgendwie wirksame Controle nicht beigegeben war. Wo möglich noch unzuverlässiger war die vorhergehende Stimmzählung in den Gemeinden, deren Beamten ja daran liegen mußte, sich und ihre Mitbürger in den Ruf der guten Gesinnung zu bringen. So mochte es denn geschehen, daß, während ein ungeschickter Maire in der Gemeinde Cessac bei Bordeaux den Antibonapartisten mit Verhaftung drohte, wenn sie wagen sollten, an der Wahl theilzunehmen, in der benachbarten Gemeinde Lormont der fragliche Zweck durch ein feineres Mittel erreicht wurde; hier fand man nämlich nur dreißig verneinende Stimm-

zettel in der Wahlurne, während mehr als hundert Wähler ihrer öffentlichen Versicherung nach eine verneinende Stimme abgegeben hatten.

Aehnliche Fälle mögen ohne Zweifel sehr viele vorgekommen sein, und es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, daß das Wahlergebniß im Ganzen dadurch bedeutend verfälscht worden sei. Einige Hunderttausend oder auch einige Millionen Stimmen mehr oder weniger ändern indessen im Wesentlichen nichts an der Sache. Daß Louis Bonaparte eine große Mehrheit haben werde, war, wie schon erwähnt, von vorn herein für Jedermann gewiß, und daß er ohne Fälschungen keine Mehrheit oder auch nur keine große Mehrheit erhalten haben würde, ist auch nachträglich von Niemand behauptet worden. Mochte nun also die freisprechende und sanctionirende Kraft des „Plebiscitums" noch so zweifelhaft sein, die tiefste Discreditirung des allgemeinen Stimmrechts war dadurch erreicht; Louis Bonaparte hatte der Demokratie die Axt an die Wurzel gelegt.

Die letzte Zusammenzählung der Wahlergebnisse in den Departements war der Consulta übertragen worden, welche diesem Geschäfte ihre ersten Sitzungen widmete. Nach Beendigung desselben erhob sich Herr Ségur d'Aguesseau, um den Antrag zu stellen, daß

die Consulta Louis Bonaparte nunmehr auffordere, seine Wohnung aus dem Elysée nach den Tuilerien zu verlegen, die allein des Staatsoberhaupts würdig seien, welches achthalb Millionen Franzosen der Nation erkoren. Herr Baroche, der sich als früherer Minister Bonaparte's besonders würdig erwiesen, den rühmlichen Posten eines Präsidenten der Consulta zu bekleiden, erwiderte, daß man seiner Meinung nach einen Schritt dieser Art einstweilen dem Ermessen „des Prinzen" anheimgestellt sein lassen könne. Diese Rede und Gegenrede machte auf Jedermann den Eindruck einer verabredeten Scene, welche selbst den Herren von der Consulta einigen Widerwillen zu erregen schien. Herr Ségur d'Aguesseau aber wußte sich selbst noch zu übertreffen, indem er in den Zeitungen eine Motivirung seines Antrags veröffentlichte, um die ihn ein Freigelassener des Tiberius hätte beneiden können.

XI.

Die Regierung Louis Bonaparte's, in welcher nur die Herren Morny und St.-Arnaud eine Stimme hatten, während die Rouher, die Turgot, die Fould und vollends die Fortoul, Magne und Lefebvre-Duruflé

darin lediglich die Rolle der Strohmänner und Jaherren spielten, die Regierung des nunmehr vom Volke anerkannten Alleinherrschers hatte von Anbeginn an versprochen, der Pflege der materiellen Interessen ihre besondere Sorgfalt zuzuwenden und die rechtmäßigen Wünsche und Forderungen der arbeitenden Classen vorzugsweise zu begünstigen. In den ersten Tagen nach dem 2. December hatte es fast den Anschein, als ob Louis Bonaparte, nächst dem Heere, diese Classen als seine Hauptstützen betrachte, als ob er mit ihnen ein förmliches Bündniß gegen den liberalen Mittelstand und den legitimistisch gesinnten Adel eingehen wolle. Ein erster großer Schritt wurde den arbeitenden Classen durch die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts entgegengethan. Demnächst war von socialen Verbesserungen viel die Rede. Ferner wurden Gesetzesmaßregeln in Aussicht gestellt, welche manchen alten Beschwerden der Masse abhelfen, und namentlich die auf ihr ruhende Steuerlast erleichtern sollten. So sprach man von der Verminderung des Salzpreises, von Ermäßigung der auf den Getränken liegenden Abgaben, und von Herabsetzung der städtischen Zölle, die vorzugsweise Verbrauchsgegenstände des täglichen Lebens trafen. Der dadurch in den Staatseinnahmen entstehende Ausfall sollte,

wie es hieß, durch eine Besteuerung oder eine Conversion der Rente, etwa auch durch eine Einkommensteuer, also auf Kosten der wohlhabenden Classe gedeckt werden. Auch auf die Aufhebung des Bankprivilegiums, auf eine volksthümliche Organisation des tief im Argen liegenden Creditwesens wurde hingedeutet. In allen diesen Punkten blieb indessen vorläufig Alles beim Alten. Der Entwurf der Rentenconversion wurde, da er die Börsenwelt zu beunruhigen anfing, öffentlich und förmlich verleugnet. Statt die städtischen Zölle herabzusetzen, traf man Vorbereitungen, das Gebiet derselben bis an die pariser Festungsthore auszudehnen und dadurch eine halbe Million Menschen mehr zu denselben herbeizuziehen. Die Versprechungen socialer Verbesserungen schienen sich schließlich in der Wiederherstellung der Zahlenlotterie auflösen zu sollen, die den Armen ja allerdings Gelegenheit bietet, ohne große Mühe reich zu werden.

Was die Regierung zur Förderung der Volkswohlfahrt anzuordnen wußte, ging nicht über die allergewöhnlichsten Mittel hinaus, durch welche man in schwierigen Zeiten müßigen Händen Beschäftigung und Erwerb zu verschaffen pflegt; man warf nämlich einige Millionen zu öffentlichen Bauten und Anlagen

aus, wobei natürlich und wie immer Paris reichlicher bedacht wurde als das gesammte übrige Land. Die Entwickelung der andern Volksbeglückungspläne, auf welche Louis Bonaparte seit langer Zeit geheimnißvoll hinzudeuten pflegte, müssen wir von der Zukunft erwarten *).

In dem Verwaltungsmechanismus Frankreichs, namentlich in der Einrichtung der Ministerien, wurden viele Neuerungen vorgenommen, deren Werth einstweilen dahingestellt bleiben muß. Auch einige ältere, durch die Republik abgeschaffte, Einrichtungen wurden wiederhergestellt, wie zum Beispiel die Eintheilung des französischen Gebiets in 21 Militärdivisionen. In dem deshalb an Louis Bonaparte gerichteten schriftlichen Vortrage kam eine Stelle vor, welche lebhaftes Aufsehen in Deutschland erregte, als der „Moniteur" jenes Actenstück arglos mittheilte. Von

---

*) Bei der gegen Ende des Januar ausgesprochenen Einziehung der Güter der Familie Orleans wurde ein Theil der aus denselben zu lösenden Summen zu Hülfs- und Creditkassen und andern populären Zwecken dieser Art bestimmt. Das französische Cäsarenthum wetteifert mit dem römischen in der Handhabung einer ins Große getriebenen Corruption; es versucht wenigstens, dem Volke selbst den Wunsch der Freiheit abzukaufen, indem es ihm einen Antheil an der durch Plünderung gewonnenen Beute zuwirft.

der sechsten Militärdivision nämlich, deren Sitz Strasburg ist, wurde gesagt, daß sie nicht verändert werden dürfe, so lange die Grenzen Frankreichs nicht verändert werden. Man beschäftigt sich doch also im Elysée mit einem Gedanken, von welchem die deutschen Cabinette bisher anzunehmen geneigt waren, daß er der Politik Louis Bonaparte's völlig fremd sei, mit dem Gedanken an Krieg und Eroberung. Das dem General St.-Arnaud entschlüpfte Geständniß war sehr geeignet, die Weisheit der Regierungen nachdenklich, und vielleicht auch einigermaßen an sich selber irre zu machen.

Der Staatsstreich Louis Bonaparte's war nämlich von den deutschen Cabinetten mit einstimmigem freudigen Beifall begrüßt worden. Die erste Nachricht davon, welche der Telegraph schon am Morgen des 2. December nach Berlin und Wien brachte, schien übrigens dort weniger eine Ueberraschung als die Bestätigung einer längst gehegten Erwartung zu sein; manche Anzeichen ließen wenigstens vermuthen, daß die Regierungen von Preußen und Oestreich von den Plänen Louis Bonaparte's, die ja selbst für die deutsche Presse kein Geheimniß gewesen, ziemlich genaue Kenntniß gehabt. Man wollte sogar behaupten, daß Louis Bonaparte für nöthig erachtet, sich der vor-

gängigen Zustimmung der Cabinette von Berlin und Wien, und besonders der russischen Regierung zu versichern, die ihm dann natürlich von allen Seiten mit freudiger Bereitwilligkeit ertheilt worden sei. Nur gegen die förmliche und namentliche Wiederherstellung des Kaiserthums, hieß es, sei eine gewisse Einsprache erhoben worden, die sich auf die Verträge von 1815 berufen, durch welche die Familie Bonaparte vom französischen Throne für immer ausgeschlossen werde, eine Einsprache, von der man übrigens annehmen dürfe, daß sie nicht sehr ernstlich gemeint sei. Gewiß ist, daß der geschehenen That die bewundernde Anerkennung der Diplomatie auf dem Fuße folgte. Jeder Augenblick des Besinnens und der Erwägung wurde für überflüssig erachtet, und die nämlichen Cabinette, welche sich Jahrzehnde lang und auf Kosten der dringendsten Landesinteressen geweigert, die illegitime Königin Isabella anzuerkennen, diese nämlichen Cabinette waren jetzt die ersten, welche dem französischen Usurpator ihre Glückwünsche und Huldigungen darbrachten. Sehr natürlich, die Vorliebe für das Princip der Legitimität wird beiweitem überwogen durch den Haß gegen die Principien des Repräsentativsystems. Jene Vorliebe ist gewöhnlich die bloße Maske, immer aber die Kehrseite dieses

Hasses. Louis Bonaparte hatte die gefährliche Lehre von der Selbstregierung der Völker mit allem Nachdruck der brutalen Thatsache Lügen gestraft, und sich dadurch um alle Regierungen verdient gemacht, welche ihre historische Souveränetät im Namen jenes Grundsatzes angefochten sahen. Die Vortheile des bonapartischen Beispiels würden freilich um desto größer geworden sein, je mehr man sich von der Mitverantwortlichkeit für die dabei angewendeten Mittel frei zu halten gewußt hätte, allein man trug gleichwol kein Bedenken, eine solche Mitverantwortlichkeit im moralischen Sinne des Wortes wenigstens nachträglich zu übernehmen. Die Diplomatie trug Louis Bonaparte ihren Beifall mit einer Eilfertigkeit entgegen, welche die Aufschluß gebenden und beruhigenden Erklärungen desselben kaum oder gar nicht abwartete, und dieser Beifall wurde obendrein mit einer Ueberschwänglichkeit ausgedrückt, die dem nüchternen Geiste und Stile der Diplomatie sonst fremd zu sein pflegt.

Außerdem ließ sich die amtliche Presse mit öffentlichem Lob und Preis Louis Bonaparte's laut vernehmen.

Den Grund oder Vorwand dazu lieferten hauptsächlich die Gefahren, mit denen das Jahr 1852 die

französische nicht nur, sondern auch die europäische Gesellschaft bedroht habe, und die durch die muthige That Louis Bonaparte's beseitigt seien. Die „Preußische Zeitung" rechtfertigte den Staatsstreich als eine Nothwendigkeit, als den unvermeidlichen Durchgangspunkt nach einer bessern Zukunft, und sie warf denjenigen Blättern, welche anders urtheilten, Abfall von den Principien des Conservativismus, ja sogar Mangel an Vaterlandsliebe vor. Eine aus der „conservativen" Umgebung der Regierung hervorgegangene Flugschrift forderte dieselbe geradezu auf, nach dem Beispiele Louis Bonaparte's „der Natter des parlamentarischen Systems den Kopf zu zertreten". Die amtliche „Wiener Zeitung" erklärte schon am 4. December: „daß die conservativen Regierungen keinen Grund haben, den Vorgang vom 2. December zur Zeit für einen unliebsamen zu betrachten", daß man in Wien zumal Louis Bonaparte vielmehr als einen Mitarbeiter am großen Werke der Rettung der europäischen Gesellschaft ansehe, und zu seinen Gesinnungen wie zu seinem Talente das größte Vertrauen habe. Das vertrauliche Organ der östreichischen Regierung, die „Oestreichische Correspondenz", sprach sich in demselben Sinne noch unumwundener aus. Sie gab dem Regimente Louis Bonaparte's gegenüber so-

gar den Legitimismus förmlich preis, indem sie die Opposition desselben einen revolutionären Gährstoff nannte und dieser Beschuldigung die in ihrer Feder sehr auffallenden Worte hinzufügte: „In diesem Sinne ist der echte Gedanke der Legitimität in Frankreich mannichfach getrübt worden. Der Werth der Formen ward über die Gebühr hoch angeschlagen und dem vollen Gehalt des Staatslebens nachgesetzt."

Die „Oestreichische Correspondenz" war überdies ganz besonders stark im Glauben an die friedlichen Absichten Louis Bonaparte's, welcher im Innern Frankreichs zu viel zu thun habe, als daß er sich mit Kriegsgedanken beschäftigen könne, besonders da er selbst kein Feldherr sei. In Wien wie in Berlin traute man dem Manne von Strasburg und Boulogne keinen kriegerischen Ehrgeiz und kein militärisches Selbstvertrauen zu, in Wien wie in Berlin schien man treuherzig zu glauben, daß der Mann, welcher den Eid anf die Verfassung seines Landes für nichts geachtet, daß der Mann des 2. December der fremden Diplomatie jedenfalls Wort halten werde.

Nirgends aber war man mit Louis Bonaparte inniger einverstanden als in München. Die „Neue Münchener Zeitung" rief demselben im Namen der bairischen Regierung ein wahrhaft begeistertes Heil

und Segen! zu. Den Capetingern, meinte sie, werden nach der Bestimmung des Schicksals jetzt die Napoleoniden, das Geschlecht „Napoleon's des Großen" folgen, wie jene den Karolingern und diese den Merovingern gefolgt seien. Das Organ der bairischen Regierung schloß damit, daß es die wärmsten Wünsche für die Befestigung und Dauer der Dynastie Napoleon's aussprach, Wünsche, die ohne Zweifel aus der dankbaren Erinnerung an die Verdienste hervorgingen, welche sich „Napoleon der Große" seiner Zeit um das Haus Wittelsbach erworben. Daß die „Neue Münchener Zeitung" zugleich die Absicht gehabt, das Haus Wittelsbach dem Neffen des Kaisers ebenfalls zur gelegentlichen Berücksichtigung zu empfehlen, läßt sich nicht beweisen.

Die unabhängige und freisinnige deutsche Presse war, mit Ausnahme zweier Blätter, die bis dahin zu derselben gezählt worden, einstimmig in der politischen und moralischen Verurtheilung der Gewaltthat vom 2. December. Die „Kölnische" und die „Weser-Zeitung" gaben ein von hohen Staatsgründen hergenommenes Sondervotum ab, das die letztere indessen zu ihrer Ehre nach wenigen Tagen wieder fallen ließ. Desto beharrlicher zeigte sich die „Kölnische Zeitung" in der Vertheidigung, der Rechtfertigung,

ja sogar dem Lobe des Staatsstreichs. Indem sie den eidbrüchigen Sieger herausstrich, entblödete sie sich nicht, die besiegten Vertheidiger des Rechts mit Hohn und mit Schmähungen bis in die Verbannung und in die Kasematten zu verfolgen. Je unverständiger und unsittlicher das Urtheil war, mit desto größerer Dünkelhaftigkeit wurde es ausgesprochen. Nur der Cynismus der ultramontanen „Volkshalle" überbot den der „Kölnischen Zeitung". Wer gesund war an Kopf und Herz, wandte sich mit Ekel von einem Blatte ab, welches einen ehrenvollen Namen, den es viele Jahre hindurch unversehrt bewahrt, jetzt mit eigener Hand in den bonapartistischen Koth warf.

Wie die deutschen Cabinette, so zollten auch die übrigen Regierungen des monarchischen Europa dem Staatsstreiche vom 2. December einen mehr oder weniger ausdrücklichen Beifall. Nirgends aber wurde der Eid- und Verfassungsbruch lauter gepriesen als in Rom. Nachdem die erste Furcht vor dem Mislingen der gefährlichen Gewaltthat beschwichtigt war, ließ die römische Curie ihrer Bewunderung und ihrem Entzücken freien Lauf. Bei jeder Gelegenheit trug der Papst selbst diese Empfindungen zur Schau. Louis Bonaparte stand bei der Curie längst in großer

Gunst; seitdem er aber die Verfassung seines Landes gebrochen, schien er vollends für einen der würdigsten Söhne der Kirche zu gelten. Pius IX. sprach in der Freude seines Herzens vielfach und öffentlich aus, daß mit dem 2. December eine neue Morgenröthe über Europa aufgegangen sei. Als der General Gemeau ihm im Namen der französischen Besatzung am 1. Januar seine Glückwünsche überbrachte, antwortete der Papst laut der amtlichen römischen Zeitung:

Herr General!

Wenn bei jeder Gelegenheit mein Herz Freude gefühlt hat, mich von dem französischen Heere umgeben zu sehen, dem Sie, Herr General, so würdig vorstehen, so verdoppelt sich heute dies Gefühl, da Ihre Gegenwart uns an das ganze Heer und an jene kürzlich erfolgten Ereignisse erinnert, wodurch der Anspruch dieser Armee auf unsere Dankbarkeit noch erhöht wurde, weil sie Frankreich und Europa von den blutigen und unheilvollen Excessen gerettet hat, welche die Umsturzpartei vorbereitete. Dieser Tag ist dem Namen unsers heiligen Erlösers gewidmet, dem Namen, der über alle Namen ist, die da waren, sind und sein werden; und heute insbesondere segne ich das Heer, die Nation und ihr Oberhaupt, und segne sie im Namen Jesu Christi, dem ich mit mehr Inbrunst als je meine Gebete darbringe, auf daß er, nachdem er die Einsicht gab, der Ereignisse sich mit so

großem Geschicke zu bemeistern, nun auch die unschätzbare Gabe der Weisheit für das Schwierigere nicht versagen möge, von dem errungenen Triumph Gebrauch zu machen.*)

XII.

Am 31. December überbrachte die Consulta dem Präsidenten in feierlichem Aufzuge das Ergebniß der schließlichen Stimmenzählung. Herr Baroche, als Präsident der Consulta, hielt eine schweifwedelnde Anrede an den „Prinzen", die mit vieler Herablassung beantwortet wurde. Hierauf fand eine Vorstellung des diplomatischen Corps in Masse statt, welches dem Beherrscher von Frankreich seine Huldigungen unter dem Vortritt des päpstlichen Nuntius darbrachte.

Am folgenden Tage brachte der „Moniteur" eine Verordnung, welche den kaiserlichen Adler auf

*) Louis Bonaparte nahm vierzehn Tage später die Veranlassung, die gute Meinung des Papstes in der glänzendsten Weise zu rechtfertigen, indem er der römischen Curie durch die neue Verfassung die Befugniß übertrug, durch Verleihung des Cardinalshutes französische Senatoren zu machen, ein Privilegium, welches sicherlich einzig in seiner Art ist.

den Fahnen des französischen Heeres wiederherstellte. Als bürgerliche Beigabe dieser militärischen Restauration erschien ein zweites Decret, durch welches die Preßvergehen, und zwar mit rückwirkender Kraft, den Geschworenen entzogen und an die Gerichtshöfe verwiesen wurden.

Das also eröffnete neue Jahr sollte überdies durch eine große kirchliche Feier zu Ehren der nunmehr vollendeten Umwälzung eingeweiht werden. Die Kathedrale von Paris war zum Schauplatze des Festes bestimmt und durch Prunk und Flitter in einen der Bedeutung desselben entsprechenden Stand gesetzt. Der „Prinz", treu seinem schon in Strasburg bewährten Geschmacke für historische Verkleidungen, hatte die Uniform eines Connetable der alten Monarchie angelegt und begab sich mit großem militärischen Gepränge nach Notre-Dame. Nur ein einziger Zwischenfall störte den Zug; ein Unteroffizier feuerte eine Pistole auf Louis Bonaparte ab, fehlte jedoch und wurde auf der Stelle niedergemacht. Zwischen einem Spalier von Soldaten und unter den von der Bedeutung des Tages erforderten Zurufen gelangte der Zug nach der Kathedrale. Um die Begeisterung des Volks zu mäßigen, hatte man dasselbe von der Kirche abgesperrt, und diese erschien ziemlich öde und leer, da

die geladenen Ehrengäste sich nur sehr unvollzählig eingefunden; selbst Herr Dupin fehlte. Diese Leere mochte es verursachen, daß die Feier alles Pompes ungeachtet einen frostigen Eindruck machte. Die Geistlichkeit indessen that ihre Schuldigkeit. Sie sang: „Herr Gott dich loben wir" und betete: „Domine salvos fac rempublicam et Napoleonem".

Durch das Tedeum war Gott zum Urheber des Staatsstreichs erklärt, durch das Gebet war ihm die Bürgschaft für denselben zugeschoben; Louis Bonaparte mochte demnach nunmehr getrost die Wohnung des Präsidenten der Republik mit dem alten Palaste der Könige von Frankreich vertauschen, um die Huldigungen seiner Diener und Unterthanen entgegenzunehmen; das Kaiserthum war fertig.

Anhang.

Verfassung, gegeben in Kraft der durch das französische Volk an Louis Napoleon Bonaparte durch das Votum vom 20. und 21. December 1851 übertragenen Vollmachten.

Der Präsident der Republik — in Erwägung, daß das französische Volk berufen worden ist, sich über den folgenden Beschluß auszusprechen: „Das Volk will die Aufrechthaltung der Autorität Louis Napoleon Bonaparte's und ertheilt ihm die nöthigen Vollmachten, nach den in seiner Proclamation vom 2. December festgestellten Grundlagen eine Verfassung zu entwerfen"; in Erwägung, daß die der Genehmigung des Volks vorgeschlagenen Grundlagen waren: 1) ein für zehn Jahre ernanntes verantwortliches Oberhaupt; 2) Minister, die allein von der vollziehenden Gewalt abhängig; 3) ein aus den ausgezeichnetsten Männern gebildeter Staatsrath, welcher die Gesetze vorbereitet und bei deren Discussion vor dem gesetzgebenden Körper aufrecht hält; 4) ein die Gesetze discutirender und votirender gesetzgebender Körper, ernannt durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listenscrutinium, welches die Wahl fälscht; 5) eine zweite aus allen Berühmtheiten des Landes gebildete Versammlung, eine das Gleichgewicht erhaltende Gewalt, Wächter des Fundamentalvertrags und der öffentlichen Freiheiten; in Erwägung, daß das Volk durch 7,500,000 Stimmen bejahend geantwortet hat — macht die Verfassung kund, deren Inhalt folgt:

Tit. I. Art. 1. Die Verfassung anerkennt, bestätigt und gewährleistet die 1789 proclamirten Grundsätze, welche die Grundlage des öffentlichen Rechts der Franzosen sind.

Tit. II. **Form der Regierung der Republik.** Art. 2. Die Regierung der französischen Republik ist für zehn Jahre dem Prinzen Louis Napoleon Bonaparte, gegenwärtigen Präsidenten der Republik, anvertraut. Art. 3. Der Präsident der Republik regiert durch Minister, einen Staatsrath, einen Senat und einen gesetzgebenden Körper. Art. 4. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den Präsidenten der Republik, den Senat und den gesetzgebenden Körper ausgeübt.

Tit. III. **Vom Präsidenten der Republik.** Art. 5. Der Präsident der Republik ist dem französischen Volke verantwortlich,

an welches zu appelliren er immer das Recht hat. Art. 6. Der Präsident der Republik ist der Chef des Staats; er ist oberster Befehlshaber der Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedensverträge, Bündnisse und Handelstractate ab, ernennt sämmtliche Beamte, erläßt alle Reglements und zur Ausführung der Gesetze nöthigen Decrete. Art. 7. Die Justiz wird in seinem Namen ausgeübt. Art. 8. Er allein hat die Initiative der Gesetze. Art. 9. Er hat das Recht der Begnadigung. Art. 10. Er sanctionirt und promulgirt die Gesetze und die Senatsbeschlüsse. Art. 11. Er legt alle Jahre dem Senat und dem gesetzgebenden Körper in einer Botschaft den Stand der Angelegenheiten der Republik vor. Art. 12. Er hat das Recht, den Belagerungszustand in einem oder mehren Departements zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalte, darüber dem Senate in kürzester Frist zu referiren. Die Consequenzen des Belagerungszustandes sind durch das Gesetz geregelt. Art. 13. Die Minister hängen nur vom Chef des Staats ab; jeder Minister ist nur für diejenigen Acte der Regierung verantwortlich, die in seinen Bereich fallen; es existirt durchaus keine Solidarität unter ihnen; sie können nur durch den Senat in Anklagezustand versetzt werden. Art. 14. Die Minister, die Mitglieder des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths, die Land- und Seeoffiziere, die Richter und öffentlichen Beamten schwören den folgenden Eid: „Ich schwöre Gehorsam der Constitution und Treue dem Präsidenten." Art. 15. Ein Senatsbeschluß setzt die jährlich dem Präsidenten der Republik für die ganze Dauer seines Amts bewilligte Summe fest. Art. 16. Stirbt der Präsident der Republik, ehe sein Mandat erloschen ist, so beruft der Senat die Nation, um eine Neuwahl vorzunehmen. Art. 17. Das Staatsoberhaupt hat das Recht, durch einen geheimen und in den Senatsarchiven niedergelegten Act dem Volke den Namen des Bürgers zu bezeichnen, welchen er im Interesse Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volks empfiehlt. Art. 18. Bis zur Wahl des neuen Präsidenten der Republik regiert der Senatspräsident im Vereine mit den sich im Amte befindenden Ministern, die sich als Regierungsconseil constituiren und mit Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen.

Tit. IV. Vom Senate. Art. 19. Die Zahl der Senatoren kann nicht mehr als 150 betragen: für das erste Jahr ist sie auf 80 festgesetzt. Art. 20. Der Senat besteht: 1) aus den Cardinälen, den Marschällen, den Admiralen; 2) aus den Bürgern, welche der Präsident zu der Senatorenwürde zu er-

nennen für angemessen hält. Art. 21. Die Senatoren sind unabsetzbar und werden auf Lebenszeit ernannt. Art. 22. Die Functionen des Senators sind unentgeltlich; nichtsdestoweniger wird der Präsident der Republik an Senatoren, wegen geleisteter Dienste und wegen ihrer Vermögenslage, eine persönliche Dotation bewilligen können, welche 30,000 Fr. jährlich nicht wird übersteigen dürfen. Art. 23. Der Präsident und die Vicepräsidenten des Senats werden durch den Präsidenten der Republik ernannt und unter den Senatoren gewählt. Sie werden für ein Jahr ernannt. Das Gehalt des Präsidenten des Senats wird durch ein Decret festgesetzt. Art. 24. Der Präsident der Republik beruft und prorogirt den Senat. Er setzt die Dauer seiner Sessionen durch ein Decret fest. Die Sitzungen des Senats sind nicht öffentlich. Art. 25. Der Senat ist der Wächter des Fundamentalvertrags und der öffentlichen Freiheiten. Kein Gesetz kann bekannt gemacht werden, bevor es ihm vorgelegt worden ist. Art. 26. Der Senat widersetzt sich der Bekanntmachung: 1) von Gesetzen, welche gegen die Verfassung, die Religion, die Moral, die Freiheit der Culte, die persönliche Freiheit, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und den Grundsatz der Nichtabsetzbarkeit der Magistratur verstoßen oder dieselben angreifen würden; 2) von solchen, welche die Vertheidigung der Gebiets gefährden könnten. Art. 27. Der Senat regelt durch ein Senatusconsult: 1) die Verfassung der Colonien und Algeriens; 2) alles Das, was nicht durch die Verfassung vorgesehen und was zu ihrem Gange nöthig ist; 3) den Sinn der Artikel der Verfassung, welche zu verschiedenen Auslegungen Anlaß geben. Art. 28. Die Senatsbeschlüsse werden dem Präsidenten der Republik zur Genehmigung vorgelegt und werden von ihm promulgirt. Art. 29. Der Senat bekräftigt oder erklärt für nichtig alle ihm von der Regierung als verfassungswidrig überwiesenen oder aus demselben Grunde durch Petitionen der Bürger vor ihn gebrachten Handlungen. Art. 30. Der Senat kann, in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten Berichte, Grundlagen zu Gesetzentwürfen von großem Nationalinteresse in Vorschlag bringen. Art. 31. Er kann gleichermaßen Abänderungen der Verfassung vorschlagen. Wenn der Vorschlag von der executiven Gewalt angenommen wird, wird derselbe durch ein Senatusconsult beschlossen. Art. 32. Dennoch aber soll jede Abänderung der Grundlagen der Verfassung, welche von dem französischen Volke angenommen worden sind, der allgemeinen Abstimmung

unterworfen werden. Art. 33. Im Fall einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers und bis zu einer neuen Einberufung desselben trifft der Senat, auf den Antrag des Präsidenten der Republik, durch dringliche Maßnahmen Vorsorge für Alles, was für den Gang der Regierung erforderlich ist.

Tit. V. Vom gesetzgebenden Körper. Art. 34. Die Wahl hat zur Grundlage die Bevölkerung. Art. 35. Auf 35,000 Wähler wird ein Deputirter zum gesetzgebenden Körper kommen. Art. 36. Die Deputirten werden gewählt durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listenscrutinium. Art. 37. Sie empfangen keine Besoldung. Art. 38. Sie werden für sechs Jahre ernannt. Art. 39. Der gesetzgebende Körper discutirt die Gesetzvorschläge und Steuern. Art. 40. Jedes Amendement, welches durch die mit der Prüfung eines Gesetzvorschlags beauftragte Commission adoptirt ist, wird durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ohne Discussion an den Staatsrath gesandt. Wenn das Amendement durch den Staatsrath nicht adoptirt wird, kann es der Berathung des gesetzgebenden Körpers nicht unterworfen werden. Art. 41. Die gewöhnlichen Sessionen des gesetzgebenden Körpers dauern drei Monate; die Sitzungen sind öffentlich, aber das Verlangen von fünf Mitgliedern reicht hin, daß sich die Versammlung zum geheimen Comité bildet. Art. 42. Der Bericht über die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers durch die Journale oder durch jedes andere Mittel der Veröffentlichung wird nur in der Wiedergebung des am Schlusse jeder Sitzung durch die Fürsorge des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers abgefaßten Protokolls bestehen. Art. 43. Der Präsident und die Vicepräsidenten des gesetzgebenden Körpers werden durch den Präsidenten der Republik auf ein Jahr ernannt und unter den Deputirten gewählt. Das Gehalt des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wird durch ein Decret festgesetzt. Art. 44. Die Minister können nicht Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sein. Art. 45. Das Petitionsrecht wird beim Senate ausgeübt. Keine Petition kann an den gesetzgebenden Körper gerichtet werden. Art. 46. Der Präsident der Republik beruft, vertagt, prorogirt den gesetzgebenden Körper und löst ihn auf. Im Falle der Auflösung muß der Präsident einen neuen in der Frist von sechs Monaten zusammenberufen.

Tit. VI. Vom Staatsrath. Art. 47. Die Zahl der Staatsräthe im gewöhnlichen Dienste beträgt 40—50. Art. 48. Die Staatsräthe werden vom Präsidenten der Republik ernannt, der dieselben auch von ihrem Posten abberufen kann. Art. 49. Dem Staatsrath präsidirt der Präsident der Republik und in

seiner Abwesenheit die Person, welche er als Vicepräsidenten des Staatsraths bezeichnet. Art. 50. Der Staatsrath hat den Beruf, unter Leitung des Präsidenten der Republik die Gesetzentwürfe sowie die auf die Staatsverwaltung bezüglichen Verordnungen zu redigiren und die bei Verwaltungsangelegenheiten aufstoßenden Schwierigkeiten zu lösen. Art. 51. Er unterstützt im Namen der Regierung die Discussion der Gesetzentwürfe vor dem Senate und dem gesetzgebenden Körper. Die Staatsräthe, welche im Namen des Regierung das Wort zu führen haben, werden vom Präsidenten der Republik bezeichnet. Art. 52. Das Gehalt eines jeden Staatsraths beträgt 25,000 Fr. Art. 53. Die Minister haben Rang, Sitz und deliberative Stimme im Staatsrathe.

Tit. VII. Von dem hohen Justizhofe. Art. 54. Der hohe Justizhof wird, ohne Appell und Recurs, richten über alle Personen, die vor ihn werden verwiesen werden als angeklagt wegen Verbrechen, Angriffe oder Verschwörungen wider den Präsidenten der Republik und wider die innere oder äußere Sicherheit des Staats. Er kann nur in Kraft einer Verordnung des Präsidenten der Republik mit einer Sache sich befassen. Art. 55. Ein Senatusconsult wird die Organisation dieses hohen Hofes feststellen.

Tit. VIII. Allgemeine und transitorische Bestimmungen. Art. 56. Die Bestimmungen der vorhandenen Gesetzbücher einzelner Gesetze und Reglements, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht widersprechen, bleiben in Kraft, bis sie auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben werden. Art. 57. Ein Gesetz wird die Organisation der Gemeinden feststellen. Die Maires werden von der Executivgewalt ernannt werden; sie können auch außerhalb des Gemeinderaths genommen werden. Art. 58. Die gegenwärtige Verfassung wird in Kraft sein von dem Tage an, an welchem die großen Staatskörper, die sie organisirt, constituirt sein werden. Die durch den Präsidenten der Republik vom 2. December ab bis zu dem besagten Zeitpunkt erlassenen Verordnungen werden Gesetzeskraft besitzen.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 14. Januar 1852.

Louis Napoleon.

Gesehen und untersiegelt mit dem großen Staatssiegel.

Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz, E. Rouher.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Fu

Rochau, A. L. von

Vier Wochen französischer Geschichte 1 Dcmbr 1851 - 1 Jan. 1852

Lpzg 1852